

Botschaft zur Bezirksgemeinde Rechnung 2022



Bezirksgemeinde

Dienstag, 25. April 2023, 20 Uhr

Monséjour - Zentrum am See, Küsnacht am Rigi

Impressum

Herausgeber:

Bezirk Küssnacht
Seeplatz 2/3
Postfach 176
6403 Küssnacht am Rigi
www.kuessnacht.ch

Satz und Druck:

Druckcenter am Rigi AG

Bilder:

Kommissionen und Verwaltung des Bezirks Küssnacht
Kurt Rühle, PR Rühle GmbH (Medienverantwortlicher Bezirk)
Alexander Dietz, Merlischachen (Seite 6, 10, 31)
Fotograf bill_17, Bilddatenbank stock.adobe.com (Titelseite)
Fabian Duss, Freier Schweizer (Seite 74)
Gaëtan Bally (Seite 24)

Auflage:

7'200 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Bezirksgemeinde, Traktanden	5
Vorwort des Bezirksammanns	7
Für die eilige Leserschaft	9
Traktandum 3	
Statutenrevision Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)	12
Traktandum 4	
Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007	24
Traktandum 5	
Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach	26
Traktandum 6	
Genehmigung der Jahresrechnung 2022	31
Rechnungsbericht des Säckelmeisters	32
Antrag an die Bezirksgemeinde	33
Berichte der Rechnungsprüfungskommission	34
1 Gesamtübersicht	35
2 Nachtragskredite	36
2.1 Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 zur Genehmigung	36
2.2 Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2022 zur Genehmigung	40
3 Erfolgsrechnung	41
3.1 Gestufter Erfolgsausweis	41
3.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	42
3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	43
4 Investitionsrechnung	53
4.1 Investitionsrechnung nach Arten	53
4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen	53
4.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	54
5 Bilanz	57
6 Geldflussrechnung	58
7 Anhang zur Jahresrechnung	59
7.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	59

Inhaltsverzeichnis

7.2	Eigenkapitalnachweis	62
7.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (Kontogruppe 2900)	63
7.4	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	64
7.5	Rückstellungsspiegel	65
7.6	Beteiligungsspiegel	66
7.7	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	67
7.8	Darlehensübersicht	69
7.9	Kennzahlen	70
8	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	71
8.1	Status zu den noch nicht abgerechneten Verpflichtungskrediten und Ausgabebewilligungen	71
9	Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi	72
9.1	Bilanz	72
9.2	Erfolgsrechnung	73
	Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde	74
	Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen	75
	Jahresberichte 2022	77
	Bezirksrat	78
	Bezirksabstimmungen und Wahlen	79
	Ressort Präsidialdienste	80
	Ressort Zentrale Dienste	85
	Ressort Finanzen/ICT	90
	Ressort Planung, Umwelt und Verkehr	92
	Ressort Infrastruktur	94
	Ressort Soziales und Gesellschaft	99
	Ressort Bildung	107
	Judikative	112
	Bevölkerungsstatistik	116

Bezirksgemeinde Traktanden

Datum: Dienstag, 25. April 2023
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Monséjour - Zentrum am See, Küssnacht am Rigi

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Genehmigung der Statutenrevision des Zweckverbands Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)
4. Genehmigung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007
5. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert.

Die Botschaft mit den Berichten und Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann ebenfalls auf der Website des Bezirks Küssnacht (www.kuessnacht.ch) heruntergeladen werden. Die detaillierte Erfolgsrechnung sowie die detaillierte Investitionsrechnung sind auch auf der Website publiziert.

Das Traktandum 6 wird an der Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmungen über die Geschäfte 3, 4 und 5 finden am 18. Juni 2023 statt. Sämtliche detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen überdies während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Bezirkskanzlei auf.

Küssnacht am Rigi, 8. März 2023

Namens des Bezirksrates Küssnacht

Der Bezirksammann
Oliver Ebert

Der Landschreiber
Marc Sinoli



Vorwort des Bezirksammanns



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Ich freue mich sehr, Sie erstmal mit einem Vorwort in einer neu gestalteten Botschaft zur Bezirksgemeinde persönlich zu begrüssen. In der vorliegenden Broschüre präsentieren wir Ihnen neben den Geschäften der Bezirksgemeinde am 25. April 2023 (inkl. Rechnung 2022) auch die Jahresberichte der verschiedenen Ressorts. Sie bieten interessante Einblicke in die vielseitigen Tätigkeiten des Bezirks.

Das vergangene Jahr stand bei der Bezirksverwaltung im Zeichen der per 1. Juli 2022 umgesetzten Reorganisation. Rund neun Monate nach dieser Umstrukturierung ziehen Bezirksrat und Verwaltungsleitung eine positive Bilanz. Es zeigt sich, dass die Stärkung der Bereiche Personal und ICT richtig war. Gerade in Zeiten des gegenwärtigen Fachkräftemangels und der zunehmenden Digitalisierung dürften diese Bereiche künftig noch wichtiger werden.

Nach zwei pandemiegeprägten Jahren durften wir in den vergangenen Monaten zudem endlich wieder Kultur erleben und Feste feiern. Klausjagen, Sännehilbi und Fasnacht konnten wieder normal durchgeführt werden. Neben diesen Grossanlässen fanden auch wieder viele kleinere Veranstaltungen statt. All sie bereichern das Leben im Bezirk. Doch sie sind nur möglich, weil sich viele Personen und Vereine mit viel Elan und ehrenamtlicher Arbeit engagieren. Bei all diesen Menschen, Vereinen und Organisationen möchte ich mich an dieser Stelle einmal recht herzlich bedanken. Dank ihnen lebt der Bezirk Küssnacht.

Die Pandemie scheint zwar ausgestanden. Doch die Auswirkungen des Ukrainekriegs, die drohende Energiemangellage und die gegenwärtige Teuerung stellen auch für den Bezirk Küssnacht neue Herausforderun-

gen dar. Die aktuelle Inflation und das sich veränderte Zinsumfeld machen Budgetprozesse schwieriger. Zusätzliche Lieferengpässe erfordern zudem bei Infrastrukturprojekten stetige Flexibilität. Auch ist es schwer abzuschätzen, wie sich die Situation auf dem Strommarkt noch entwickeln wird. Droht der Schweiz im kommenden Winter tatsächlich eine Energiemangellage? Fakt ist: Die aktuell hohen Strompreise belasten Unternehmen und Private, insbesondere solche mit niedrigem Einkommen. Es ist daher schön zu sehen, wie immer mehr Betriebe und Private im Bezirk Küssnacht selber nachhaltige Energie produzieren oder dank Fernwärme unabhängiger werden.

Gespannt verfolgen wir derzeit auch die Entwicklung im Ukrainekrieg. Die Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge sowie die Beschulung deren Kindern dürften uns auch im laufenden Jahr weiter beschäftigen. Nebst Schutzsuchenden aus der Ukraine gibt es nach wie vor auch viele Asylgesuche aus Drittstaaten wie aus Afghanistan. Auch wenn es nun temporäre und pragmatische Lösungen braucht, ist der Bezirk daran, die Planung eines neuen Asylzentrums anzugehen. Die entsprechende Ausgabebewilligung steht an der nächsten Bezirksgemeinde zur Diskussion.

Weiter sind an der Bezirksgemeinde vom Dienstag, 25. April 2023, die Jahresrechnung 2022, die Statutenrevision des ZKRI sowie die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal und Besoldungsgesetz traktandiert. Ich freue mich darauf, Sie möglichst zahlreich zur Bezirksgemeinde im Monséjour willkommen zu heissen. Ich möchte es zudem nicht unterlassen, Sie darauf hinzuweisen, dass nach der Bezirksgemeinde ein kleiner Apéro offeriert wird und Sie dabei Gelegenheit haben werden, sich mit den Mitgliedern des Bezirksrates und der Verwaltungsleitung persönlich auszutauschen.

Noch nicht zur Debatte steht an der nächsten Bezirksgemeinde der zweite Abschnitt der Südumfahrung, der gemäss aktuellen Berechnungen mit über 320 Millionen Franken zu Buche schlagen würde. Regierungsrat und der Bezirksrat werden Mitte Jahr darüber befinden müssen, wie es weitergehen soll. Wir werden Sie zu gegebener Zeit wieder darüber informieren.

Im Jahr 2023 stehen auf kommunaler Ebene weitere Herausforderungen an. Die Realisierung der «Vision 21» (Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach) schreitet voran. Der Bezirksrat ist zuversichtlich, dass

Vorwort

auch die Planung der neuen Zentrumsgestaltung von Küssnacht in diesem Jahr gut vorankommt. Die Nutzungsplanung ist ebenfalls auf Kurs. Dabei ist es dem Bezirksrat ein Anliegen, dass die Bevölkerung stets früh abgeholt wird und sie sich aktiv am Prozess beteiligen kann. Gegenwärtig halten uns zudem die steigenden Schülerzahlen auf Trab. Mit temporären Schulräumen können wir die Situation kurzfristig entlasten. Mittel- und langfristig braucht es aber andere Lösungen. Der Bezirksrat und die zuständigen Ressorts arbeiten mit Hochdruck daran. Der vielen Herausforderungen zum Trotz: Ich bin überzeugt und zuversichtlich, dass wir diese meistern können.

Nun ist es mir ein grosses Anliegen, allen Personen zu danken, die sich in irgendeiner Art und Weise für den Bezirk engagieren - allen voran sämtlichen Mitarbeitenden des Bezirks, der Bezirksschulen und allen Küssnächter Institutionen. In meinen Dank einschliessen möchte ich aber auch alle Mitglieder von Behörden und Kommissionen sowie Delegierte und andere Amtsträger*innen. Und nicht zuletzt danke ich allen, die sich in irgendeiner Form für ein Miteinander im Bezirk einsetzen - in den Vereinen, als freiwillige Helfer*innen oder Helfer im Hintergrund oder als aktive Bürger*innen und Bürger. Vielen Dank.

Oliver Ebert,
Bezirksammann

Für die eilige Leserschaft

Traktandum 3

Statutenrevision Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)

Die gültigen Statuten des Zweckverbands Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) stammen aus dem Jahr 1989. Damals beschränkte sich die Aufgabe des Verbands auf die Entgegennahme von Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen sowie Sperrgut von den Gemeinden. Sammlung und Transport waren hingegen Sache der Gemeinden. Heute erbringt der ZKRI eine viel breitere Palette von Dienstleistungen, die in den Statuten bei Weitem nicht komplett abgebildet sind. Aus diesem Grund ist eine Statutenrevision nötig. Zudem sollen die Statuten den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Damit ändert sich nichts an der Tätigkeit des ZKRI, sie wird aber in einen rechtlich korrekten Rahmen gestellt.

Der vorliegende Revisionsvorschlag der ZKRI-Statuten wurde von den Räten der betroffenen Bezirke und Gemeinden gutgeheissen und durch den Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz vorgeprüft.

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 4

Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007

Die Mitarbeitenden des Bezirks Küssnacht haben die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Angestellten des Kantons Schwyz. Einerseits sind sie ebenfalls über die Pensionskasse des Kantons Schwyz versichert. Andererseits gilt auch für sie das kantonale Personalrecht. Dass sich der Bezirk Küssnacht an den kantonalen Vorlagen orientiert, hat sich grundsätzlich bewährt. In der Praxis zeigt sich aber, dass die kantonale Gesetzgebung auf kommunaler Ebene nicht eins zu eins anwendbar ist. Da die Aufgabenbereiche des Bezirks Küssnacht äusserst vielseitig sind, wünschen sich Bezirksrat und Verwaltungsleitung mehr Flexibilität bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse einzelner Personengruppen - ohne diese zu benachteiligen. Vielmehr sollen damit auch für die Tätigkeiten ausserhalb der klassischen Verwaltung den Anforderungen entsprechende Arbeitsbedingungen angeboten werden können.

Mit der vorliegenden Vorlage will der Bezirksrat eine ausdrückliche Rechtsgrundlage schaffen, damit er über die Ausführungsbestimmungen punktuell auch anderslautende Bestimmungen einführen kann.

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zu genehmigen.



Traktandum 5

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach

Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist dringend notwendig und überdies ein gesetzlicher Auftrag, welcher der Bezirk Küssnacht erfüllen muss. Per 31. Januar 2023 wurden im Bezirk insgesamt 242 Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene sowie Personen mit Schutzstatus S betreut. Untergebracht sind sie in Containerunterkünften im Luterbach, in einer befristeten Kollektivunterkunft im Gymnasium Immensee, in Bezirkswohnungen sowie überwiegend in Wohnungen, die auf dem freien Wohnungsmarkt in direkter Konkurrenz mit privaten Interessen (auch diese sind auf preisgünstige und familienfreundliche Wohnungen angewiesen) angemietet werden müssen. Dazu kommt, dass die bestehende Containerunterkunft auf dem hinteren Teil der Sportanlage Luterbach in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den Anforderungen für eine langfristige Unterbringung genügt.

Aus diesen Gründen führte die Bezirksverwaltung eine Nutzwertanalyse durch, wobei die Erweiterung der heutigen Containerunterkunft und die Erstellung eines Ersatzneubaus gegenübergestellt wurden. Die Analyse kam zum klaren Ergebnis, dass ein Ersatzneubau für den Bezirk Küssnacht die bestmögliche Lösung darstellt. Ein Neubau ermöglicht eine optimale Betreuung der zugewiesenen Personen vor Ort, was sich günstig auf die Personalressourcen des Bezirks auswirkt. Als weiterer positiver Effekt steht dem Bezirk Küssnacht mehr Wohnraum für die Integration der zugewiesenen Personen zur Verfügung, was eine gewisse Entspannung auf dem ausgetrockneten lokalen Wohnungsmarkt - gerade im preisgünstigen Segment - zur Folge haben wird.

Nach erfolgtem Variantenstudium möchte der Bezirksrat die Erstellung eines kompakten Ersatzneubaus mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 99 Personen auf dem Grundstück 3116 im hinteren Teil der Sportanlage Luterbach weiterverfolgen. Für die Planung dieses Bauprojekts ersucht der Bezirksrat um eine Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.-. Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Küssnacht hat die Vorlage geprüft und beantragt, die vorliegende Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 des Bezirks Küssnacht schliesst wiederum mit einem erfreulich positiven Ergebnis von Fr. 9'669'826.- ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'016'572.- (inkl. Nachtragskrediten von Fr. 90'400.-). Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 74'239'228.- liegen die Aufwände nur marginal unter dem Budgetwert 2022. Mit einem Gesamtertrag von Fr. 83'909'054.- fallen die effektiven Erträge um Fr. 8'688'046.- höher als budgetiert aus.

Auf der Ertragsseite liegen die Fiskalerträge mit Fr. 5'605'159.- und die Entgelte mit Fr. 1'663'258.- markant über dem budgetierten Betrag. Auf der Aufwandseite wurde das Budget insbesondere beim Personalaufwand mit Fr. 1'706'959.- massiv unterschritten. Der Transferaufwand mit Fr. 1'663'258.- im gleichen Rahmen massiv überschritten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen für die Erfolgsrechnung 2022 Nachtragskredite von Fr. 3'086'946.- beantragt werden.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 17'881'283 und Einnahmen von Fr. 1'986'794.- mit einem Ausgaben-Überschuss von Fr. 15'894'488.- ab. Budgetiert war ein Ausgaben-Überschuss von Fr. 18'346'275 inkl. Nachtragskredite von Fr. 1'892'875.-. Für die Investitionsrechnung 2022 werden Nachtragskredite von Fr. 1'264'433.- beantragt.

Die Jahresrechnung 2022 des Pflegezentrums Seematt weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss von Fr. 93'859.- aus. Dabei steht ein Ertrag von Fr. 8'082'583.- einem Aufwand von Fr. 7'988'724.- gegenüber.

Bezirksrat und Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung des Bezirks und des Pflegezentrums Seematt zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen sie die entsprechenden Nachtragskredite zur Annahme.

Traktandum 3

Statutenrevision Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)

Die gültigen Statuten des Zweckverbands Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) stammen aus dem Jahr 1989. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und aufgrund der heutigen Gegebenheiten ist eine Statutenrevision erforderlich.



Der Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Brunnen. Er ist im Auftrag der Bezirke Gersau und Küssnacht sowie der Gemeinden Arth, Illgau, Ingenbohl, Lauerz, Morschach, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg und Rothenthurm in der Abfallwirtschaft tätig.

Die aktuell gültigen Statuten des ZKRI stammen aus dem Jahr 1989. Damals beschränkte sich die Aufgabe des Verbands auf die Entgegennahme von Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen sowie Sperrgut von den Gemeinden. Sammlung und Transport waren Sache der Gemeinden.

ZKRI bietet heute viele Dienstleistungen an

Mittlerweile erbringt der ZKRI eine breite Palette von Dienstleistungen. Im Kehrriechwesen umfassen diese den gesamten Prozess ab Sackherstellung, -vertrieb und -sammlung bis hin zur umweltgerechten Entsorgung und Verwertung. Daneben haben die Gemeinden dem Verband den wesentlichen Teil der Wertstoffsammlung und -verwertung übertragen. Der Verband unterstützt die Gemeinden bei Kommunikation und Kundendienst. Er engagiert sich weiter für ein sauberes Innerschwyz, zum Beispiel durch Unterstützung von Umweltprojekten, Abfallunterricht, Anti-Littering-Kampagnen und Förderung von Mehrweggeschirr. Er

bietet Beratungen an und entwickelt mit den Gemeinden zusammen bedarfsgerecht neue Projekte.

Als Aktionär der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia gewährleistet der ZKRI seiner Kundschaft eine sehr umweltfreundliche und kostengünstige Entsorgung des Kehrichts.

Diese nicht abschliessend aufgeführten Tätigkeiten des ZKRI sind zum Teil in bilateralen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden festgehalten. Zu einem weiteren Teil werden sie im Rahmen der Abgeordnetenversammlungen gutgeheissen und protokollarisch festgehalten. Sie sind aber in den Statuten nicht verankert. Da die Statuten die aktuelle Situation bei weitem nicht abdecken, ist darum eine Statutenrevision erforderlich. Damit ändert nichts an der Tätigkeit des ZKRI, sie wird aber in einen rechtlich korrekten Rahmen gestellt.

Statuten müssen den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden

Aufgrund des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG; SRSZ 152.100) vom 25. Oktober 2017 besteht darüber hinaus die Pflicht für Zweckverbände, die Statuten innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des GOG den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dazu gehören unter anderen das Initiativ- und Referendumsrecht.

Synopsis: ZKRI - Statutenrevision

IST	NEU
<p>Zweckverband für die Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz vom 8. August 1989</p>	<p>Zweckverband Abfall Region Innerschwyz (ZKRI) vom</p>
<p>I. Allgemeine Bestimmungen § 1 Verbandsgemeinden ¹ Die Bezirke Gersau und Küssnacht sowie die politischen Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Muotathal, Steinen, Sattel, Rothenthurm, Lauerz, Steinerberg, Morschach und Illgau schliessen sich unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtentsorgung der Region Innerschwyz» zu einem Zweckverband zusammen. ² In den Verband können weitere Personen des öffentlichen Rechts aufgenommen werden. Das Austrittsrecht bestimmt sich nach § 26.</p>	<p>I. Allgemeine Bestimmungen Art. 1 Bestand ¹ Die Bezirke Gersau und Küssnacht sowie die Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Muotathal, Steinen, Sattel, Rothenthurm, Lauerz, Steinerberg, Morschach und Illgau bilden unter dem Namen «Zweckverband Abfall Region Innerschwyz» (nachfolgend ZKRI genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband im Sinne von § 79 des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden vom 25. Oktober 2017 (nachstehend GOG). ² Der Beitritt weiterer Gemeinden erfolgt über eine Statutenrevision. Das Austrittsrecht bestimmt sich nach Art. 27.</p>

Der vorliegende Revisionsvorschlag der ZKRI-Statuten wurde von den Räten der betroffenen Bezirke und Gemeinden gutgeheissen und durch den Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz vorgeprüft.

Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat empfiehlt dem Stimmvolk die Vorlage zu genehmigen.

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde:

1. Die vorliegende Statutenrevision Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) sei zu genehmigen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

<p>§ 2 Rechtspersönlichkeit; Sitz Der Verband ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Schwyz.</p>	<p>Art. 2 Sitz Der ZKRI hat seinen Sitz am Domizil der Geschäftsstelle.</p>
<p>§ 3 Verbandszweck ¹ Der Verband bezweckt die Entsorgung des Kehrichts im Verbandsgebiet, das erweitert werden kann. ² Zur Erreichung des Verbandszweckes kann der Verband a) selbst Anlagen für die Kehrichtentsorgung bauen und betreiben; b) einem anderen Zweckverband beitreten oder mit anderen Gemeinden einen solchen gründen; c) mit anderen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts Verträge über die Benützung ihrer oder der eigenen Anlagen zur Kehrichtentsorgung abschliessen.</p>	<p>Art. 3 Zweck; Kernaufgaben und weitere Dienstleistungen ¹ Der ZKRI bezweckt die gemeinsame Abfallbewirtschaftung. Diese umfasst die Verwertung oder Beseitigung der Siedlungsabfälle sowie die Vorstufen Sammlung, Transport, Zwischenlagerung und Vorbehandlung nach den Rechtsvorgaben von Bund und Kanton. Er stellt die hierfür erforderlichen Einrichtungen und Dienstleistungen bereit. ² Siedlungsabfälle im Sinne von Abs. 1 sind die Abfälle aus Haushalten sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, sofern die Zusammensetzung der Abfälle betreffend Inhaltsstoffen und Mengenverhältnissen mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist. ³ Die Leistungen nach Abs. 1 gelten als Kernaufgaben. Der ZKRI kann darüber hinausgehend weitere Einrichtungen schaffen und Dienstleistungen erbringen, insbesondere für stofflich verwertbare Abfälle sowie für Sonder- und andere kontrollpflichtigen Abfälle, deren umweltgerechte Entsorgung besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert. ⁴ Der ZKRI setzt sich durch Umweltprojekte für eine nachhaltige und ressourcenschonende Abfallbewirtschaftung in den Verbandsgemeinden ein. Er kann zu diesem Zweck mit Dritten Verträge abschliessen.</p>
	<p>Art. 4 Betriebsgrundsatz; Verursacher- und Kostendeckungsprinzip Der ZKRI ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Die von den Abfallinhaberinnen und -inhabern erhobenen Kosten und Gebühren basieren auf dem Grundsatz der verursachergerechten und kostendeckenden Abfallbewirtschaftung.</p>
<p>§ 4 Zuständigkeit; Aufgaben ¹ Der Verband ist verpflichtet, den Verbandsgemeinden Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfälle und Sperrgut zur Entsorgung abzunehmen; die Abnahme von Stoffen kann erweitert oder eingeschränkt werden. ² Der im Verbandsgebiet anfallende Kehricht muss über den Verband entsorgt werden; vorbehalten bleiben Ausnahmegenehmigungen, die der Genehmigung der zuständigen Behörde bedürfen. ³ Der Transport des Kehrichts bis zur Verbandsabnahmestelle ist Sache der Verbandsgemeinden, soweit nichts anderes festgelegt wird. ⁴ Der Verband kann die für die Entsorgung angezeigten Bestimmungen erlassen, namentlich auch in Bezug auf Sortierung und Anlieferung des Kehrichts.</p>	<p>Art. 5 Entsorgungsmonopol; Leistungsvereinbarungen ¹ Für die Kernaufgaben müssen die Verbandsgemeinden die Dienste des ZKRI in Anspruch nehmen. ² Für die Einzelheiten der gegenseitigen Rechte und Pflichten schliesst der ZKRI mit den Verbandsgemeinden Leistungsvereinbarungen ab.</p>
	<p>Art. 6 Vertretung nach aussen und Zeichnungsbechtigung</p>

	<p>Die Präsidentin oder der Präsident der Betriebskommission vertritt zusammen mit der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer den ZKRI nach aussen. Sie führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift. Zudem obliegt ihnen die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung.</p>
<p>II. Organisation 1. Organe § 5 Verbandsorgane ¹ Organe des Verbandes sind a) die Abgeordnetenversammlung; b) die Betriebskommission; c) die Geschäftsstelle; d) die Rechnungsprüfungskommission. ² Der Präsident wird auf eine Amtsdauer von jeweils 2 Jahren, die übrigen Mitglieder der Betriebskommission und die Rechnungsprüfer werden auf eine solche von jeweils 4 Jahren gewählt. ³ Die Amtsdauer beginnt mit dem Kalenderjahr</p>	<p>II. Organisation 1. Organe Art. 7 Verbandsorgane Organe des Verbandes sind a) die Verbandsgemeinden; b) die Abgeordnetenversammlung; c) die Betriebskommission; d) die Geschäftsstelle; e) die Rechnungsprüfungskommission.</p>
<p>2. Abgeordnetenversammlung § 6 Zusammensetzung; Stimmrecht ¹ Die Abgeordnetenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. ² Jede Verbandsgemeinde stellt einen Abgeordneten; im Verhinderungsfall bestimmt sie einen Stellvertreter. ³ Jeder Abgeordnete hat so viele Stimmen, als die Einwohnerzahl seiner Verbandsgemeinde durch 2000 teilbar ist, mindestens aber eine Stimme. ⁴ Die Verbandsgemeinde kann dem Abgeordneten Instruktionen erteilen; die Gültigkeit der Stimmabgabe wird davon nicht berührt.</p>	<p>2. Abgeordnetenversammlung Art. 8 Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer, Stimmrecht ¹ Die Abgeordnetenversammlung setzt sich aus den Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. ² Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde bestimmt eine oder einen Abgeordneten und allfällige Ersatzpersonen. Diese müssen nicht dem Gemeinderat angehören. ³ Jede abgeordnete Person hat so viele Stimmen, als die Zahl der in ihrer Gemeinde niedergelassenen Personen durch 2000 teilbar ist, mindestens aber eine Stimme. Massgebend ist die vom Amt für Wirtschaft publizierte Zahl der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember.</p>
<p>§ 7 Einberufung ¹ Die Abgeordnetenversammlung wird durch die Betriebskommission einberufen. ² Sie tritt ordentlicherweise jährlich einmal zusammen. ³ Ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen werden einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern oder wenn es eine Verbandsgemeinde mit Antrag zu einem Geschäft verlangt, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt. ⁴ Die Einladung ist den Abgeordneten, zusammen mit der Geschäftsliste, in der Regel mindestens 20 Tage vorher schriftlich zuzustellen.</p>	<p>Art. 9 Einberufung ¹ Die Abgeordnetenversammlung wird in Absprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Betriebskommission von der Geschäftsstelle einberufen. ² Sie tritt ordentlicherweise jährlich zweimal zusammen. ³ Ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen werden einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern oder wenn es eine Verbandsgemeinde mit Antrag zu einem Geschäft verlangt, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt. ⁴ Die Einladung ist den Abgeordneten zusammen mit der Geschäftsliste in der Regel mindestens 20 Tage vorher zuzustellen.</p>
<p>§ 8 Geschäftsordnung ¹ Die Versammlung wird vom Präsidenten der Betriebskommission oder dessen Stellvertreter geleitet. ² Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten sind.</p>	<p>Art. 10 Geschäftsordnung ¹ Die Versammlung wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten der Betriebskommission oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter geleitet. ² Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel</p>

³ Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern die Versammlung im Einzelfall nichts anderes beschliesst.

⁴ Zirkulationsbeschlüsse sind verbindlich, wenn kein Abgeordneter innert der von der Betriebskommission anzusetzenden Frist die Vorlage ausdrücklich ablehnt.

⁵ Im übrigen richtet sich der Geschäftsgang sinngemäss nach den Bestimmungen der Gesetzgebung über die Organisation der Gemeinden und Bezirke.

§ 9 Aufgaben

Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Betriebskommission;
- b) Wahl der Rechnungsprüfungskommission;
- c) Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandes;
- d) Festsetzung des Voranschlages und Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Betriebskommission;
- e) Erlass von Tarifen, Reglementen (§ 28) und Beschlüssen gemäss §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 3, soweit nicht eine Delegation an die Betriebskommission stattfindet;
- f) Beschlussfassung über Sachvorlagen, insbesondere über den Abschluss von Verträgen mit anderen Verbänden oder Privaten, soweit sie nicht die laufende Geschäftsführung betreffen;
- g) Aufnahme von Personen in den Verband und Festsetzung der Eintrittsbedingungen und -auflagen.

§ 10 Aufgaben mit Ratifikationsvorbehalt

¹ Besondere Finanzbeschlüsse (§ 19) und die durch die Abgeordnetenversammlung im Ernstfall bezeichneten Sachgeschäfte bedürfen der Ratifikation durch die Mehrheit der Verbandsgemeinden.

² Für Statutenänderungen gilt § 25.

§ 11 Ratifikationsverfahren

¹ Die Betriebskommission setzt eine angemessene Ratifikationsfrist an, soweit der Beschluss nichts anderes vorsieht.

² Jeder Verbandsgemeinde steht eine Stimme zu; für das erforderliche Mehr werden nur die rechtzeitig abgegebenen, gültigen Stimmen berücksichtigt.

³ Ein nachträgliches Ratifikationsverfahren kann unterbleiben, wenn dies den Abgeordneten mit der Einladung zur Versammlung oder im Antrag zu einem Zirkulationsbeschluss angezeigt wird und der definitive Beschlusstext vorliegt; es ist in diesem Falle Sache der Abgeordneten, die erforderliche Instruktion einzuho-

aller Stimmen vertreten sind.

³ Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern die Versammlung im Einzelfall nichts anderes beschliesst.

⁴ Im übrigen richtet sich der Geschäftsgang sinngemäss nach den Bestimmungen des GOG.

Art. 11 Aufgaben

Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Zweckverbandes;
- b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Betriebskommission;
- c) Wahl der Rechnungsprüfungskommission;
- d) Festsetzung des Voranschlages und Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Betriebskommission;
- e) Festsetzung der Gebühren;
- f) die Bewilligung von neuen und wiederkehrenden Ausgaben inkl. Beteiligungen, soweit nicht die Betriebskommission oder die Geschäftsstelle zuständig sind;
- g) Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften;
- h) zustimmende Kenntnisnahme von der Finanzplanung;
- i) Erlass eines Organisationsreglements. Dieses legt die Pflichten, Rechte, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Betriebskommission und der Geschäftsstelle inkl. Geschäftsführer fest;
- k) die Beschlussfassung über eine Änderung der Statuten. Vorbehalten bleibt das Zustimmungsverfahren nach Art. 26;
- l) die Beschlussfassung über Anträge der Betriebskommission zu Initiativen.

<p>len. Es gilt das doppelte Mehr (nach Abgeordnetenstimmen und Verbandsgemeinden).</p>	
<p>3. Betriebskommission § 12 Zusammensetzung ¹ Die Betriebskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Abgeordneten oder Vertretern der Verbandsgemeinden. ² Im übrigen konstituiert sie sich selbst.</p>	<p>3. Betriebskommission Art. 12 Zusammensetzung ¹ Die Betriebskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. ² Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.</p>
<p>§ 13 Geschäftsgang ¹ Die Betriebskommission wird durch den Präsidenten einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. ² Im übrigen richtet sich der Geschäftsgang sinngemäss nach den Bestimmungen der Gesetzgebung über die Organisation der Gemeinden und Bezirke.</p>	<p>Art. 13 Sitzungen, Beschlussfähigkeit und Protokoll ¹ Die Betriebskommission trifft sich so oft als erforderlich, mindestens aber vier Mal jährlich. ² Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Präsidentin oder dem Präsidenten steht der Stichtentscheid zu. ³ Zirkularbeschlüsse sind ausnahmsweise in dringenden Fällen zulässig. Wird im Zirkularverfahren ein Gegenantrag gestellt oder Beratung verlangt, muss eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden. ⁴ Über die Sitzungen ist von der Geschäftsstelle ein Sitzungsprotokoll mit Pendenzenliste zu erstellen. Dieses ist an der nächsten Sitzung zu genehmigen.</p>
<p>§ 14 Aufgaben ¹ Die Betriebskommission ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem andern Verbandsorgan übertragen sind. ² Ihr steht die Kompetenz zu, im Voranschlag nicht enthaltene neue Ausgaben zu beschliessen, und zwar einmalige Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von Fr. 40'000.- pro Rechnungsjahr; und zusätzlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von höchstens Fr. 10'000.- pro Rechnungsjahr. ³ Sie bereitet die Abgeordnetenversammlung vor und vollzieht ihre Beschlüsse. Sie bestimmt die Geschäftsstelle und das erforderliche Personal. ⁴ Sie vertritt den Verband nach aussen. Präsident und Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien unter sich oder mit einem anderen Mitglied der Betriebskommission oder mit dem Leiter der Geschäftsstelle. ⁵ Sie erlässt die Bestimmungen gemäss § 4 Abs. 4, erteilt Ausnahmegenehmigungen im Sinne von § 4 Abs. 2 und ist in Beitrags- und Vollzugsfragzuständig.</p>	<p>Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen ¹ Die Betriebskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Abgeordnetenversammlung das zentrale Führungsorgan des ZKRI. Sie trägt die politische Verantwortung für die Planung und Führung und setzt die Vorgaben der Abgeordnetenversammlung um. Sie überwacht und kontrolliert die Tätigkeit der Geschäftsstelle mit einem internen Kontrollsystem. ² Sie bereitet die Abgeordnetenversammlung vor und vollzieht deren Beschlüsse. ³ Die Kompetenzen der Betriebskommission richten sich nach dem Organisationsreglement, wobei ihr folgende unübertragbaren Kompetenzen zustehen: a) Festlegung der strategischen Ausrichtung des Verbandes; b) Vollzug der Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung; c) Festlegung des Domizils der Geschäftsstelle innerhalb des Verbandsgebietes; d) Bestimmung der Geschäftsstelle und Ernennung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers im Mandats- oder Anstellungsverhältnis; e) Festlegung des Stellenplans der Geschäftsstelle und des übrigen Betriebspersonals; f) Aufsicht über die Geschäftsstelle; g) Bewilligung von im Voranschlag nicht enthaltenen neuen Ausgaben: einmalige Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von 50'000 Franken im Einzelfall und zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von höchstens 20'000 Franken im Einzelfall; h) die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben die Kompetenzen der Geschäftsstelle;</p>

	<p>i) Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden und Abschluss von Verträgen mit Dritten, sofern nicht die Zuständigkeit der Geschäftsstelle gegeben ist; k) Aufnahme von Krediten; l) Erlass von Verfügungen nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.</p>
<p>4. Geschäftsstelle § 15 Aufgaben Die Geschäftsstelle ist das Stabsorgan der Betriebskommission und besorgt die laufenden Geschäfte nach Pflichtenheft und Weisung des Präsidenten. Sie ist verantwortlich für die technische Leitung der Entsorgungsanlagen, das Sekretariat und die Protokollführung</p>	<p>4. Geschäftsstelle und Geschäftsführung Art. 15 Funktion ¹ Die Geschäftsstelle ist für die operative Führung des ZKRI zuständig. Sie stellt organisatorisch, technisch, finanziell, betrieblich und personell die ordnungsgemässe Erfüllung des Verbandszwecks und der dem ZKRI erteilten Leistungsaufträge sicher. ² Sie wird durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer geleitet. ³ Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer besitzt in der Betriebskommission Antragsrecht und kann an den Beratungen teilnehmen.</p>
	<p>Art. 16 Kompetenzen ¹ Die geschäftsführende Person ist befugt, die Betriebsorganisation eigenverantwortlich zu gestalten. ² Die Kompetenzen der Geschäftsstelle werden im Organisationsreglement festgelegt, wobei ihr statutarisch ausdrücklich nachstehende Befugnisse zustehen: a) Abschluss der Arbeitsverträge mit dem Betriebspersonal nach den Vorschriften des Obligationenrechts; b) Führung des Finanzhaushalts; c) Arbeitsvergaben und Ausgaben im Einzelfall bis max. Fr. 10'000.-. ³ Die geschäftsführende Person kann dringliche Massnahmen anordnen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind. Sie informiert umgehend die Mitglieder der Betriebskommission.</p>
<p>5. Rechnungsprüfungskommission § 16 Zusammensetzung; Aufgaben ¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die weder Abgeordnete noch Mitglieder der Betriebskommission sein dürfen und verschiedenen Verbandsgemeinden angehören müssen. ² Sie prüft das Rechnungswesen; sie stellt der Abgeordnetenversammlung zur Rechnung Antrag, der mit der Einladung zugestellt wird.</p>	<p>5. Rechnungsprüfungskommission Art. 17 Zusammensetzung; Aufgaben ¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern von verschiedenen Verbandsgemeinden. ² Die Rechnungsprüfungskommission prüft zu Handen der Abgeordnetenversammlung mit einem schriftlichen Bericht die Haushalts- und Buchführung, die Rechnungslegung sowie die Sicherstellung des internen Kontrollsystems (IKS) und stellt Antrag zu Voranschlag, Jahresrechnung und Ausgabenbewilligungen. ³ Sie hat jederzeit Einsicht in die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, kann die notwendigen Auskünfte einholen und Sachverständige zur Prüfung beiziehen.</p>
<p>III. Finanzwesen 1. Voranschlag § 17 Verfahren; Inhalt ¹ Für jedes Rechnungsjahr ist ein Voranschlag aufzu-</p>	<p>III. Verbandshaushalt 1. Voranschlag und Rechnung Art. 18 Verfahren und Inhalt ¹ Für jedes Rechnungsjahr sind ein Voranschlag und</p>

stellen; er enthält einen Verteilplan über den voraussichtlichen Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden. Nachtragskredite sind einzuholen, wenn eine neue Ausgabe vorliegt, die die Kompetenz der Betriebskommission überschreitet.

² Die von der Betriebskommission verabschiedete Fassung des Voranschlags ist den Verbandsgemeinden bis Ende November des Vorjahres zur Stellungnahme und Budgetierung zuzustellen.

³ Die Kostenbeiträge stellen gebundene Ausgaben der Verbandsgemeinden dar.

2. Rechnung

§ 18 Inhalt

¹ Das Rechnungsjahr schliesst mit dem Kalenderjahr.

² Die Rechnung ist so zu gestalten, dass sie eine klare Grundlage für die Überprüfung der Betriebs- und Investitionskosten bildet. Sie enthält den definitiven Kostenverteilplan.

3. Finanzbeschlüsse

§ 19 Besondere Beschlussfassung

¹ Ausgaben, die nicht über die laufende Rechnung eines Jahres finanziert werden können, unterliegen einer besonderen Beschlussfassung. Dies gilt namentlich für neue Ausgaben, die einmalig sind und auf dem Kreditweg finanziert werden, und wiederkehrende Ausgaben, die eine neue Verpflichtung begründen.

² Die Jahreskosten sind in Voranschlag und Rechnung auszuweisen. Soweit sie im Voranschlag nicht enthalten sind, müssen die Auswirkungen auf den laufenden Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden im Beschluss aufgeführt werden.

4. Finanzierung

§ 20 Kostenbeiträge

¹ Die Investitionskosten des Verbandes werden, nach Abzug von Beiträgen Dritter, auf die Verbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl verteilt. Als solche gelten die Aufwendungen des Verbandes für die Erstellung eigener Anlagen oder einmaliger Aufwendungen für die Benützung oder Beteiligung an fremden Anlagen, soweit sie nicht als Finanzierungskosten der Betriebsrechnung belastet werden.

² Die Betriebskosten werden den Verbandsgemeinden entsprechend den angelieferten Kehrrichtmengen belastet; für überdurchschnittliche Anlieferungen können Sonderansätze berechnet werden. Zu den Betriebskosten zählen alle Aufwendungen des Verbandes für die Verwaltung und die laufende Kehrricht-entsorgung, soweit sie nicht zu aktivieren sind.

³ Der Verband sorgt durch einen Lastenausgleich aufgrund der ermittelten Tonnagekilometer für eine gleichmässige Transportkostenbelastung der Verbandsgemeinden; massgebend sind die Wegdistanzen zwischen dem Schwerpunkt des Sammeldienstes der einzelnen Verbandsgemeinden und der Entsorgungsanlage.

⁴ Die Standortgemeinden haben Anspruch auf eine an-

eine Rechnung zu erstellen. Das Rechnungsjahr schliesst mit dem Kalenderjahr.

² Die Darstellung des Kontenrahmens des Voranschlags und der Jahresrechnung kann von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörigen Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) abweichen.

³ Die Betriebskommission erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

2. Finanzierung

Art. 19 Kernaufgaben und weitere Leistungen

¹ Die Kosten für die obligatorischen Kernaufgaben inkl. der hierfür erforderlichen Investitionen werden durch die von den Abfallinhabern erhobenen Gebühren gedeckt. Die Gemeinden leisten hierfür keine Beiträge. Ausgenommen sind besondere Aufwendungen für die Sammel- und Transportlogistik.

² Für die weiteren von den Verbandsgemeinden bestellten Leistungen werden diesen die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Ertragsüberschüsse sind der betreffenden Verbandsgemeinden zu vergüten.

<p>gemessene Entschädigung für Nachteile aus Bestand und Betrieb der Entsorgungsanlage. ⁵ Die jährlichen Zu- und Abschläge für den Transportkostenausgleich und die Standortentschädigung werden im Rahmen des Voranschlags festgesetzt.</p>	
<p>§ 21 Kreditbeschaffung ¹ Die Geldmittel für die Erfüllung der Verbandsaufgaben werden vom Verband auf dem Kreditweg beschafft, soweit sie nicht über die laufenden Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert werden. ² Es ist den Verbandsgemeinden freigestellt, dem Verband im Rahmen seines Geldbedarfes Vorschüsse oder Darlehen zu gewähren, die zum Satz der schwyzerischen Kantonalbank für Gemeindedarlehen zu verzinsen sind.</p>	<p>Art. 20 Kreditbeschaffung Die für die Liquidität und Investitionen erforderlichen Mittel beschafft sich der ZKRI über Darlehen bei Banken oder bei den Verbandsgemeinden.</p>
	<p>3. Referendum Art. 21 Fakultatives Finanzreferendum ¹ Auf Begehren von 500 Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden werden Ausgabenbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als fünf Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300'000 Franken dem fakultativen Referendum unterstellt. ² Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 60 Tage seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt. ³ Nach Feststellung des Zustandekommens des Referendums durch die Betriebskommission lädt diese die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Änderung innert Jahresfrist den Stimmberechtigten vorzulegen. ⁴ In der Urnenabstimmung entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden.</p>
	<p>4. Haftung Art. 22 Schädigungen; vermögensrechtliche Subsidiärhaftung ¹ Die Haftung des ZKRI und seiner Funktionäre für Schädigungen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung des Gemeinwesens und die Verantwortlichkeit seiner Funktionäre (Staatshaftungsgesetz, StHG), vom 20. Februar 1970. ² Für die vermögensrechtlichen Verbindlichkeiten des ZKRI haften die Verbandsgemeinden subsidiär. Die Anteile richten sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.</p>
<p>Fälligkeiten § 22 Zahlungsfristen; Verzinsung ¹ Der Verband kann monatliche Kosten- oder Akontobeiträge zur Deckung des laufenden Betriebsaufwandes in Rechnung stellen. Akontobeiträge für Investitionskosten werden in der Regel jährlich erhoben. ² Differenzen zu den definitiven Kostenbeiträgen wer-</p>	

den mit der Genehmigung der Rechnung fällig.
³ Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Fälligkeit. Verspätete Zahlungen sind zu einem Satz zu verzin- sen, der um 1/2% über dem ordentlichen Hypothekar- zins per 1. Juli des Jahres liegt

IV. Initiativrecht

Art. 23 Initiative

¹ 1'000 Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden können schriftlich in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs oder einer allgemeinen Anregung eine Initia- tive auf Änderung der Statuten einreichen.

² Die Betriebskommission erlässt eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheid ist den Ini- tianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativ- begehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegege- setzes innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Be- schwerde erhoben werden.

³ Nach Inkrafttreten der Verfügung überweist die Be- triebskommission die Initiative mit Bericht und Antrag an die Abgeordnetenversammlung. Diese entschei- det über den Antrag oder einen allfälligen Gegenvor- schlag.

⁴ Anschliessend lädt die Betriebskommission die Ver- bandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vor- gehen die Initiative mit dem Antrag der Abgeordne- tenversammlung oder deren Gegenvorschlag innert Jahresfrist den Stimmberechtigten vorzulegen.

⁵ Eine Initiative ist angenommen, wenn sie nach den Bestimmungen von Art. 26 Abs. 2 eine Mehrheit er- zielt.

⁶ Stimmen die Stimmberechtigten einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zu, hat die Be- triebskommission innert Jahresfrist eine entspre- chende Vorlage auszuarbeiten und den Stimmberech- tigten zu unterbreiten.

IV. Rechtsschutz und Aufsicht

1. Rechtsschutz

§ 23 Zuständigkeiten; Verfahren

¹ Im Falle von Beitrags- oder Vollzugsstreitigkeiten er- lässt die Betriebskommission eine Verfügung, die nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege angefochten werden kann.

² Gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung können die Verbandsgemeinden innert 10 Tagen Be- schwerde beim Verwaltungsgericht führen.*

³ Die übrigen Streitigkeiten zwischen den Verbands- gemeinden und dem Verband werden im verwaltungs- gerichtlichen Klageverfahren beurteilt.

V. Rechtsschutz und Aufsicht

1. Rechtsschutz

Art. 24 Verfahren

¹ Gegen Verfügungen der Betriebskommission kann nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflege- gesetzes beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

² Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Ver- bandsgemeinden sowie der Verbandsgemeinden un- ter sich entscheidet das Verwaltungsgericht im Klage- verfahren.

2. Aufsicht

§ 24 Regierungsrat

Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates.

2. Aufsicht

Art. 25 Regierungsrat

Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates.

* § 23 Abs. 2 wurde vom Regierungsrat des Kt. Schwyz nicht genehmigt.

<p>V. Schlussbestimmungen</p> <p>1. Abänderung der Statuten § 25 Verfahren</p> <p>¹ Beschlüsse über eine Abänderung dieser Statuten bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordnetenstimmen mit Ratifikation gemäss § 11.</p> <p>² Den Verbandsgemeinden ist vorgängig Gelegenheit zur schriftlichen Vernehmlassung einzuräumen.</p> <p>³ Beschlüsse, die nicht eine wesentliche Zweckänderung, die keine Zuweisung neuer Aufgaben an den Verband oder die nicht die Verbandsauflösung beinhalten, müssen lediglich den Räten der Verbandsgemeinden vorgelegt werden.</p>	<p>VI. Schlussbestimmungen</p> <p>1. Änderung der Statuten Art. 26 Verfahren</p> <p>¹ Beschliesst die Abgeordnetenversammlung eine Abänderung dieser Statuten, lädt die Betriebskommission die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Änderung innert Jahresfrist den Stimmberechtigten vorzulegen.</p> <p>² Für die Annahme ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden sowie die Zustimmung von mindestens acht Verbandsgemeinden erforderlich.</p> <p>³ Die Zustimmung aller Verbandsgemeinden ist erforderlich, wenn die Statutenänderung den Verbandszweck, die Kernaufgaben inkl. deren Finanzierung, das Stimmrecht der Verbandsgemeinden, die Haftung, die Verbandsauflösung oder das Austrittsverfahren betrifft.</p>
<p>2. Austritt § 26 Modalitäten</p> <p>¹ Nach Ablauf von 20 Jahren seit Eintritt in den Verband ist ein Austritt auf das Ende des darauffolgenden Rechnungsjahres zulässig.</p> <p>² Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung von Leistungen. Erwächst dem Verband aus dem Austritt ein erheblicher finanzieller Nachteil, hat die austretende Verbandsgemeinde eine Austrittsschädigung zu entrichten, die im Streitfall im Verfahren nach § 23 Abs. 3 der Statuten festgesetzt wird.</p>	<p>2. Austritt Art. 27 Verfahren und Bedingungen</p> <p>¹ Die Verbandsgemeinden können ab Datum der Genehmigung dieser Statuten durch den Regierungsrat unter Wahrung einer fünfjährigen Kündigungsfrist und unter Haftung für bestehende Verbindlichkeiten auf Ende eines Kalenderjahres aus dem ZKRI austreten. Es besteht kein Anspruch auf das Verbandsvermögen.</p> <p>² Der Austritt ist ohne Statutenänderung möglich, bedarf aber der Zustimmung des Regierungsrates. Zudem ist das Quorum nach Art. 26 Abs. 2 im bisherigen Verhältnis anzupassen. Hierzu ist die Abgeordnetenversammlung befugt.</p> <p>³ Bei einem Austritt müssen die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben in der betreffenden Verbandsgemeinde auf andere Weise gewährleistet sein.</p>
<p>3. Verbandsauflösung § 27 Voraussetzung; Liquidation</p> <p>¹ Die Auflösung des Verbandes ist nur zulässig, wenn der Kehricht auf andere geeignete Weise entsorgt werden kann und die Auflösung im Verfahren der Statutenrevision beschlossen wird.</p> <p>² Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.</p>	<p>3. Verbandsauflösung und Rechtsformumwandlung Art. 28 Auflösung</p> <p>¹ Die Auflösung des ZKRI ist nur zulässig, wenn der Verbandszweck auf andere geeignete Weise sichergestellt ist und die Auflösung im Verfahren der Statutenrevision nach Art. 26 Abs. 3 beschlossen wird.</p> <p>² Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.</p>
	<p>Art. 29 Rechtsformumwandlung Eine Rechtsformumwandlung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden sowie der Mehrheit der Verbandsgemeinden.</p>
	<p>4. Anwendung anderer Erlasse Art. 30 Wahl- und Abstimmungsgesetz Die Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse von Volksabstimmungen richtet sich nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) vom 15. Oktober 1970.</p>

	<p>Art. 31 Sinngemässe Anwendung des GOG Soweit den Statuten keine Bestimmung entnommen werden, gilt sinngemäss das GOG.</p>
<p>4. Vollzug § 28 Reglemente Ausführungsvorschriften werden in Reglementsform erlassen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen.</p>	<p>5. Vorrang der Statuten Art. 32 Kommunale Erlasse Die Statuten und die gestützt darauf mit den Verbandsgemeinden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen gehen kommunalen Erlassen vor.</p>
<p>§ 29 Kommunale Erlasse; Kehrrechtreglemente ¹ Die Verbandsvorschriften gehen kommunalen Erlassen vor. ² Nötigenfalls sind die Kehrrechtreglemente anzupassen.</p>	
<p>§ 30 Massgebende Einwohnerzahl Die massgebende Einwohnerzahl (§§ 6 Abs. 3, 20 Abs. ¹ und 27 Abs. 2) bestimmt sich nach der jeweils neuesten Statistik der Staatskanzlei.</p>	
<p>§ 31 Rechtsgültigkeit ¹ Diese Statuten treten nach Annahme und vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. ² Auf diesen Zeitpunkt hin werden die Statuten vom 5. Dezember 1983 aufgehoben.</p>	<p>6. Inkrafttreten Art. 33 Inkrafttreten ¹ Diese Statuten treten nach der Zustimmung der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Den genauen Zeitpunkt bestimmt die Betriebskommission. ² Sie ersetzen die Statuten vom 27. Januar 1989, genehmigt mit RRB Nr. 1413 vom 8. August 1989.</p>

Erlassen von der Abgeordnetenversammlung am: ...
Zustimmung der Verbandsgemeinden an der Urnenabstimmung vom: ...
Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. ... vom ...

Traktandum 4

Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ausdrückliche Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 respektive der dazugehörigen Verordnung vom 4. Dezember 2007



Kein klassischer Verwaltungsjob: Für Mitarbeitende des Rettungsdienstes können abweichende Bestimmungen im Personalreglement Sinn machen.

Die Angestellten des Bezirks Küssnacht haben die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Angestellten des Kantons Schwyz. Einerseits sind sie wie Kantonsangestellte über die Pensionskasse des Kantons Schwyz versichert. Andererseits gilt auch für sie das kantonale Personalrecht. Grundlage dazu bilden das kürzlich revidierte Personal- und Besoldungsgesetzes (SRSZ 145.110) und die dazugehörige Personal- und Besoldungsverordnung (SRSZ 145.111) des Kantons Schwyz. Dass sich der Bezirk Küssnacht an den kantonalen Vorlagen orientiert, hat sich grundsätzlich bewährt.

Bezirk wünscht sich mehr Flexibilität

In der Praxis hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die kantonale Gesetzgebung nicht auf alle Bereiche des Bezirks eins zu eins anwendbar ist. Der Bezirk Küssnacht beschäftigt nämlich längst nicht nur Personal in der Verwaltung. Viele Angestellte gehen beim Bezirk einer Tätigkeit ausserhalb der klassischen Verwaltungsbüros nach - beispielsweise beim Werkdienst, beim Rettungsdienst, im Hausdienst oder im Pflegezentrum «Sunnehof, das Zuhause im Alter». Die

Angestellten dieser Bereiche arbeiten zum Teil auch regelmässig in der Nacht oder an Wochenenden.

Da die Aufgabenbereiche des Bezirks Küssnachts äusserst vielseitig sind, wünschen sich der Bezirksrat und die Verwaltungsleitung mehr Flexibilität bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse einzelner Personengruppen – ohne diese in einer Art und Weise zu benachteiligen. Vielmehr sollen damit auch für die Tätigkeiten ausserhalb der klassischen Verwaltung den Anforderungen entsprechende Arbeitsbedingungen geschaffen werden können, sofern dies sinnvoll erscheint. Hierfür soll mit der vorliegenden Vorlage eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass der Bezirksrat über die Ausführungsbestimmungen punktuell auch anderslautende Bestimmungen einführen kann.

Kantonales Gesetz löste Bezirksreglement ab

Zur Erinnerung: Bis vor rund zwölf Jahren hatte der Bezirk noch ein eigenes Personalreglement. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 beschlossen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Küssnacht jedoch, dass die Mitarbeitenden des Bezirks neu dem kantonalen Personal- und Besoldungsrecht zu unterstellen. Mit der Übernahme der kantonalen Vorgaben konnten verschiedene Lücken geschlossen und Abläufe vereinfacht werden.

Zudem wurde der Bezirksrat damit zum Erlass von zusätzlichen Ausführungsbestimmungen ermächtigt, was dieser damals sogleich nutzte und analog zum Regierungsrat weiterführende Bestimmungen erliess.

Der Bezirksrat hatte es im Jahr 2010 aber unterlassen, einen ausdrücklichen Vorbehalt für abweichende Bestimmungen gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsrecht beim Stimmvolk einzuholen. Die damalige Vorlage enthielt einzig eine Ermächtigung zum Erlass von Ausführungsbestimmungen, welche dem Bezirksrat die Erlaubnis zur Anordnung von präzisierenden, ergänzenden Regeln einräumen, die wiederum in Einklang mit den kantonalen Bestimmungen stehen müssen.

Gemäss § 12 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG; SRSZ 152.100) befinden die Stimmberechtigten über den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements für die Mitarbeitenden der Gemeinde und ihrer Anstalten. In gleicher Form können die Stimmberechtigten den Erlass eines Personal- und Besoldungsreglements dem Gemeinderat übertragen (§ 12 Abs. 2 Gemeindeorganisationsgesetz, GOG). Die vorliegende Kompetenzerweiterung erfordert somit die erneute Zustimmung durch das Stimmvolk.

Ziel der Vorlage

Mit Zustimmung des Stimmvolks soll nun neben den bereits bestehenden Ausführungsbestimmungen eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für Vorbehalte gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsrecht geschaffen werden. Der Bezirksrat soll entsprechend zusätzlich zum Erlass von Vorbehalten zu den kantonalen Bestimmungen ermächtigt werden. Damit soll er befähigt werden, spezielle Regelungen für einzelne Personengruppen zu erlassen – beispielsweise hinsichtlich privatrechtlicher Arbeitsverträge, Arbeitszeiten oder Spesenentschädigungen.

Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat empfiehlt dem Stimmvolk die vorliegende Vorlage zu genehmigen.

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde:

1. Der Erweiterung der Kompetenzdelegation an den Bezirksrat zur begründeten, punktuellen Abweichung vom kantonalen Personal- und Besoldungsrecht sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Traktandum 5

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Sportareal Luterbach



Visualisierung einer möglichen Geometrie der Asylunterkunft.

Ausgangslage

Nach der Flüchtlingswelle in den Jahren 2014 und 2015 ging laut Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration SEM die Migration seit Anfang 2016 kontinuierlich zurück. Ab Mitte 2021 stieg die Anzahl der regulären Asylgesuche in der Schweiz wieder an. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Hinzu kam, dass ab März 2022 Geflüchtete aus der Ukraine ein Gesuch auf Schutzstatus S einreichen konnten.

Das Staatssekretariat für Migration SEM teilte den Kantonen am 24. Januar 2023 seine Asylprognose für das Jahr 2023 mit. In den beiden wahrscheinlichsten Szenarien ist mit 24'000 bis 40'000 neuen Asylgesuchen zu rechnen. Wie hoch die Zahl Ende Jahr 2023 sein wird, hängt insbesondere davon ab, wie sich die

Migration aus der Türkei über die Balkanroute und die Migration nach Italien entwickeln. Aufgrund der angespannten geopolitischen Lage deutet sehr viel darauf hin, dass die verschiedenen Flüchtlingsströme in den nächsten Jahren anhalten werden. Definitiv zeigen die Konflikte und Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre eines ganz deutlich: Die Zuweisungen erfolgen wellenförmig, wobei es immer wieder zu Spitzen mit hohen Gesuchzahlen kommt. Ein Bestand an festen Unterkünften ist daher auch für den Bezirk Küssnacht unerlässlich, um flexibel auf Schwankungen reagieren zu können.

Gemäss § 12 des kantonalen Migrationsgesetzes werden die vom Bund zugewiesenen Personen auf die Gemeinden aufgeteilt (SRSZ 111.200). Der Regierungsrat

legt den innerkantonalen Verteilschlüssel fest und das zuständige Amt weist den Gemeinden die jeweiligen Personen zu. Damit steht der Bezirk Küssnacht in der Pflicht, die vom Regierungsrat zugewiesenen Personen aufzunehmen. Der aktuelle Verteilschlüssel (Aufnahmepflicht) für den Bezirk Küssnacht liegt bei 251 Personen. Der Bezirk Küssnacht erhält für die im Rahmen des Verteilschlüssels zugewiesenen Personen eine Bundespauschale. Im Bezirk Küssnacht wurden per Stichtag 31. Januar 2023 insgesamt 242 Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene sowie Personen mit Schutzstatus S betreut.

Mangelnder Wohnraum im Bezirk Küssnacht

Neben den beiden Containerunterkünften auf dem Grundstück 3116 im Luterbach werden Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S in einer befristeten Kollektivunterkunft im Gymnasium Immensee, in Bezirkswohnungen sowie überwiegend in befristet und unbefristet zugemieteten Wohnungen untergebracht. Der Wohnungsmarkt - insbesondere für in diesem Bereich gesuchte preisgünstige Wohnungen - ist im Bezirk Küssnacht stark ausgetrocknet. Dies führt dazu, dass der Bezirk beim Anmieten von Wohnungen in direkter Konkurrenz mit privaten Interessenten steht, die ebenfalls auf eine preisgünstige und familienfreundliche Wohnung angewiesen sind. Überdies sind die lokalen Mietkosten überdurchschnittlich hoch und belasten damit auch die Bezirksrechnung substantiell. Die geplante Unterkunft könnte folglich dazu beitragen, den Wohnungsmarkt in diesem Segment wie auch die Finanzen des Bezirks zu entlasten.

Containerunterkunft genügt den Anforderungen nicht mehr

Die bestehende Containerunterkunft, die sich auf dem hinteren Teil der Küssnachter Sportanlage Luterbach befindet, genügt in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den Anforderungen für eine langfristige Unterbringung. In einer Nutzwertanalyse hat die Bezirksverwaltung die Erweiterung der heutigen Containerunterkunft der Erstellung eines Neubaus gegenübergestellt. Mit Ausnahme der Investitionskosten, die bei der Erweiterung der Containerunterkunft tiefer liegen, sprechen die Bewertungskriterien in bautechnischer und wohnhygienischer Hinsicht für einen Neubau. Weiter können die Energiekosten bei einem Neubau deutlich reduziert werden. Die Nutzwertanalyse kommt zum klaren Ergebnis, dass ein Neubau für den Bezirk Küssnacht die bestmögliche Lösung darstellt.

Die Neustrukturierung innerhalb des Asylwesens hat zudem erhebliche Auswirkungen auf den Kanton sowie auf die Gemeinden. Im Gegensatz zu früher werden den Kantonen nun vor allem Bleibefälle zugeteilt. Entsprechend hat der Bund auch den Integrationsauftrag vorverlegt, damit bei Personen im laufenden Asylverfahren bereits mit Integrationsmassnahmen gestartet

werden kann. Für den Bezirk Küssnacht bedeutet dies eine völlig neue Ausrichtung. Es geht nicht mehr um eine befristete Unterbringung bis zu einem Asylentscheid, der über Verbleib oder Ausreise entscheidet, sondern um eine dauerhafte Unterbringung mit Integrationsauftrag. Dafür hat der Bezirk je nach Aufenthaltsstatus der betroffenen Person fünf oder sieben Jahre Zeit. Danach werden keine Bundespauschalen mehr für diese Person entrichtet.

Da der Kanton für den Regelfall seine Strukturen ebenfalls angepasst und sich mit Eigentum in der Unterbringung abgesichert hat, durchläuft eine asylsuchende Person bereits 120 Tage in einem Bundesempfangszentrum (BAZ) und 180 Tage in einem kantonalen Durchgangszentrum (DGZ). Nach diesen 300 Tagen soll nicht nochmals eine Unterbringung in Containern folgen, die aufgrund des temporären Charakters demotivierend sind und damit die angestrebte Integration unnötig bremsen.

Ingenbohl als Vorbild für weitere Gemeinden

Weil es immer schwieriger wird, günstige Mietwohnungen als Unterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge zu finden, entschied sich beispielsweise auch der Gemeinderat Ingenbohl vor einigen Jahren für den Bau eines vierstöckigen Wohnhauses. Die Argumentation des Gemeinderates, ein solcher Neubau sei kostengünstig, flexibel nutzbar und stelle für die Gemeinde eine nachhaltige Investition dar, überzeugte auch die Stimmberechtigten. Ende Februar 2016 befürworteten sie einen Kredit für den Bau einer neuen Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge im Ortsteil Brunnen (Gemeinde Ingenbohl). Der Neubau konnte im August 2017 bezogen werden. Nach anfänglicher Kritik am Neubau konnten die Verantwortlichen der Gemeinde Ingenbohl schon bald eine sehr positive Bilanz ziehen. Die Raumaufteilung ist effizient und für die Bedürfnisse optimiert. Die Wohnungen sind überdies so ausgestaltet, dass sie bei weniger Bedarf auch als kostengünstiger Wohnraum genutzt werden können.

Kompakter Ersatzbau als Integrationszentrum im Bezirk Küssnacht

Nach erfolgtem Variantenstudium hat sich der Bezirksrat Küssnacht entschieden, einen kompakten Ersatzneubau mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 99 Personen auf dem Grundstück 3116 im Chli Ebnet weiterzuverfolgen. Zudem führen bei dieser Variante neben einem geringeren Verbrauch der Landreserven auch bautechnische Optimierungen zu Kostenersparnissen. Die kompakte Bauweise entspricht überdies der angedachten planerischen Entwicklung im Gebiet Chli Ebnet. Schliesslich lässt der Landverlust an diesem Standort eine allfällige weitere bauliche Entwicklung zu.

Die Integration der zugewiesenen Personen soll in einem ersten Schritt separat und konzentriert erfolgen.

Traktandum 5

Der Ersatzbau ermöglicht hierfür eine optimale Betreuung vor Ort, was sich wiederum günstig auf die Personalressourcen auswirkt. Als weiterer positiver Effekt steht dem Bezirk Küssnacht mehr Wohnraum für die

Integration der zugewiesenen Personen zur Verfügung, was eine gewisse Entspannung auf dem lokalen Wohnungsmarkt - gerade im preisgünstigen Segment - zur Folge haben wird.



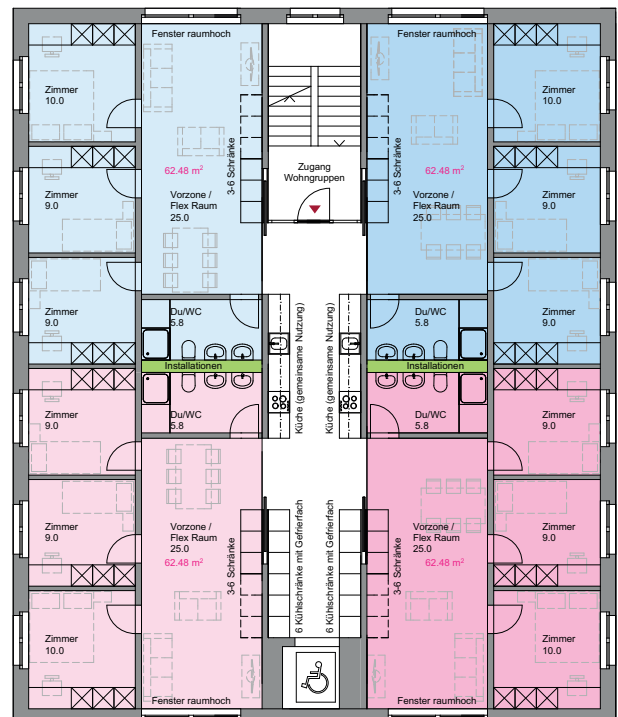
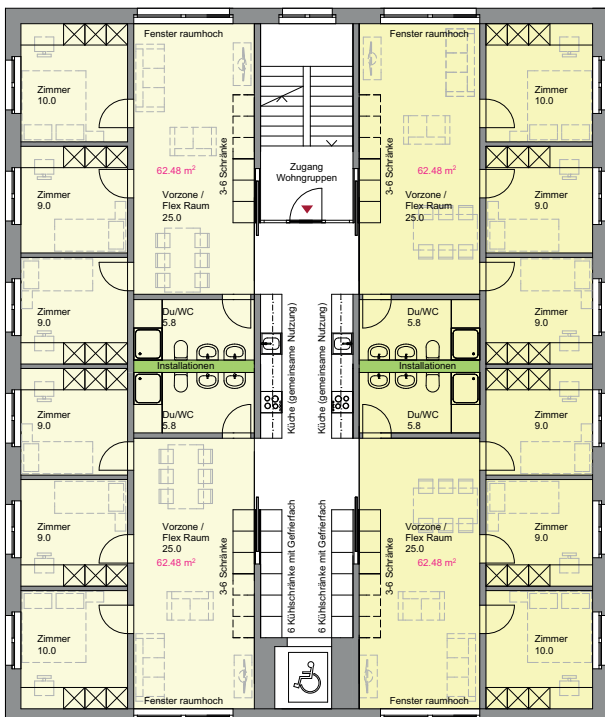
Situationsplan einer möglichen Geometrie der Asylunterkunft.

2 x Männer-Etage

4 Wohnungen à max. 6 Personen = max. 24 Personen
ca. 345 m² Geschossfläche

3 x Familien-/Frauen-Etage

12 Wohnungen à max. 5 Personen = max. 60 Personen
ca. 345 m² Geschossfläche



Grundrisse von möglichen Stockwerken.



Visualisierung einer möglichen Geometrie der Asylunterkunft.

Ausgabenbewilligung für die Planungsleistungen

Die beantragte Ausgabenbewilligung umfasst die Planung des Bauprojekts Asylunterkunft Luterbach für die Phasen 32/33 (Bauprojekt/ Bewilligungsverfahren) und die Phase 41, (Ausschreibung), gemäss SIA 102/103. Diese Planungsleistungen bilden die Grundlage für die Berechnung des Baukredits.

Kostenschätzung Ausgabenbewilligung

Der Bezirksrat Küssnacht hat sich nach erfolgtem Variantenstudium bewusst für eine kostengünstigere Variante entschieden. Die totalen Erstellungskosten für die BKP 1-5 werden mit zirka Fr. 6'200'000.- geschätzt. Vorliegend handelt es sich um eine Grobschätzung der Baukosten mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 25 Prozent. Für die Ausgabenbewilligung für die Planung des Bauprojekts Phasen 32/33 und 41 ist ein

Kostendach von Fr. 450'000.- (Planungskosten von Fr. 390'000.- zuzüglich einer Planungsreserve von Fr. 60'000.-, total Fr. 450'000.-) anzunehmen. Diese Kosten dürften sich geschätzt wie folgt zusammensetzen:

Architekt	Fr.	245'000.-
Bauingenieur	Fr.	40'000.-
Elektroingenieur	Fr.	15'000.-
HLS Ingenieur	Fr.	35'000.-
Bauphysiker	Fr.	5'000.-
Energienachweis	Fr.	5'000.-
Geologe / Hydrologe	Fr.	10'000.-
Fachspezialist Asyl	Fr.	5'000.-
Bauherrenunterstützung	Fr.	10'000.-
Gebühren / Plankopien	Fr.	20'000.-
Planungsreserve	Fr.	60'000.-
Total Ausgabenbewilligung (inkl. MwSt.)	Fr.	450'000.-

Finanzierung Ausgabenbewilligung

Das investierte Kapital muss wie folgt verzinst und amortisiert werden.

Jahr	Investitionskosten in Fr.	Amortisation linear ¹⁾ 4%	Verzinsung 1.00%	Total Amortisation + Verzinsung per 31.12	Restbuchwert
2023	450'000.00	0.00		0.00	450'000.00
2024		0.00	4'500.00	4'500.00	450'000.00
2025		18'000.00	4'320.00	22'320.00	432'000.00
2026		18'000.00	4'140.00	22'140.00	414'000.00
2027		18'000.00	3'960.00	21'960.00	396'000.00
2028		18'000.00	3'780.00	21'780.00	378'000.00
(..)					
Total		450'000.00	58'500.00	508'500.00	

Bezug 1. Juni 2025

¹⁾ Neu werden die Abschreibungen erst ab Nutzungsbeginn gerechnet. Projektkosten werden somit zu den Baukosten geschlagen und erst wenn der Bau abgeschlossen ist und die Nutzung beginnt, setzen die Abschreibungen ein (Fachempfehlung 12, RZ 16 zu HRM2). Obgenannten Zahlen dienen somit lediglich der Orientierung, der Zeitpunkt der Verbuchung kann davon abweichen.

Terminprogramm

Das Vorprojekt dient als Grundlage für die Botschaft der Ausgabenbewilligung Realisierung Neubau. Die Planungsarbeiten hierfür erfolgen - vorbehältlich der Genehmigung durch den Stimmbürger am 18. Juni 2023 - ab Ende Oktober 2023. Es ist vorgesehen, die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt an der Herbstgemeinde im Dezember 2024 zu beantragen. Der Bau der Unterkunft soll in den Jahren 2025 und 2026 realisiert werden. Im Sommer 2026 könnte der Bezug des neuen Gebäudes erfolgen.

Abstimmungsempfehlung

Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist dringend notwendig und überdies ein gesetzlicher Auftrag, welcher der Bezirk erfüllen muss. Mit dem beantragten Kredit kann dieser Auftrag aus verschiedenen Perspektiven langfristig kostengünstiger und effizienter abgewickelt werden.

Mit der Realisierung des Neubaus werden die Grundlagen geschaffen, Asylsuchenden und Flüchtlingen, insbesondere Familien, eine Unterkunft zu bieten, welche den heutigen Anforderungen entspricht. Weiter kann eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Integration der zugewiesenen Personen erwartet werden. Zudem schliesst ein Neubau in bautechnischer, wohnhygienischer und energetischer Sicht wesentlich besser ab als die bestehende Containerunterkunft. Die bewährte Asylunterkunft in Ingenbohl dient als gutes Beispiel, wie der Bezirk seine Aufgaben bezüglich Unterbringung von Asylsuchenden lösen kann. Der Bezirksrat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten des Bezirks, die Ausgabenbewilligung für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S zu genehmigen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft zur Gewährung einer Ausgabenbewilligung von CHF 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Gewährung einer Ausgabenbewilligung zur Planung des Bauprojekts Ersatzneubau Asylunterkunft Luterbach geprüft. Gemäss ihrer Prüfung entspricht die Vorlage der Ausgabebewilligung den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beantragt, die vorliegende Vorlage zu genehmigen.

B. Antrag des Bezirkrates

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 450'000.- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts Ersatzneubau für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S auf dem Areal der Sportanlage Luterbach.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 überwiesen.

Traktandum 6

Genehmigung der Jahresrechnung 2022



Rechnungsbericht des Säckelmeisters



Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Die Rechnung 2022 des Bezirks Küssnacht schliesst wiederum mit einem erfreulich positiven Ergebnis von Fr. 9'669'826.- ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'016'572.- (inkl. Nachtragskrediten von Fr. 90'400.-). Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 74'239'228.- liegen die Aufwände nur marginal unter dem Budgetwert 2022. Mit einem Gesamtertrag von Fr. 83'909'054.- fallen die effektiven Erträge um Fr. 8'688'046.- höher als budgetiert aus.

Auf der Ertragsseite liegen die Fiskalerträge mit Fr. 5'605'159.- und die Entgelte mit Fr. 1'663'258.- markant über dem budgetierten Betrag. Auf der Aufwandseite wurde das Budget insbesondere beim Personalaufwand mit Fr. 1'706'959.- massiv unterschritten. Der Transferaufwand mit Fr. 1'663'258.- im gleichen Rahmen massiv überschritten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen für die Erfolgsrechnung 2022 Nachtragskredite von Fr. 3'086'946.- beantragt werden.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 17'881'283.- und Einnahmen von Fr. 1'986'794.- mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 15'894'488.- ab. Budgetiert war ein Ausgaben-Überschuss von Fr. 18'346'275.- inkl. Nachtragskredite von Fr. 1'892'875.- Für die Investitionsrechnung 2022 werden Nachtragskredite von Fr. 1'264'433.- beantragt.

Analyse Erfolgsrechnung

Der **Personalaufwand** als grösste Aufwandart schliesst mit Fr. 36'251'512.- um Fr. 1'706'959.- unter dem Budget ab. Dies ist insbesondere auf die Budgetunterschreitung in der Bildung von rund Fr. 1'300'000.- zurückzuführen. Diese Budgetabweichung betrifft die Primarschule und die Oberstufe. Sie ist auf eine zu vorsichtige

Budgetierung neuer Lehrverhältnisse zum Schuljahrwechsel Mitte Jahr zurückzuführen.

Der **Sach- und übriger Betriebsaufwand** liegt mit Fr. 349'207.- unter den Budgetvorgaben. Die Budgetüberschreitungen in den Ressorts Finanzen/ICT, Zentrale Dienste (inkl. Personal), Soziales und Gesellschaft, Bezirksgericht sowie Planung, Umwelt und Verkehr werden durch den tieferen Aufwand in den Ressort Präsidialdienste, Bildung und Infrastruktur aufgefangen. Dank hohem Kostenbewusstsein aller Abteilungen kann der Sach- und übrige Betriebsaufwand besser als budgetiert abschliessen. Dies ist umso bemerkenswerter da im Asylwesen aufgrund der Aufnahme von Personen mit Schutzstatus S deutliche Mehrausgaben von rund Fr. 500'000.- zu verzeichnen waren.

Bei der Position **Transferaufwand** wird die Budgetvorgabe 2022 um Fr. 358'818.- überschritten. Die Einsparungen, insbesondere bei der ambulanten Krankenpflege und Prämienverbilligungen, wurden durch deutlich höhere Auszahlungen von rund Fr. 550'000.- bei der Asylsozialhilfe, infolge der Aufnahme der Personen mit Schutzstatus S, getrübt.

Die **Fiskalerträge** der natürlichen Personen von Fr. 50'868'652.- liegen mit einer Abweichung von Fr. 4'358'652.- deutlich über den budgetierten Fr. 46'510'000.- Diese Mehrerträge sind vor allem auf ausserordentliche Einzelfälle zurückzuführen, welche beim Posten «Steuern Vorjahre» mit rund Fr. 3'200'000.- Franken zu Buche schlagen. Zu Abweichungen von Fr. 1'100'000.- gegenüber dem Budget führten auch die Nach- und Strafsteuern. Die Steuern bei den juristischen Personen von Fr. 4'737'056.- liegen um Fr. 1'147'056.- über dem Budgetziel von Fr. 3'590'000.-. Bei den «Steuern Vorjahre» der juristischen Personen sind rund Fr. 1'100'000.- mehr angefallen.

Bei den **Entgelten** stellen wir einen Mehrertrag von Fr. 1'663'258.- fest. Aufgrund der massiv verbesserten Auslastung des «Sunnehof, das Zuhause im Alter» konnte das Umsatzziel um rund Fr. 800'000.- erfreulich übertroffen werden. Ebenfalls höheren Entgelte von rund Fr. 200'000.- stammen aus dem Rettungsdienst, rund Fr. 100'000.- von den Benützungsgebühren der Abwasserbeseitigung, rund Fr. 150'000.- aus der Abfallbewirtschaftung, rund Fr. 150'000.- aus der Bildung sowie rund Fr. 100'000.- aus der Sozialhilfe und dem Asylwesen.

Der **Transferertrag** nahm gegenüber den Budgeterwartungen 2022 um Fr. 957'302.- deutlich zu. Diese Zunahme ist vollumfänglich auf die erhöhten Zuschüsse

von Kanton beziehungsweise Bund im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personen mit Schutzstatus S zurückzuführen. Diese Zuschüsse stehen im direkten Zusammenhang mit dem diesbezüglich erhöhten Sach- und Transferaufwand.

Analyse Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Nettoinvestitionen von rund Fr. 15'894'488.- ab. Der Investitionsbedarf des Bezirk Küssnacht bleibt hoch. Die grössten Positionen sind die Sanierung Seebodenalpstrasse, Sport- und Freizeitanlagen Luterbach, Abschluss Südumfahrung erster Teil sowie die Bereitstellung von Schulräumen. Dank des vorliegenden Ergebnisses konnten diese Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Analyse Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 zeigt ein um rund Fr. 2'000'000.- vermindertes Fremdkapital von Fr. 76'033'804.- und ein erhöhtes Eigenkapital von Fr. 108'088'685.-. In diesem Wert sind die nachstehenden Spezialfinanzierungen sowie die Liegenschaften gemäss Einschätzung nach HRM2 enthalten.

Die **Spezialfinanzierung** Feuerschutzwesen weist per 31. Dezember 2022 neu einen Saldovorschuss von

Fr. 1'170'672.- auf. Durch die getätigten Investitionen der Wasserversorgung Küssnacht für die Löschwasserinfrastruktur wird sich dieser Vorschuss in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Denn an der Urne wurde am 15. Mai 2022 die vom Bezirksrat vorgeschlagene Einführung eines Feuerwehrbeitrages abgelehnt. Mit einem positiven Abschluss von Fr. 74'911.-, gegenüber einem budgetierten Verlust von rund Fr. 320'000.-, hat sich bei der Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim «Sunnehof, das Zuhause im Alter» der Saldovorschuss auf Fr. 4'785'599.- vermindert.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Finanzlage des Bezirk Küssnacht bleibt sehr solide. Das Eigenkapital ist seit Umstellung auf HRM2 aus finanztechnischen Gründen massiv gestiegen. Ins Gewicht fällt dabei insbesondere die Mitberücksichtigung der Bezirksliegenschaften. Die Investitionstätigkeit im Bezirk Küssnacht wird hoch bleiben und die Begehrlichkeiten mit neuen finanziellen Herausforderungen werden in Zukunft sicher nicht abnehmen. Der Bezirk Küssnacht ist für die anstehenden Herausforderungen und die wirtschaftlichen Entwicklungen bezüglich Inflation, steigende Zinsen, Kostensteigerungen, usw. gewappnet.

Peter Küng
Säckelmeister

Antrag an die Bezirksgemeinde

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnungen 2022 des Bezirks Küssnacht sowie des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht, geprüft. Sie beantragt der Bezirksgemeinde, die vorliegenden Nachtragskredite von Fr. 3'086'945.78 zu Lasten der Erfolgsrechnung und Fr. 1'264'432.50 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Weiter beantragt sie, die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'669'825.98 sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 15'894'488.45 zu genehmigen. Auch die Jahresrechnung 2022 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'859.25 wird zur Genehmigung empfohlen.

B. Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt:

1. Die Nachtragskredite von Fr. 3'086'945.78 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 und von Fr. 1'264'432.50 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen
2. Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'669'825.98 zu genehmigen.
3. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 15'894'488.45 Millionen zu genehmigen.
4. Die Jahresrechnung 2022 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'859.25 zu genehmigen.

Berichte der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2022 des Bezirks Küssnacht

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und be-

urteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Bezirksrats im Anhang zur Jahresrechnung (Punkt 7.2 «Eigenkapitalnachweis» sowie Punkt 7.7 «Gewährleistungsspiegel/Eventualverpflichtungen») hin, in der die jeweiligen Situationen hinsichtlich der bestehenden Vorschüsse der Spezialfinanzierungen dargelegt sind. Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir bestätigen. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'669'825.98 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 24. Februar 2023

Namens der Rechnungsprüfungskommission

Lukas Klausner, Priska Bachmann, Dominik Stocker, Jonas Werder, Adrian Wiget und Livio Zulli.

Bericht zur Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung des Pflegezentrums Seematt

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems des Pflegezentrums Seematt für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem des Pflegezentrums Seematt ist der Vorstand des Pflegezentrums Seematt Küssnacht verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungs-

unterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir (derzeit) nicht bestätigen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'859.25 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 24. Februar 2023

Namens der Rechnungsprüfungskommission

Lukas Klausner, Priska Bachmann, Dominik Stocker, Jonas Werder, Adrian Wiget und Livio Zulli.

1 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	73'705'026.77	73'606'785.58	67'957'545.09
Total Betrieblicher Ertrag	-81'431'761.05	-72'721'557.57	-74'732'516.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'726'734.28	885'228.01	-6'774'971.76
Finanzaufwand	534'201.21	597'650.00	466'412.58
Finanzertrag	-2'477'292.91	-2'499'450.00	-2'407'469.48
Ergebnis aus Finanzierung	-1'943'091.70	-1'901'800.00	-1'941'056.90
Operatives Ergebnis	-9'669'825.98	-1'016'571.99	-8'716'028.66
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'669'825.98	-1'016'571.99	-8'716'028.66
Total Aufwand	74'239'227.98	74'204'435.58	68'423'957.67
Total Ertrag	-83'909'053.96	-75'221'007.57	-77'139'986.33
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	17'881'282.65	25'744'275.00	4'591'704.34
Total Investitionseinnahmen	-1'986'794.20	-7'398'000.00	-4'959'789.18
Gesamtergebnis Nettoinvestitionen	15'894'488.45	18'346'275.00	-368'084.84

*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

2 Nachtragskredite

2.1 Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 zur Genehmigung

Nach Funktion und Arten (in CHF)

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 kantonales Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
0120	Exekutive				
36	Transferaufwand	35'943.40	20'500.00	15'443.40	Nicht budgetierter Beitrag an die Glückskette für die Ukraine.
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
30	Personalaufwand	657'034.09	641'000.00	16'034.09	Austritt Leiterin Finanz- und Rechnungswesen. Doppelbesetzung während der rund zweimonatigen Einführungszeit des neuen Leiters.
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	123'648.20	115'200.00	8'448.20	Höhere Einzugs-/Betriebskosten sowie bei den Kosten für E-Government-Projekte Kanton Schwyz
0220	Allgemeine Dienste, übriges				
30	Personalaufwand	1'320'143.76	1'285'100.00	35'043.76	Höherer Lohnaufwand für Aushilfspersonal (Weiterverpflichtung von Lernenden, Aushilfen im Einwohneramt und im Sozialwesen). Höherer Aufwand für die Personalwerbung.
34	Finanzaufwand	0.02		0.02	
0221	Bauverwaltung				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	402'586.13	317'300.00	85'286.13	Erheblich mehr Baugesuche als in den Vorjahren. Dadurch auch mehr Aufträge an externe Berater
1202	Bezirksgericht				
30	Personalaufwand	594'584.50	594'000.00	584.50	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	192'307.52	126'800.00	65'507.52	Höhere Expertisenkosten bei Prozessen.
1400	Allgemeines Rechtswesen				
36	Transferaufwand	102'076.50	98'000.00	4'076.50	
1406	Markt- und Wirtschaftswesen				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27.28		27.28	
1500	Feuerwehr				
34	Finanzaufwand	3'695.50	3'000.00	695.50	
1620	Zivile Verteidigung				
36	Transferaufwand	10'123.30		10'123.30	Gemeindeanteil 2021 betreffend Sanitätsdienstliche Schutzanlagen Kanton Schwyz

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I				
36	Transferaufwand	269'083.75	145'000.00	124'083.75	Es besuchen doppelt so viele Schüler*innen die Talentklassen Schwyz als in den vorangegangenen Jahren.
2140	Musikschulen				
30	Personalaufwand	725'339.50	697'300.00	28'039.50	Höherer Lohnaufwand aufgrund von Stellvertretungen (Mutterschaftsurlaub), der Anstellung eines neuen Musikschulleiters und der Ausrichtung von Treueprämien.
36	Transferaufwand	1'000.00		1'000.00	
2191	Obligatorische, Schule, n.a.g.				
30	Personalaufwand	333'832.10	313'300.00	20'532.10	Höherer Lohnaufwand bei den Verwaltungsmitarbeitenden sowie für eine Stellvertretung (Mutterschaftsurlaub).
2200	Sonderschulung				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	143'049.00	96'400.00	46'649.00	Miete höher ausgefallen sowie Ausstattung der neuen Räumlichkeiten im Chli-Ebnet infolge Schulraumknappheit. Nachtragskredit 2022 von Fr. 90'400 wurde mit Voranschlag 2023 genehmigt.
36	Transferaufwand	1'278'642.20	1'190'000.00	88'642.20	Beiträge für Sonderschüler*innen fallen höher aus aufgrund Zunahme der Anzahl Sonderschüler*innen
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen				
36	Transferaufwand	330'000.00	320'000.00	10'000.00	Mehrkosten ans Gymnasium Immensee
2990	Bildung, n.a.g.				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'299.46	7'000.00	9'299.46	Mehraufwand infolge breiterem Angebot der Sprachkurse (Ukraine-Krise; Beiträge Kanton fallen höher aus)
3110	Museen und bildende Kunst				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'164.88	2'000.00	164.88	
3420	Freizeit				
30	Personalaufwand	507.20		507.20	
3422	Seebäder				
30	Personalaufwand	60'205.55	58'400.00	1'805.55	
36	Transferaufwand	5'600.00	5'000.00	600.00	
4120	Pflegefinanzierung				
36	Transferaufwand	3'384'480.50	3'021'900.00	362'580.50	Der Gemeindebeitrag Pflegefinanzierung an die Ausgleichskasse Kanton Schwyz ist höher ausgefallen.
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
30	Personalaufwand	7'759'931.68	7'430'600.00	329'331.68	Höhere Auslastung des Sunnehofs, daher erhöhter Personalaufwand, insbesondere in Pflege und Betreuung.
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'499'624.71	1'333'700.00	165'924.71	Höhere Auslastung des Sunnehofs, daher erhöhter Aufwand für Lebensmittel etc.

Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
34	Finanzaufwand	15'408.60	4'350.00	11'058.60	Höhere Darlehenszinse
4330	Schulgesundheitsdienst				
30	Personalaufwand	12'921.70	11'100.00	1'821.70	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25'287.65	11'300.00	13'987.65	Übernahme der hausärztlichen Notfallversorgung der Notfalldienstkreise Küssnacht ab Juli 2022 durch die Medgate AG verursachen monatliche nicht budgetierte Kosten.
5330	Leistungen an Pensionierte				
30	Personalaufwand	91'117.40	77'000.00	14'117.40	Die Überbrückungsrenten sind höher ausgefallen als budgetiert.
5440	Jugendschutz (allgemein)				
36	Transferaufwand	2'000.00	1'500.00	500.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'792.45		2'792.45	
36	Transferaufwand	991'142.05	972'600.00	18'542.05	Höhere Beiträge an Chinderhuus Küssnacht
5730	Asylwesen				
30	Personalaufwand	149'877.57	114'800.00	35'077.57	Die grosse Arbeitslast infolge des Ukrainekrieges wurde mit zusätzlich befristeten Anstellungen und Pensenerhöhungen geleistet.
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	714'304.60	227'100.00	487'204.60	Deutlich mehr Anschaffungen und Einkauf von Dienstleistungen infolge Aufnahme der Personen mit Schutzstatus S.
36	Transferaufwand	1'345'333.59	805'000.00	540'333.59	Deutlicher Mehraufwand bei der Auszahlung der Asylsozialhilfe infolge Aufnahme der Personen mit Schutzstatus S.
5790	Fürsorge, übriges				
30	Personalaufwand	1'189'136.44	1'178'100.00	11'036.44	Aufgrund des Ukrainekrieges musste ebenfalls im Bereich der Fürsorge personell aufgestockt werden.
6150	Gemeindestrassen				
36	Transferaufwand	15'292.77	12'015.75	3'277.02	
6152	Parkplätze MWST-pflichtig				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	74'745.72		74'745.72	Budgetiert im 6151. Ab 2022 unterliegen die Parkplätze der Mehrwertsteuer.
6180	Privatstrassen				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	53.46	0.00	53.46	
6190	Strassen, n.a.g.				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	91'830.05	1'000.00	90'830.05	Kosten im Zusammenhang mit einem Tausch-/Abtretungsvertrag diverser Grundstück. Nicht budgetierte Abrechnung i.Z. mit dem Abtretungsvertrag betr. Südumfahrung Küssnacht.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'041.00	42'000.00	41.00	
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)				
30	Personalaufwand	208'626.38	208'320.00	306.38	
7500	Arten- und Landschaftsschutz				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	182'075.83	111'500.00	70'575.83	Revision Zonenplan Landschaft. Die Auftragsvergabe wurde mit BzRB Nr. 0616 vom 15.12.2021 genehmigt.
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung				
36	Transferaufwand	120'897.48	120'115.79	781.69	
7790	Umweltschutz, übriges				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	80'808.36	70'200.00	10'608.36	Reinigung und Unterhalt öffentliche WC's zu wenig budgetiert
8120	Strukturverbesserungen				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'010.00	1'000.00	10.00	
36	Transferaufwand	142'481.16	57'344.45	85'136.71	Beiträge an landwirtschaftliche Bauten aufgrund Subventionsbeschlüssen.
8130	Produktionsverbesserung Vieh				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	153.75		153.75	
8200	Forstwirtschaft				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'765.25		2'765.25	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel				
36	Transferaufwand	148'486.40	123'500.00	24'986.40	Höhere Beiträge an Standmieten Gwärb 2022.
8730	Nichtelektrische Energie				
36	Transferaufwand	4'586.00	4'200.00	386.00	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	285'612.66	170'000.00	115'612.66	Vermehrte Abschreibungen und Erlasse an Steuern sowie Wertberichtigungen.
9610	Zinsen				
34	Finanzaufwand	272'491.61	251'000.00	21'491.61	Höhere laufende Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6.26		6.26	
34	Finanzaufwand	18'274.85		18'274.85	Unterhaltsarbeiten für den Gutsbetrieb wurden irrtümlich im 9630 bugetiert.
	Total			3'086'945.78	

2.2 Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2022 zur Genehmigung

Nach Funktion und Arten (in CHF)

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Nachtragskredit	Begründung (-> ab CHF 5'000)
1620	Zivile Verteidigung				
50	Sachanlagen	43'228.00		43'228.00	Spezialfinanzierung Schutzraumabgeltung: Verschiedene Ersatzbeiträge für Pflichtschutzräume und für eine Erneuerung eines öffentlichen Sammelschutzraums waren nicht budgetiert.
3410	Sport				
50	Sachanlagen	46'226.25	14'800.00	31'426.25	Projekt Luterbach Vision 21: Bauprojekt war noch nicht abgeschlossen, Schlussrechnungen.
6150	Gemeindestrassen				
50	Sachanlagen	6'064'293.19	5'854'000.00	210'293.19	Projekt Sanierung Seebodenstrasse: Mehrkosten im Jahr 2022 infolge des schnelleren Baufortschrittes. ISEKI Elektrotraktor: Höhere Anschaffungskosten
6190	Strassen, n.a.g.				
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'032'972.70	1'100'000.00	932'972.70	Projekt Südumfahrung SUK 1: Die Schlussrechnung fiel mit rund 2 Mio. Franken wesentlich höher aus als budgetiert.
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)				
56	Eigene Investitionsbeiträge	298'099.86	295'000.00	3'099.86	
7500	Arten- und Landschaftsschutz				
50	Sachanlagen	15'900.25	15'500.00	400.25	
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV				
50	Sachanlagen	197'012.25	154'000.00	43'012.25	Die Kosten von Fr. 154'000 waren ursprünglich unter Funktion 9630, Liegenschaften FV budgetiert. Höhere Kosten für das Entfernen der Fundationen, für die zusätzliche Bodenplatte und Zufahrt sowie für die Strassenverbreiterung.
	Total			1'264'432.50	

3 Erfolgsrechnung

3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	36'251'512.32	37'958'471.00	35'842'550.73
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'604'967.59	13'954'175.00	11'353'781.39
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'150'953.81	3'029'884.49	3'279'369.98
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im	-16'232.50		68331.25
36	Transferaufwand	19'920'847.08	19'562'029.35	16'917'843.24
37	Durchlaufende Beiträge	127'367.70	90'000.00	138'872.40
39	Interne Verrechnungen	884'763.80	692'422.57	773'734.43
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-219'153.03	-1'680'196.83	-416'938.33
	Total Betrieblicher Aufwand	73'705'026.77	73'606'785.58	67'957'545.09
40	Fiskalertrag	-55'771'158.70	-50'166'000.00	-51'211'940.62
41	Regalien und Konzessionen	-824'184.30	-747'800.00	-794'694.00
42	Entgelte	-17'270'768.26	-15'607'510.00	-16'145'236.05
43	Verschiedene Erträge	-100'029.77	-1'500.00	-71'086.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen im	-2'924.70		-11460.35
46	Transferertrag	-6'373'627.27	-5'416'325.00	-5'548'986.20
47	Durchlaufende Beiträge	-204'304.25	-90'000.00	-175'379.20
49	Interne Verrechnungen	-884'763.80	-692'422.57	-773'734.43
	Total Betrieblicher Ertrag	-81'431'761.05	-72'721'557.57	-74'732'516.85
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'726'734.28	885'228.01	-6'774'971.76
34	Finanzaufwand	534'201.21	597'650.00	466'412.58
44	Finanzertrag	-2'477'292.91	-2'499'450.00	-2'407'469.48
	Ergebnis aus Finanzierung	-1'943'091.70	-1'901'800.00	-1'941'056.90
	Operatives Ergebnis	-9'669'825.98	-1'016'571.99	-8'716'028.66
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'669'825.98	-1'016'571.99	-8'716'028.66
	Total Aufwand	74'239'227.98	74'204'435.58	68'423'957.67
	Total Ertrag	-83'909'053.96	-75'221'007.57	-77'139'986.33

*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'940'151.22	7'363'265.33	6'682'426.54
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	825'193.63	908'560.00	810'098.62
2	BILDUNG	21'455'430.50	23'070'208.50	19'722'803.03
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'082'867.17	1'336'990.00	828'685.98
4	GESUNDHEIT	5'403'469.53	5'531'246.16	4'981'152.86
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'942'298.26	6'261'975.00	5'634'143.93
6	VERKEHR	4'672'900.93	4'667'133.49	4'421'139.27
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	842'883.63	930'047.43	821'932.73
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-304'301.75	-295'142.33	-464'172.88
9	FINANZEN UND STEUERN	-56'530'719.10	-50'790'855.57	-43'438'210.08
Ertragsüberschuss		-9'669'825.98	-1'016'571.99	

*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'940'151.22	7'363'265.33	6'682'426.54
01	Legislative und Exekutive	966'776.23	1'048'150.00	877'677.87
011	Legislative	164'208.08	171'750.00	141'461.18
0110	Legislative	164'208.08	171'750.00	141'461.18
30	Personalaufwand	26'322.20	32'900.00	30'896.60
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	137'885.88	138'850.00	110'578.23
42	Entgelte			-13.65
012	Exekutive	802'568.15	876'400.00	736'216.69
0120	Exekutive	802'568.15	876'400.00	736'216.69
30	Personalaufwand	609'993.85	680'000.00	582'460.29
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	156'630.90	175'900.00	137'845.30
36	Transferaufwand	35'943.40	20'500.00	16'660.45
42	Entgelte			-749.35
02	Allgemeine Dienste	5'973'374.99	6'315'115.33	5'804'748.67
021	Finanz- und Steuerverwaltung	665'117.53	645'700.00	545'014.78
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	665'117.53	645'700.00	545'014.78
30	Personalaufwand	657'034.09	641'000.00	536'718.25
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	123'648.20	115'200.00	114'801.81
42	Entgelte	-115'511.16	-110'000.00	-106'348.88
44	Finanzertrag			-100.00
46	Transferertrag	-53.60	-500.00	-56.40
022	Allgemeine Dienste, übriges	3'249'546.15	3'321'705.36	3'282'885.32
0220	Allgemeine Dienste, übriges	2'205'142.07	2'236'505.36	2'244'893.55
30	Personalaufwand	1'320'143.76	1'285'100.00	1'205'463.34
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	892'111.66	924'000.00	1'001'096.64
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'369.98	60'857.45	85'433.07
34	Finanzaufwand	0.02		
39	Interne Verrechnungen		47.91	62.50
42	Entgelte	-46'483.35	-33'500.00	-47'162.00
0221	Bauverwaltung	1'044'404.08	1'085'200.00	1'037'991.77
30	Personalaufwand	1'076'119.65	1'087'900.00	1'061'903.39
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	402'586.13	317'300.00	388'932.08
37	Durchlaufende Beiträge	127'367.70	90'000.00	138'872.40
42	Entgelte	-297'365.15	-260'000.00	-316'336.90
47	Durchlaufende Beiträge	-204'304.25	-90'000.00	-175'379.20
49	Interne Verrechnungen	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	2'058'711.31	2'347'709.97	1'976'848.57
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	2'058'711.31	2'347'709.97	1'976'848.57
30	Personalaufwand	939'349.39	1'026'760.00	894'039.49
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'162'899.72	1'289'330.00	948'865.08
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	690'436.47	900'342.53	878'519.52
36	Transferaufwand	1'400.00	6'000.00	2'200.00
39	Interne Verrechnungen	30'237.73	7'577.44	21'070.78
42	Entgelte	-100'348.80	-57'300.00	-93'749.25
44	Finanzertrag	-331'363.20	-491'100.00	-340'197.05
49	Interne Verrechnungen	-333'900.00	-333'900.00	-333'900.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	825'193.63	908'560.00	810'098.62
12	Rechtssprechung	521'642.14	528'300.00	455'144.06
120	Rechtssprechung	521'642.14	528'300.00	455'144.06
1200	Rechtssprechung (Vermittleramt)	25'370.92	27'500.00	18'396.10
30	Personalaufwand	32'961.00	37'900.00	31'972.75
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'039.92	9'600.00	6'147.90
42	Entgelte	-15'630.00	-20'000.00	-19'724.55
1202	Bezirksgericht	496'271.22	500'800.00	436'747.96
30	Personalaufwand	594'584.50	594'000.00	578'798.27
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	192'307.52	126'800.00	141'057.84
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
39	Interne Verrechnungen	30'000.00	30'000.00	30'000.00
42	Entgelte	-320'620.80	-250'000.00	-313'108.15
14	Allgemeines Rechtswesen	226'078.47	289'810.00	296'367.20
140	Allgemeines Rechtswesen	226'078.47	289'810.00	296'367.20
1400	Allgemeines Rechtswesen	136'306.85	128'400.00	153'477.58
30	Personalaufwand	220'072.90	248'000.00	249'887.29
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'443.60	19'400.00	27'007.14
36	Transferaufwand	102'076.50	98'000.00	84'049.00
42	Entgelte	-195'216.95	-230'000.00	-200'531.65
46	Transferertrag	-7'069.20	-7'000.00	-6'934.20
1401	Notariat, Grundbuchamt	1'677.90	2'000.00	1'916.40
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'677.90	2'000.00	1'916.40
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle	49'750.41	71'400.00	69'513.87
30	Personalaufwand	43'883.45	62'400.00	60'929.45
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'866.96	9'000.00	8'610.07
42	Entgelte			-25.65
1403	Betreibungsamt	5'892.25	29'200.00	5'151.60
30	Personalaufwand	286'997.01	294'100.00	278'013.87
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	21'545.81	21'900.00	20'530.05
39	Interne Verrechnungen	13'200.00	13'200.00	13'200.00
42	Entgelte	-315'850.57	-300'000.00	-306'592.32
1404	Erbschaftsamt	52'636.73	62'110.00	51'636.75
30	Personalaufwand	64'601.20	70'810.00	62'469.25
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	19'475.58	21'300.00	19'500.05
42	Entgelte	-31'440.05	-30'000.00	-30'332.55
1405	Zivilstandsamt	25'823.00	34'500.00	22'491.00
36	Transferaufwand	25'823.00	34'500.00	22'491.00
1406	Markt- und Wirtschaftswesen	-46'008.67	-37'800.00	-7'820.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27.28		5'660.00
41	Regalien und Konzessionen	-27'204.30	-7'800.00	-7'870.00
42	Entgelte	-18'831.65	-30'000.00	-5'610.00
15	Feuerwehr			
150	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	277'258.81	389'900.00	315'513.10
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	447'170.23	500'750.00	483'999.68
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'874.59	218'616.51	337'127.56
34	Finanzaufwand	3'695.50	3'000.00	1'931.45
36	Transferaufwand	1'449'931.30	1'603'675.24	428'003.00
39	Interne Verrechnungen	87'657.53	87'664.30	87'628.56
42	Entgelte	-1'365'619.59	-1'371'500.00	-1'387'845.10
44	Finanzertrag	-2'357.15	-2'000.00	
46	Transferertrag	-88'000.00	-98'000.00	-110'455.00
49	Interne Verrechnungen		-13.50	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-973'611.22	-1'332'092.55	-155'903.25
16	Verteidigung	77'473.02	90'450.00	58'587.36
161	Militärische Verteidigung	7'081.13	12'200.00	7'526.03
1610	Militärische Verteidigung	7'081.13	12'200.00	7'526.03
30	Personalaufwand	4'528.00	5'200.00	4'528.05
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'566.73	8'000.00	4'238.78
42	Entgelte	-2'013.60	-1'000.00	-1'240.80
162	Zivile Verteidigung	70'391.89	78'250.00	51'061.33
1620	Zivile Verteidigung	44'470.44	41'900.00	18'351.67
30	Personalaufwand	6'942.05	7'800.00	6'971.30
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	33'242.59	37'600.00	36'251.02
36	Transferaufwand	10'123.30		
42	Entgelte			-8'655.10
43	Verschiedene Erträge			-1'255.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'924.70		-11'460.35
46	Transferertrag	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement SEE	25'921.45	36'350.00	32'709.66

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	15'924.65	21'900.00	13'968.75
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	9'886.80	14'450.00	16'850.91
36	Transferaufwand			2'000.00
42	Entgelte	110.00		-110.00
2	BILDUNG	21'455'430.50	23'070'208.50	19'722'803.03
21	Obligatorische Schule	19'595'017.27	21'368'808.50	18'165'403.52
211	Kindergarten	1'690'253.24	1'805'040.00	1'359'983.37
2110	Kindergarten	1'690'253.24	1'805'040.00	1'359'983.37
30	Personalaufwand	1'952'265.10	2'061'500.00	1'725'579.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	169'788.74	176'540.00	79'044.27
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
36	Transferaufwand			
39	Interne Verrechnungen			
42	Entgelte	-960.00		-10'965.40
46	Transferertrag	-430'840.60	-433'000.00	-433'675.00
212	Primarschule	8'306'880.90	9'060'047.54	8'115'055.12
2120	Primarschule	8'306'880.90	9'060'047.54	8'115'055.12
30	Personalaufwand	8'785'762.75	9'503'100.00	8'793'948.19
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	733'706.99	823'225.00	535'993.37
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157'398.42	28'687.47	134'151.51
36	Transferaufwand	10'210.65	52'000.00	41'593.00
39	Interne Verrechnungen	1'582.89	60.07	107.20
42	Entgelte	-38'276.05		-44'735.30
46	Transferertrag	-1'307'526.90	-1'311'025.00	-1'310'025.00
49	Interne Verrechnungen	-35'977.85	-36'000.00	-35'977.85
213	Oberstufe / Sekundarstufe I	4'223'812.49	4'968'455.71	3'964'669.47
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	4'223'812.49	4'968'455.71	3'964'669.47
30	Personalaufwand	4'335'739.30	5'034'500.00	4'305'987.41
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	515'496.66	721'270.00	408'150.68
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59'446.11	14'156.35	50'879.08
36	Transferaufwand	269'083.75	145'000.00	144'496.40
39	Interne Verrechnungen	593.52	29.36	60.95
42	Entgelte	-97'524.35	-68'300.00	-77'359.05
46	Transferertrag	-859'022.50	-878'200.00	-867'546.00
214	Musikschulen	516'537.44	496'800.00	483'950.64
2140	Musikschulen	516'537.44	496'800.00	483'950.64
30	Personalaufwand	725'339.50	697'300.00	690'141.85
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	68'328.09	71'300.00	71'578.89
36	Transferaufwand	1'000.00		
39	Interne Verrechnungen	35'977.85	36'000.00	35'977.85
42	Entgelte	-313'108.00	-306'300.00	-312'248.40
43	Verschiedene Erträge	-1'000.00	-1'500.00	-1'499.55
217	Schulliegenschaften	3'570'401.45	3'635'176.79	2'922'060.64
2170	Schulliegenschaften	3'570'401.45	3'635'176.79	2'922'060.64
30	Personalaufwand	1'206'135.88	1'248'000.00	1'206'000.26
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'536'734.30	1'559'820.00	1'088'131.27
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	784'197.68	796'306.29	585'381.86
39	Interne Verrechnungen	117'564.10	98'050.50	96'250.50
42	Entgelte	-39'300.90	-15'000.00	-20'894.15
44	Finanzertrag	-34'648.50	-52'000.00	-32'809.10
49	Interne Verrechnungen	-281.11		
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	1'287'131.75	1'403'288.46	1'319'684.28
2190	Schulleitung	849'959.63	954'996.69	892'619.07
30	Personalaufwand	585'032.18	681'500.00	693'576.45
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	229'076.31	259'370.00	163'877.42
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'369.84	15'099.51	39'369.85
39	Interne Verrechnungen		27.18	62.50
42	Entgelte	-3'518.70	-1'000.00	-4'267.15
2191	Obligatorische, Schule, n.a.g.	437'172.12	448'291.77	427'065.21
30	Personalaufwand	333'832.10	313'300.00	322'502.43
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	100'876.02	135'000.00	86'484.34

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'482.83	19'862.64
39	Interne Verrechnungen	4'000.00	4'008.94	4'000.00
42	Entgelte		-5'000.00	-2'976.20
46	Transferertrag	-1'536.00	-1'500.00	-2'808.00
22	Sonderschulung	1'631'364.02	1'451'400.00	1'320'109.79
220	Sonderschulung	1'631'364.02	1'451'400.00	1'320'109.79
2200	Sonderschulung	1'631'364.02	1'451'400.00	1'320'109.79
30	Personalaufwand	193'125.05	195'000.00	208'368.65
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	143'049.00	96'400.00	2'296.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'146.57		
36	Transferaufwand	1'278'642.20	1'190'000.00	1'114'674.10
42	Entgelte	-39'000.00		-82.31
46	Transferertrag	-18'598.80	-30'000.00	-5'147.25
25	Allgemeinbildende Schulen	330'000.00	320'000.00	325'000.00
251	Allgemeinbildende Schulen	330'000.00	320'000.00	325'000.00
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen	330'000.00	320'000.00	325'000.00
36	Transferaufwand	330'000.00	320'000.00	325'000.00
29	Übriges Bildungswesen	-100'950.79	-70'000.00	-87'710.28
299	Übriges Bildungswesen	-100'950.79	-70'000.00	-87'710.28
2990	Bildung, n.a.g.	-100'950.79	-70'000.00	-87'710.28
30	Personalaufwand			95.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'299.46	7'000.00	6'896.62
36	Transferaufwand	10'000.00	10'000.00	10'770.00
42	Entgelte	-65'129.00	-45'000.00	-50'843.60
46	Transferertrag	-62'121.25	-42'000.00	-54'628.30
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'082'867.17	1'336'990.00	828'685.98
31	Kulturerbe	57'489.97	60'200.00	34'761.28
311	Museen und bildende Kunst	37'164.88	37'000.00	22'064.88
3110	Museen und bildende Kunst	37'164.88	37'000.00	22'064.88
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'164.88	2'000.00	2'164.88
36	Transferaufwand	35'000.00	35'000.00	19'900.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	20'325.09	23'200.00	12'696.40
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	20'325.09	23'200.00	12'696.40
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'325.09	23'200.00	10'396.40
36	Transferaufwand			2'300.00
32	Kultur, übriges	414'004.54	498'800.00	364'913.69
321	Bibliotheken und Literatur	83'060.00	83'100.00	83'160.00
3210	Bibliotheken und Literatur	83'060.00	83'100.00	83'160.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	960.00	1'000.00	960.00
36	Transferaufwand	82'100.00	82'100.00	82'200.00
322	Musik und Theater	106'505.07	129'500.00	113'694.30
3220	Musik und Theater	106'505.07	129'500.00	113'694.30
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	21'295.07	28'500.00	17'254.25
36	Transferaufwand	93'285.00	111'000.00	105'009.00
46	Transferertrag	-8'075.00	-10'000.00	-8'568.95
329	Kultur, n.a.g.	224'439.47	286'200.00	168'059.39
3290	Kultur, n.a.g.	224'439.47	286'200.00	168'059.39
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	52'259.97	61'600.00	10'274.39
36	Transferaufwand	172'179.50	270'600.00	157'785.00
42	Entgelte		-46'000.00	
34	Sport und Freizeit	611'372.66	777'990.00	429'011.01
341	Sport	315'613.87	322'000.00	222'488.09
3410	Sport	315'613.87	322'000.00	222'488.09
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	72'187.79	77'100.00	39'853.64
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'247.98		
36	Transferaufwand	219'522.85	244'900.00	182'634.45
39	Interne Verrechnungen	1'655.25		
342	Freizeit	295'758.79	455'990.00	206'522.92
3420	Freizeit	151'139.98	276'200.00	99'409.35
30	Personalaufwand	507.20		236.75
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	164'149.93	265'600.00	117'335.85

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		11'600.00	
36	Transferaufwand	2'000.00	2'000.00	2'000.00
42	Entgelte			-815.60
44	Finanzertrag	-11'043.15		-18'347.65
46	Transferertrag	-4'474.00	-3'000.00	-1'000.00
3422	Seebäder	144'618.81	179'790.00	107'113.57
30	Personalaufwand	60'205.55	58'400.00	55'739.90
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	78'813.26	116'390.00	45'797.87
36	Transferaufwand	5'600.00	5'000.00	5'600.00
42	Entgelte			-24.20
4	GESUNDHEIT	5'403'469.53	5'531'246.16	4'981'152.86
41	Kranken- und Pflegeheime	3'672'816.27	3'283'021.37	3'339'873.22
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'672'816.27	3'283'021.37	3'339'873.22
4120	Pflegefinanzierung	3'384'480.50	3'021'900.00	2'946'299.55
36	Transferaufwand	3'384'480.50	3'021'900.00	2'946'299.55
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	288'335.77	261'121.37	393'573.67
30	Personalaufwand	7'759'931.68	7'430'600.00	7'882'241.77
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'499'624.71	1'333'700.00	1'128'813.19
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	418'205.03	430'538.55	563'163.74
34	Finanzaufwand	15'408.60	4'350.00	5'466.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-16'232.50		68'331.25
36	Transferaufwand	43'437.43	26'062.46	43'437.43
39	Interne Verrechnungen	31'148.70	6'139.81	16'815.35
42	Entgelte	-9'398'469.00	-8'603'000.00	-8'944'608.09
43	Verschiedene Erträge	-99'029.77		-68'331.25
49	Interne Verrechnungen	-40'600.40	-40'600.00	-41'416.24
90	Abschluss Erfolgsrechnung	74'911.29	-326'669.45	-260'340.13
42	Ambulante Krankenpflege	1'632'180.19	2'139'124.79	1'518'288.21
421	Ambulante Krankenpflege	1'204'471.68	1'357'400.00	918'163.01
4210	Ambulante Krankenpflege	1'204'471.68	1'357'400.00	918'163.01
30	Personalaufwand			1'193.85
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		400.00	
36	Transferaufwand	1'204'471.68	1'357'000.00	1'054'088.86
42	Entgelte			-137'119.70
422	Rettungsdienste	427'708.51	781'724.79	600'125.20
4220	Rettungsdienste	427'708.51	781'724.79	600'125.20
30	Personalaufwand	1'315'407.82	1'369'581.00	1'177'774.63
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	188'390.34	225'050.00	231'857.27
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	79'777.28	83'081.89	106'214.16
36	Transferaufwand	4'664.30	8'000.00	7'693.70
39	Interne Verrechnungen	50'200.00	50'211.90	50'327.64
42	Entgelte	-1'210'731.23	-954'200.00	-973'742.20
43	Gesundheitsprävention	71'646.92	77'300.00	82'155.63
431	Alkohol- und Drogenprävention		500.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention		500.00	
36	Transferaufwand		500.00	
433	Schulgesundheitsdienst	69'715.72	72'600.00	78'692.38
4330	Schulgesundheitsdienst	69'715.72	72'600.00	78'692.38
30	Personalaufwand	12'921.70	11'100.00	11'624.25
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	56'794.02	61'500.00	67'072.48
42	Entgelte			-4.35
434	Lebensmittelkontrolle	1'931.20	4'200.00	3'463.25
4340	Lebensmittelkontrolle	1'931.20	4'200.00	3'463.25
30	Personalaufwand	1'811.20	3'600.00	3'074.85
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	120.00	600.00	388.40
49	Gesundheitswesen, n.a.g	26'826.15	31'800.00	40'835.80
490	Gesundheitswesen, n.a.g	26'826.15	31'800.00	40'835.80
4900	Gesundheitswesen, n.a.g	26'826.15	31'800.00	40'835.80
30	Personalaufwand	1'538.50	20'500.00	37'960.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25'287.65	11'300.00	1'126.90
36	Transferaufwand			1'757.10

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
42	Entgelte			-8.70
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'942'298.26	6'261'975.00	5'634'143.93
51	Krankheit und Unfall	738'536.55	944'300.00	884'278.55
512	Prämienverbilligung	738'536.55	944'300.00	884'278.55
5120	Prämienverbilligung	738'536.55	944'300.00	884'278.55
36	Transferaufwand	738'536.55	944'300.00	885'136.00
42	Entgelte			-857.45
53	Alter + Hinterlassene, Invalidität	118'094.30	156'975.00	260'937.97
533	Leistungen an Pensionierte	91'117.40	77'000.00	240'391.29
5330	Leistungen an Pensionierte	91'117.40	77'000.00	240'391.29
30	Personalaufwand	91'117.40	77'000.00	240'391.29
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			1.78
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			1.78
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	119'733.96	135'300.00	138'793.22
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	243'658.12	279'353.60	240'662.97
39	Interne Verrechnungen	52'739.10	42'869.26	47'976.47
42	Entgelte	-946.90	-2'500.00	-2'736.80
44	Finanzertrag	-781'071.85	-780'300.00	-775'641.55
90	Abschluss Erfolgsrechnung	365'887.57	325'277.14	350'947.47
535	Leistungen an das Alter	26'976.90	79'975.00	20'544.90
5350	Leistungen an das Alter	26'976.90	79'975.00	20'544.90
30	Personalaufwand	2'338.30	2'500.00	204.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	29'594.80	48'475.00	27'267.25
36	Transferaufwand	25'043.80	29'000.00	23'073.65
46	Transferertrag	-30'000.00		-30'000.00
54	Familie und Jugend	1'062'996.38	1'150'000.00	1'040'633.56
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	62'389.83	162'000.00	51'629.20
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	62'389.83	162'000.00	51'629.20
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			
36	Transferaufwand	260'182.45	323'500.00	247'104.40
46	Transferertrag	-197'792.62	-161'500.00	-195'475.20
544	Jugendschutz	6'672.05	15'400.00	4'171.95
5440	Jugendschutz (allgemein)	6'672.05	15'400.00	4'171.95
30	Personalaufwand	992.50	1'000.00	583.30
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'679.55	12'900.00	6'332.65
36	Transferaufwand	2'000.00	1'500.00	1'256.00
42	Entgelte			
46	Transferertrag			-4'000.00
545	Leistungen an Familien	993'934.50	972'600.00	984'832.41
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	993'934.50	972'600.00	984'832.41
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'792.45		
36	Transferaufwand	991'142.05	972'600.00	984'832.41
57	Sozialhilfe und Asylwesen	4'022'671.03	4'010'700.00	3'448'293.85
572	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	2'437'020.91	2'490'500.00	2'356'351.51
5720	Wirtschaftliche Hilfe	2'437'020.91	2'490'500.00	2'356'351.51
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	57'021.00	60'000.00	69'696.40
36	Transferaufwand	3'058'476.67	3'100'500.00	2'918'489.56
42	Entgelte	-18'887.40		-24'870.00
44	Finanzertrag	-37'440.00	-60'000.00	-43'050.00
46	Transferertrag	-622'149.36	-610'000.00	-563'914.45
573	Asylwesen	312'200.15	206'900.00	-65'626.24
5730	Asylwesen	312'200.15	206'900.00	-65'626.24
30	Personalaufwand	149'877.57	114'800.00	116'551.32
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	714'304.60	227'100.00	209'215.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'044.53		
36	Transferaufwand	1'345'333.59	805'000.00	788'100.19
39	Interne Verrechnungen	653.90		
42	Entgelte	-42'528.00		-11'325.05
44	Finanzertrag	-78'150.60	-30'000.00	-15'680.00
46	Transferertrag	-1'787'335.44	-910'000.00	-1'152'487.80
579	Fürsorge, übriges	1'273'449.97	1'313'300.00	1'157'568.58

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
5790	Fürsorge, übriges	1'273'449.97	1'313'300.00	1'157'568.58
30	Personalaufwand	1'189'136.44	1'178'100.00	1'094'492.31
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	124'126.18	135'200.00	69'978.72
42	Entgelte	-38'312.65		-6'902.45
46	Transferertrag	-1'500.00		
6	VERKEHR	4'672'900.93	4'667'133.49	4'421'139.27
61	Strassenverkehr	3'052'586.04	1'550'140.22	1'623'331.29
615	Gemeindestrassen	1'398'457.82	1'574'240.22	1'600'862.79
6150	Gemeindestrassen	1'770'421.25	1'895'875.22	1'884'082.00
30	Personalaufwand	1'047'584.05	1'122'500.00	1'035'092.62
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	769'536.79	929'700.00	1'016'012.22
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	338'597.43	176'736.29	170'328.51
36	Transferaufwand	15'292.77	12'015.75	71'179.82
39	Interne Verrechnungen	9'696.81	423.18	546.78
42	Entgelte	-14'042.75	-35'000.00	-22'978.65
44	Finanzertrag	-93'809.00	-25'000.00	-90'316.50
46	Transferertrag	-131'434.85	-120'000.00	-124'282.80
49	Interne Verrechnungen	-171'000.00	-165'500.00	-171'500.00
6151	Parkplätze bis 2021		-321'635.00	-283'219.21
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		93'465.00	125'460.99
42	Entgelte			2'073.20
44	Finanzertrag		-415'100.00	-410'753.40
6152	Parkplätze MWST-pflichtig	-371'963.43		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	74'745.72		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
39	Interne Verrechnungen			
42	Entgelte	-0.04		
44	Finanzertrag	-446'709.11		
618	Privatstrassen	45'224.06	132'500.00	17'775.00
6180	Privatstrassen	45'224.06	132'500.00	17'775.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	53.46		
36	Transferaufwand	55'170.60	132'500.00	17'775.00
39	Interne Verrechnungen			
42	Entgelte	-10'000.00		
619	Strassen, n.a.g.	1'608'904.16	-156'600.00	4'693.50
6190	Strassen, n.a.g.	1'608'904.16	-156'600.00	4'693.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	91'830.05	1'000.00	4'693.50
36	Transferaufwand	1'416'105.77	-157'600.00	
39	Interne Verrechnungen	100'968.34		
62	Öffentlicher Verkehr	1'621'085.84	3'116'053.27	2'799'328.83
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	330'306.48	255'253.92	258'267.98
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	330'306.48	255'253.92	258'267.98
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	38'175.19	88'150.00	37'983.92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
36	Transferaufwand	286'029.37	166'066.87	217'421.48
39	Interne Verrechnungen	6'101.92	1'037.05	3'206.23
42	Entgelte			-343.65
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'278'705.80	1'456'800.00	1'133'433.75
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'278'705.80	1'456'800.00	1'133'433.75
36	Transferaufwand	1'278'705.80	1'456'800.00	1'133'433.75
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	12'073.56	1'403'999.35	1'407'627.10
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	12'073.56	1'403'999.35	1'407'627.10
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'041.00	42'000.00	42'000.00
36	Transferaufwand	13'264.36	1'385'069.49	1'345'962.21
39	Interne Verrechnungen	411.20	18'929.86	57'460.89
42	Entgelte	-43'643.00	-42'000.00	-37'796.00
63	Verkehr, übriges	-770.95	940.00	-1'520.85
631	Schiffahrt	-770.95	940.00	-1'520.85
6310	Schiffahrt	-770.95	940.00	-1'520.85
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'269.05	7'940.00	5'410.15
42	Entgelte	-7'040.00	-7'000.00	-6'931.00

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	842'883.63	930'047.43	821'932.73
72	Abwasserbeseitigung			
720	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	270'553.67	425'300.00	425'183.19
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		9'900.22	38'091.74
36	Transferaufwand	927'646.61	1'055'850.00	945'404.46
39	Interne Verrechnungen	122'400.00	125'345.99	122'750.46
42	Entgelte	-1'404'254.94	-1'300'800.00	-1'014'489.94
90	Abschluss Erfolgsrechnung	83'654.66	-315'596.21	-516'939.91
73	Abfallwirtschaft			556.11
730	Abfallwirtschaft			556.11
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)			556.11
30	Personalaufwand	208'626.38	208'320.00	201'035.99
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	961'064.14	1'047'300.00	960'731.74
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'183.78		30'183.77
36	Transferaufwand	10'418.48	23'049.95	10'418.47
39	Interne Verrechnungen	184'942.20	170'345.81	184'600.02
42	Entgelte	-1'563'134.36	-1'407'900.00	-1'541'711.37
49	Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	177'899.38	-31'115.76	165'297.49
74	Verbauungen	77'780.09	97'125.00	89'683.75
741	Gewässerverbauungen	77'780.09	97'125.00	89'683.75
7410	Gewässerverbauungen	77'780.09	97'125.00	89'683.75
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	77'780.09	95'000.00	104'015.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'125.00	
39	Interne Verrechnungen			
46	Transferertrag			-14'331.40
75	Arten- und Landschaftsschutz	144'449.33	91'000.00	50'664.20
750	Arten- und Landschaftsschutz	144'449.33	91'000.00	50'664.20
7500	Arten- und Landschaftsschutz	144'449.33	91'000.00	50'664.20
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	182'075.83	111'500.00	37'269.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
36	Transferaufwand	21'701.40	23'000.00	21'689.00
39	Interne Verrechnungen			
46	Transferertrag	-59'327.90	-43'500.00	-8'293.80
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	190'393.81	226'608.52	196'654.02
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz			1'933.40
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz			1'933.40
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand			1'028.70
36	Transferaufwand			904.70
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	190'393.81	226'608.52	194'720.62
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	190'393.81	226'608.52	194'720.62
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	83'015.30	111'200.00	83'437.08
36	Transferaufwand	120'897.48	120'115.79	115'011.23
39	Interne Verrechnungen	1'239.03	292.73	772.31
42	Entgelte			-4'500.00
46	Transferertrag	-14'758.00	-5'000.00	
77	Übriger Umweltschutz	256'280.70	313'813.91	247'318.40
771	Friedhof und Bestattung	20'830.63	61'513.91	15'164.50
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	20'830.63	61'513.91	15'164.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	59'268.24	80'700.00	31'029.81
36	Transferaufwand	36'185.76	25'679.35	36'185.76
39	Interne Verrechnungen	1'346.63	134.56	728.93
42	Entgelte	-75'970.00	-45'000.00	-52'780.00
779	Umweltschutz, übriges	235'450.07	252'300.00	232'153.90
7790	Umweltschutz, übriges	235'450.07	252'300.00	232'153.90
30	Personalaufwand	115'567.66	140'600.00	123'603.52
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	80'808.36	70'200.00	68'341.63
36	Transferaufwand	39'124.05	41'500.00	40'255.25
42	Entgelte	-50.00		-46.50

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
79	Raumordnung	173'979.70	201'500.00	237'056.25
790	Raumordnung (allgemein)	173'979.70	201'500.00	237'056.25
7900	Raumordnung	173'979.70	201'500.00	237'056.25
30	Personalaufwand			16.70
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	173'979.70	201'500.00	237'039.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-304'301.75	-295'142.33	-464'172.88
81	Landwirtschaft	321'515.90	238'357.67	244'811.82
812	Strukturverbesserungen	143'657.15	58'357.67	55'842.07
8120	Strukturverbesserungen	143'657.15	58'357.67	55'842.07
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'010.00	1'000.00	1'010.00
36	Transferaufwand	142'481.16	57'344.45	54'703.56
39	Interne Verrechnungen	165.99	13.22	128.51
813	Produktionsverbesserungen Vieh	153.75		9'944.75
8130	Produktionsverbesserung Vieh	153.75		9'944.75
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	153.75		9'944.75
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	177'705.00	180'000.00	179'025.00
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	177'705.00	180'000.00	179'025.00
36	Transferaufwand	177'705.00	180'000.00	179'025.00
82	Forstwirtschaft	-17'265.65		
820	Forstwirtschaft	-17'265.65		
8200	Forstwirtschaft	-17'265.65		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'765.25		
42	Entgelte	-20'030.90		
84	Tourismus	60'342.00	92'800.00	68'780.00
840	Tourismus	60'342.00	92'800.00	68'780.00
8400	Tourismus	60'342.00	92'800.00	68'780.00
36	Transferaufwand	60'342.00	92'800.00	68'780.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	123'500.00	109'500.00	4'000.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	123'500.00	109'500.00	4'000.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	123'500.00	109'500.00	4'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		16'000.00	
36	Transferaufwand	123'500.00	123'500.00	4'000.00
42	Entgelte		-30'000.00	
87	Brennstoffe und Energie	-792'394.00	-735'800.00	-781'764.70
871	Elektrizität	-796'980.00	-740'000.00	-786'824.00
8710	Elektrizität (allgemein)	-796'980.00	-740'000.00	-786'824.00
41	Regalien und Konzessionen	-796'980.00	-740'000.00	-786'824.00
873	Nichtelektrische Energie	4'586.00	4'200.00	5'059.30
8730	Nichtelektrische Energie	4'586.00	4'200.00	5'059.30
36	Transferaufwand	4'586.00	4'200.00	5'059.30
9	FINANZEN UND STEUERN	-56'530'719.10	-50'790'855.57	-43'438'210.08
91	Steuern	-56'089'498.42	-50'595'600.00	-51'725'382.50
910	Steuern	-56'089'498.42	-50'595'600.00	-51'725'382.50
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-56'089'498.42	-50'595'600.00	-51'725'382.50
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	285'612.66	170'000.00	19'715.21
34	Finanzaufwand	115'647.65	120'000.00	112'342.96
40	Fiskalertrag	-55'771'158.70	-50'166'000.00	-51'211'940.62
42	Entgelte	-0.03		-0.05
46	Transferertrag	-719'600.00	-719'600.00	-645'500.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-422'309.43	-166'255.57	-422'499.59
961	Zinsen	-101'200.02	69'754.43	-26'341.90
9610	Zinsen	-101'200.02	69'754.43	-26'341.90
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	357.54	500.00	404.95
34	Finanzaufwand	272'491.61	251'000.00	247'503.46
39	Interne Verrechnungen	281.11	13.50	
42	Entgelte	-115.89		-0.04
44	Finanzertrag	-141'209.95	-135'350.00	-153'309.93
49	Interne Verrechnungen	-233'004.44	-46'409.07	-120'940.34
962	Emissionskosten	12'122.22	20'000.00	8'555.55
9620	Emissionskosten	12'122.22	20'000.00	8'555.55
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	12'122.22	20'000.00	8'555.55

Rechnung

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-333'231.63	-256'010.00	-404'713.24
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-333'231.63	-256'010.00	-404'713.24
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'161.89	33'500.00	23'593.00
34	Finanzaufwand	108'682.98	219'300.00	99'168.06
42	Entgelte	-972.50	-210.00	-210.00
44	Finanzertrag	-449'104.00	-508'600.00	-527'264.30
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6.26		
34	Finanzaufwand	18'274.85		
44	Finanzertrag	-70'386.40		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	52'105.29		
97	Rückverteilungen	-18'911.25	-29'000.00	-6'356.65
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-18'911.25	-29'000.00	-6'356.65
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-18'911.25	-29'000.00	-6'356.65
46	Transferertrag	-18'911.25	-29'000.00	-6'356.65
99	Nicht aufgeteilte Posten			8'716'028.66
999	Abschluss			8'716'028.66
9999	Abschluss			8'716'028.66
90	Abschluss Erfolgsrechnung			8'716'028.66
Gesamtergebnis		-9'669'825.98	-1'016'571.99	

*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4 Investitionsrechnung

4.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
5	Investitionsausgaben	17'881'282.65	25'744'275.00	4'591'704.34
50	Sachanlagen	14'599'431.15	23'036'775.00	3'017'822.30
52	Immaterielle Anlagen	432'822.50	668'500.00	476'241.75
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'849'029.00	2'039'000.00	965'900.04
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			131'740.25
Total Investitionsausgaben		17'881'282.65	25'744'275.00	4'591'704.34
6	Investitionseinnahmen	-1'986'794.20	-7'398'000.00	-4'959'789.18
61	Rückerstattungen		-7'398'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'986'794.20		-4'826'793.73
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			-132'995.45
Total Investitionseinnahmen		-1'986'794.20	-7'398'000.00	-4'959'789.18
Nettoinvestition		15'894'488.45	18'346'275.00	-368'084.84

*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'240'696.85	3'154'200.00	351'778.50
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	587.20	448'500.00	143'575.50
2	BILDUNG	2'282'298.75	4'287'875.00	821'177.98
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	54'646.65	304'800.00	
4	GESUNDHEIT		75'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	22'980.35	17'000.00	58'589.10
6	VERKEHR	10'703'047.19	6'911'400.00	-2'907'109.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'393'165.36	2'993'500.00	1'163'903.53
9	FINANZEN UND STEUERN	197'066.10	154'000.00	
Nettoinvestition		15'894'488.45	18'346'275.00	-368'084.84

*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'240'696.85	3'154'200.00	351'778.50
02	Allgemeine Dienste	1'240'696.85	3'154'200.00	351'778.50
022	Allgemeine Dienste, übriges			307.60
0220	Allgemeine Dienste, übriges			307.60
50	Sachanlagen			307.60
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'240'696.85	3'154'200.00	351'470.90
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'240'696.85	3'154'200.00	351'470.90
50	Sachanlagen	1'240'696.85	3'154'200.00	351'470.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	587.20	448'500.00	143'575.50
15	Feuerwehr		448'500.00	144'830.70
150	Feuerwehr		448'500.00	144'830.70
1500	Feuerwehr		448'500.00	144'830.70
50	Sachanlagen		466'500.00	144'830.70
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-18'000.00	
16	Verteidigung	587.20		-1'255.20
162	Zivile Verteidigung	587.20		-1'255.20
1620	Zivile Verteidigung	587.20		-1'255.20
50	Sachanlagen	43'228.00		
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			131'740.25
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-42'640.80		
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			-132'995.45
2	BILDUNG	2'282'298.75	4'287'875.00	821'177.98
21	Obligatorische Schule	1'911'565.90	3'363'500.00	821'177.98
212	Primarschule	303'733.35	433'000.00	371'590.30
2120	Primarschule	303'733.35	433'000.00	371'590.30
52	Immaterielle Anlagen	303'733.35	433'000.00	371'590.30
213	Oberstufe / Sekundarstufe I	129'089.15	160'500.00	104'651.45
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	129'089.15	160'500.00	104'651.45
52	Immaterielle Anlagen	129'089.15	160'500.00	104'651.45
217	Schulliegenschaften	1'478'743.40	2'770'000.00	344'628.58
2170	Schulliegenschaften	1'478'743.40	2'770'000.00	344'628.58
50	Sachanlagen	1'607'843.40	2'770'000.00	344'628.58
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-129'100.00		
219	Obligatorische Schule, n.a.g.			307.65
2190	Schulleitung			307.65
50	Sachanlagen			307.65
22	Sonderschulung	370'732.85	924'375.00	
220	Sonderschulung	370'732.85	924'375.00	
2200	Sonderschulung	370'732.85	924'375.00	
50	Sachanlagen	423'157.85	924'375.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-52'425.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	54'646.65	304'800.00	
34	Sport und Freizeit	54'646.65	304'800.00	
341	Sport	46'226.25	14'800.00	
3410	Sport	46'226.25	14'800.00	
50	Sachanlagen	46'226.25	14'800.00	
342	Freizeit	8'420.40	290'000.00	
3420	Freizeit	8'420.40	290'000.00	
50	Sachanlagen	8'420.40	290'000.00	

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
4	GESUNDHEIT		75'000.00	
41	Kranken- und Pflegeheime		75'000.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		75'000.00	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		75'000.00	
52	Immaterielle Anlagen		75'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	22'980.35	17'000.00	58'589.10
53	Alter + Hinterlassene, Invalidität	16'289.60	17'000.00	58'589.10
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	16'289.60	17'000.00	58'589.10
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	16'289.60	17'000.00	58'589.10
50	Sachanlagen	16'289.60	17'000.00	58'589.10
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'690.75		
573	Asylwesen	6'690.75		
5730	Asylwesen	6'690.75		
50	Sachanlagen	6'690.75		
6	VERKEHR	10'703'047.19	6'911'400.00	-2'907'109.45
61	Strassenverkehr	10'470'170.69	6'464'400.00	-2'925'867.55
615	Gemeindestrassen	8'437'197.99	9'304'400.00	301'845.40
6150	Gemeindestrassen	5'769'713.19	5'854'000.00	301'845.40
50	Sachanlagen	6'064'293.19	5'854'000.00	487'145.40
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-294'580.00		-185'300.00
6152	Parkplätze MWST-pflichtig	2'667'484.80	3'450'400.00	
50	Sachanlagen	2'667'484.80	3'450'400.00	
618	Privatstrassen			136'258.05
6180	Privatstrassen			136'258.05
50	Sachanlagen			136'258.05
56	Eigene Investitionsbeiträge			
619	Strassen, n.a.g.	2'032'972.70	-2'840'000.00	-3'363'971.00
6190	Strassen, n.a.g.	2'032'972.70	-2'840'000.00	-3'363'971.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'032'972.70	1'100'000.00	576'029.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-3'940'000.00	-3'940'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	232'876.50	447'000.00	18'758.10
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	232'876.50	447'000.00	18'758.10
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	232'876.50	447'000.00	18'758.10
50	Sachanlagen	1'086.35	147'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	231'790.15	300'000.00	18'758.10
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'393'165.36	2'993'500.00	1'163'903.53
72	Abwasserbeseitigung	667'903.56	-505'000.00	863'878.57
720	Abwasserbeseitigung	667'903.56	-505'000.00	863'878.57
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	667'903.56	-505'000.00	863'878.57
50	Sachanlagen	1'517'993.60	2'640'000.00	1'257'926.35
56	Eigene Investitionsbeiträge	298'099.86	295'000.00	307'445.95
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'148'189.90	-3'440'000.00	-701'493.73
73	Abfallwirtschaft	286'166.29	344'000.00	214'585.86
730	Abfallwirtschaft	286'166.29	344'000.00	214'585.86
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	286'166.29	344'000.00	214'585.86
50	Sachanlagen			150'918.87
56	Eigene Investitionsbeiträge	286'166.29	344'000.00	63'666.99
74	Verbauungen	423'195.26	3'139'000.00	85'439.10
741	Gewässerverbauungen	423'195.26	3'139'000.00	85'439.10
7410	Gewässerverbauungen	423'195.26	3'139'000.00	85'439.10
50	Sachanlagen	743'053.76	3'139'000.00	85'439.10
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-319'858.50		
75	Arten- und Landschaftsschutz	15'900.25	15'500.00	

Rechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	*Budget 2022	Rechnung 2021
750	Arten- und Landschaftsschutz	15'900.25	15'500.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'900.25	15'500.00	
50	Sachanlagen	15'900.25	15'500.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	197'066.10	154'000.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	197'066.10	154'000.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	197'066.10	154'000.00	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	53.85	154'000.00	
50	Sachanlagen	53.85	154'000.00	
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV	197'012.25		
50	Sachanlagen	197'012.25		
Nettoinvestition		15'894'488.45	18'346'275.00	-368'084.84

*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

5 Bilanz

Aktiven		31.12.2022	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'235'083.85	3'292'162.00
101	Forderungen	16'773'783.36	17'460'032.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	716'750.94	4'458'463.04
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	8'899.00	11'752.30
108	Sach- und immaterielle Anlagen FV	64'694'001.00	64'694'001.00
	Total Finanzvermögen	87'428'518.15	89'916'410.64
140	Sachanlagen VV	59'099'791.20	47'624'730.48
144	Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	280'700.00	280'700.00
146	Investitionsbeiträge	36'313'479.64	37'907'685.34
	Total Verwaltungsvermögen	96'693'970.84	86'813'115.82
	Total Aktiven	184'122'488.99	176'729'526.46
Passiven		31.12.2022	31.12.2021
200	Laufende Verbindlichkeiten	-15'546'585.13	-11'528'864.79
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-19'200'000.00	-43'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-338'836.63	-451'368.95
205	Kurzfristige Rückstellungen	-814'741.20	-697'961.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	-35'900'162.96	-55'678'194.74
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-38'274'879.89	-20'437'711.48
208	Langfristige Rückstellungen	-171'743.50	-308'411.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-1'687'017.40	-1'722'652.05
	Langfristiges Fremdkapital	-40'133'640.79	-22'468'774.53
	Total Fremdkapital	-76'033'803.75	-78'146'969.27
290	Spezialfinanzierungen im EK	4'942'907.39	4'723'754.36
291	Fonds	-141'611.83	-86'156.73
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-103'220'154.82	-103'220'154.82
	Gewinn (-) / Verlust (+)	-9'669'825.98	
	Total Eigenkapital	-108'088'685.24	-98'582'557.19
	Total Passiven	-184'122'488.99	-176'729'526.46

6 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2022
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	9'669'825.98
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-219'153.03
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	587.20
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'066'464.64
(+) Wertberichtigungen VV	
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	14'517'724.79
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	686'248.94
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-198'287.90
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	2'853.30
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'017'720.34
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-112'532.32
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	116'780.20
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-136'667.50
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds und Spezialfinanzierungen FK	19'820.45
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	18'913'660.30
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-17'881'282.65
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'986'794.20
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	3'940'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	
(+) Aktivierung Eigenleistungen	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-11'954'488.45
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'954'488.45
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-23'800'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	18'783'750.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5'016'250.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'942'921.85
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'235'083.85
Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'292'162.00
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'942'921.85
Kontrolltotal	0.00

7 Anhang zur Jahresrechnung

7.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

7.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (SRSZ 153.100, FHG-BG) und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019 (SRSZ 153.111, FHV-BG) erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische

Aktien und alternative Anlagen wie Hedgefonds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

7.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG beschrieben. Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

7.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht. Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Rechnung

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75 000.-. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlage-kategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs-satz (in %)
1	Grundstücke	-
2a	Gebäude/ Hochbauten	25
2b	Alters- und Pflegeheime	33
3a	Strassen	25
3b	Brücken	25
4	Wald	-
5a	Kanalbauten	40
5b	Gewässerverbauungen	40
6	Orts-/Regionalplanungen	-
7a	Mobilien	5
7b	Maschinen	5
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5
8	Spezialfahrzeuge	15
9	Informatik, Hardware	5
10a	immaterielle Anlagen	5
10b	Informatik, Software	5
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	5
11b	Investitionsbeiträge an Private	5
12	Anlagen im Bau	-
13	Darlehen und	-
14	Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-
15	Abwasseranlagen	25
16	Abfallanlagen	25

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltesgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014 (SRSZ 145.201, PKG) weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

7.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen (CHF)	Stand	Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, Stiftungen			Jahresergebnis		Stand
	01.01	Einlagen	Entnahmen	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	31.12.	
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'723'754.36					4'942'907.39
	Parkplatzabgeltung	-488'461.47					-488'461.47
	Spielplatzabgeltung	-50'786.95					-50'786.95
	Feuerwehr	197'060.58		973'611.22			1'170'671.80
	Abwasserbeseitigung ER	1'740'224.47	83'654.66				1'656'569.81
	Abfallbeseitigung ER	-848'437.37	177'899.38				-1'026'336.75
	Alterswohnheim Sunnehof	4'860'510.75	74'911.29				4'785'599.46
	Alterswohnheim Sunnehof, Immobilien	-531'703.22	365'887.57				-897'590.79
	Landwirtschaft Sunnehof, Immensee	-154'652.43	52'105.29				-206'757.72
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	-86'156.73					-141'611.83
	Fonds Reto Hoegger	-25'865.40					-25'865.40
	Legate und Spenden AWH Sunnehof	-60'291.33	1'912.35				-62'203.68
	Legat R. Schmid	0.00	53'542.75				-53'542.75
2990	Jahresergebnis			-9'669'825.98			-9'669'825.98
2950	Aufwertungsreserve	0.00					
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00					
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-103'220'154.82					-103'220'154.82
	Total	-98'582'557.19	-809'913.29	973'611.22	-9'669'825.98		-108'088'685.24

7.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (Kontogruppe 2900)

Aufgrund der Verfügungsfreiheit und der dazugehörigen Verantwortlichkeiten der kommunalen Behörden werden die wichtigsten Spezialfinanzierungen des Bezirks Küssnacht im Eigenkapital geführt. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selbst ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital oder dementsprechend als Minusposition im Eigenkapital.

Bei Spezialfinanzierungen und Fonds handelt es sich um Gefässe zur Finanzierung spezifischer Aufgaben mit zweckgebundenen Mitteln. Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Der Bezirk Küssnacht führt drei Spezialfinanzierungen, die als Minuspositionen im Eigenkapital aufgeführt werden:

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr inkl. Löschwasser wies per Ende 2022 mit einem Saldo von Fr. 1'170'671.80 eine Unterdeckung aus, die sich im Berichtsjahr um Fr. 973'611.22 vergrössert hat. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 gegen die Einführung eines Feuerwehrbeitrags respektive die Revision des Feuerwehrreglements ausgesprochen hatten, ist das Problem der Unterdeckung nach wie vor nicht gelöst. Der Bezirksrat ist bestrebt, eine Lösung diesbezüglich zu erarbeiten.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss per Ende 2022 mit einem Minussaldo von Fr. 1'656'569.81. Die an der Bezirksgemeinde vom 12. April 2021 beschlossene Gebührenerhöhung für die Abwasserbeseitigung wurde per 1. Januar 2022 wirksam. Sie zeigt nun bereits erste Resultate. So bilanzierte die Spezialfinanzierung per Ende 2022 einen Mehrertrag von Fr. 83'654.66.

Spezialfinanzierung Alterswohnheim Sunnehof

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 74'911.29 (Budgetiert war ein Minus von Fr. 326'669.45) wurde im «Sunnehof» in Immensee unter der Leitung von Beatrix Mathys eine Trendwende eingeleitet. Die Spezialfinanzierung Alterswohnheim Sunnehof weist per 31. Dezember 2022 einen Minussaldo von Fr. 4'785'599.46 aus. Weitere Details dazu entnehmen Sie dem Jahresbericht des Ressorts Soziales und Gesellschaft.

Bei Spezialfinanzierungen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese aus den entsprechenden Entgelten finanziert werden und somit ohne Beiträge aus dem allgemeinen Haushalt auskommen. Für Spezialfinanzierungen ohne Aussicht auf längerfristige Aussichten eines möglichen Ausgleichs der Minussaldo sieht die Gesetzgebung folgendes Vorgehen vor. Im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) wird erwähnt, dass das Gesamtergebnis mittelfristig auszugleichen ist. Die Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) definiert die Mittelfristigkeit und ergänzt, dass eine Spezialfinanzierung auf den Lebenszyklus einer Anlage auszurichten ist. Sofern auch über den verlängerten Zeitraum eine Spezialfinanzierung nicht ausgeglichen werden kann, trotz Prüfung u/o Umsetzung von anderen Sanierungsmassnahmen, sind Beiträge gestützt auf § 39 Abs. 2 FHG-BG aus dem allgemeinen Haushalt möglich.

Im Sinne der Verursacherfinanzierung ist jedoch von ständigen Zuschüssen in die Spezialfinanzierung abzusehen. Sollte dieser Betrag aus Steuermitteln finanziert werden, ist dafür eine Ausgabenbewilligung, das heisst eine Vorlage an die Bezirksgemeinde und eine Urnenabstimmung, notwendig. Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen und den sich abzeichnenden Ergebnissen in den verschiedenen Spezialfinanzierungen verzichtet der Bezirksrat zum jetzigen Zeitpunkt auf die vorgenannten möglichen finanziellen Sanierungsmassnahmen aus Steuermitteln.

7.4 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen (CHF)		Stand 01.01.	Einlagen	Entnahmen	Stand 31.12.
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierung und Fonds im FK				
	Schutzraumabgeltungen / Ersatzabgabe	-1'489'188.35	43'228.00	88'793.50	-1'443'622.85
	Fonds Förderung der Volksmusik	-13'197.95		77.70	-13'120.25
	Fonds Musikschule Küssnacht	-73'499.50	269.15	100.00	-73'668.65
	Fonds Groberschliessung Hof-/Zwimattstr.	-61'657.25		13.00	-61'644.25
	Fonds Jodelchöri Merlischachen	-566.15		0.90	-565.25
	Fonds Bandenwerbung Luterbach	-84'542.85	9'853.30		-94'396.15
	Total	-1'722'652.05	53'350.45	88'985.10	-1'687'017.40

7.5 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen (CHF)	01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	31.12.2022	Begründung
2050 Mehrleistungen des Personals / Rechtsfall	637'797.00	56'074.50	132'000.00	561'871.50	A
2050 Überbrückungsrenten		107'745.70		107'745.70	B
2050 Mehrleistungen des Personales AWH Sunnehof		145'124.00		145'124.00	C
2053 Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	60'164.00		60'164.00		D
Total kurzfristige Rückstellungen	697'961.00	308'944.20	192'164.00	814'741.20	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

- A Gleizeit-/Ferien-/Überstunden-Saldo
Auflösung Rückstellung für Rechtsfall arbeitsrechtliche Auseinandersetzung CHF 132'000
- B Bildung für spätere Fälligkeiten von Überbrückungsrenten
- C Gleizeit-/Ferien-/Überstunden-Saldo AWH Sunnehof
Wurde bisher transitorisch gebucht, daher Neubildung Rückstellung
- D Auflösung MiGel. für medizinische Nebenleistungen AWH Sunnehof

Langfristige Rückstellungen (CHF)	Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2081 Überbrückungsrenten	308'411.00		136'667.50	171'743.50	A
Total langfristige Rückstellungen	308'411.00	0.00	136'667.50	171'743.50	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

- A Auflösung für spätere Fälligkeiten von Überbrückungsrenten

7.6 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapital (CHF)						01.01.2022	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2022
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen		Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung		
	ebs Erdgas + Biogas AG, Schwyz		Aktiengesellschaft	17'000.00	15.54%	85 Namenaktien	17'000.00	17'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen							
	Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG, Küssnacht		Aktiengesellschaft	251'000.00	11.23%	502 Namenaktien	251'000.00	251'000.00
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug		Aktiengesellschaft	9'500.00	0.66%	95 Namenaktien	9'500.00	9'500.00
	SGV Holding AG, Luzern		Aktiengesellschaft	3'200.00	0.049%	80 Namenaktien	3'200.00	3'200.00
	Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen			280'700.00			280'700.00	280'700.00

7.7 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung	Begründung	01.01.	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.
Pächter Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof, Immensee	Solidarbürgschaft	01.01.2022	31.12.2025	120'000.00	BR-Beschluss Nr. 557 vom 3.11.2021, Verlängerung Bürgschaft mit Pächter	120'000.00		120'000.00
Reto Hoegger Fonds	Legat	30.08.2000		25'865.40	Fonds (Zweckgebunden) für Reisekosten alle 2 Jahre der Schüler von Zduny, Polen, nach Küssnacht	25'865.40		25'865.40
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Legat und Spenden			60'291.33		60'291.33	1'912.35	62'203.68
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee und Bildung	Rechtsfall	31.12.2022			Mehrleistungen des Personals / Rechtsfälle		232'000.00	232'000.00
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Vorschuss	2016	2049	4'860'510.75	Spezialfinanzierung Kto. 2900.50	4'860'510.75	-74'911.29	4'785'599.46
Sharp Electronics (Schweiz) AG	Leasing	01.04.2019	31.03.2023		Kopiergeräte, monatliche Leasingrate: 1'819.10	27'286.50	21'829.20	5'457.30
Total Eventualverpflichtungen						5'093'953.98	180'830.26	5'231'125.84

**Konsortium Seewasserpumpwerk Seematt
Anteil Bezirk Küssnacht 25.60%**

Der Bezirk Küssnacht und die Vanoli Immo AG betreiben seit 12.2017 ein Pumpwerk zur Seewassernutzung (Betrieb von Wärmepumpen zur Energieerzeugung). Diese Einfache Gesellschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit und damit kein eigenes Vermögen. Entsprechend gehört das Vermögen den Gesellschaftern gemeinschaftlich. Der Bezirk ist mit 25.60 % daran beteiligt. Beide Gesellschafter haften für die Schulden solidarisch.

Bilanz 2022

	Soll	Haben
Aktiven		
SZKB CH16 0077 7008 7850 3452 1	7'956.05	
SZKB CH31 0077 7008 7850 3512 4 / Erneuerungsfonds	39'000.00	
	46'956.05	
Passiven		
Erneuerungsfonds		39'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'554.60
Vanoli Immo AG	74.70%	4'310.50
Bezirk Küssnacht	25.60%	1'090.95
		46'956.05

Erfolgsrechnung 2022

	Soll	Haben
Aufwand		
Strom	69.40	
Versicherungen	1'118.30	
Zuweisung Erneuerungsfonds	10'000.00	
Unterhalt/Reparaturen/Service	3'102.50	
Verwaltungshonorar	592.35	
Verfügungen / Gebühren	-1'230.00	
	13'652.55	
Ertrag		
Eigentümersammelkonto		-5'401.45
Budget Eigentümer		19'054.00
		13'652.55

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Wie in den Kapiteln 7.2 und 7.3 dargestellt, befinden sich drei Spezialfinanzierungen des Eigenkapital im Minus. Bei allen diesbezüglichen Spezialfinanzierungen sind Massnahmen eingeleitet. Sollten die Gebührenerhöhungen und Bemühungen in Zukunft nicht erfolgswirksam werden, müssten weitere Handlungen geprüft werden.

Verzinsung der Spezialfinanzierungen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20.11.2018, RRB Nr. 839/2018, sind Guthaben von Sonderrechnungen, Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen mit 0% zu verzinsen. Der Beschluss trat per 01.01.2018 in Kraft.

7.8 Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.
Total Darlehen im Verwaltungsvermögen (CHF)				144	1'000'000.00		1'000'000.00
Darlehen an privaten Unternehmungen							
Luftseilbahn Seebodenalp AG	1'000'000.00	keine		1445	1'000'000.00		1'000'000.00
Darlehen an AWH Sunnehof, Immensee (CHF)							
Darlehen Wohnhaus B	keine	keine	Buchhaltung AWH Sunnehof 2060-2065		4'130'331.15	-200'000.00	3'930'331.15
Darlehen Erweiterung Sunnehof	keine	keine			6'080'000.00		6'080'000.00
Darlehen Demenzgarten	keine	keine			900'000.00		900'000.00
Darlehen Sanierung Altbau	keine	keine			2'900'000.00		2'900'000.00
Darlehen 2021	keine	keine			1'000'000.00		1'000'000.00
Total Darlehen an Spezialfinanzierung AWH Sunnehof					15'010'331.15	-200'000.00	14'810'331.15

7.9 Kennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-9'669'826	-1'106'972	-8'716'029
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		98'418'859		89'866'529
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)		1'396'508	12'361'511	-13'779'442
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		-16'107'094		-17'428'403
	<u>Richtwerte</u>			
Nettoschuld I pro Einwohner		-1'175		-1'253
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung			
Nettoverschuldungsquotient		-28.88%		-34.03%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad		91.21%	24.87%	
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend			
Selbstfinanzierungsanteil		17.51%	5.50%	17.60%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht			
Zinsbelastungsanteil		0.24%	0.23%	0.23%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht			
Kapitaldienstanteil		6.35%	6.50%	6.86%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung			
Investitionsanteil		20.72%	25.32%	6.63%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark			

8 Verpflichtungskredite und Ausgabebewilligungen

8.1 Status zu den noch nicht abgerechneten Verpflichtungskrediten und Ausgabebewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2022	Restbetrag per 31.12.2022	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2023	restlicher Kredit per 01.01.2024
01.06.2008	Verpflichtungskredit	Südumfahrung Projekt	4'000'000.00	3'504'664.95	112'573.70		112'573.70
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südumfahrung FLAMA, Vorprojekt	12'714'000.00	382'761.35	10'790'256.82	200'000.00	10'590'256.82
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südumfahrung FLAMA	51'466'000.00	1'923'743.18	-4'637'829.15		-697'829.15
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südumfahrung Abschnitt 1	-3'740'000.00	56'103'829.15		-3'940'000.00	
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Beitrag Kanton Schwyz, Trägerschaftsänderung	3'500'000.00	121'137.08	3'378'862.92		3'378'862.92
14.06.2015	Verpflichtungskredit	Neue Zentrumsgestaltung - FLAMA Südumfahrung (Abwasseranteil)	630'000.00	552'267.75	77'732.25		77'732.25
21.05.2017	Verpflichtungskredit	Südumfahrung Süd/PLUS Planungskredit	1'16'484'000.00		1'16'484'000.00	500'000.00	115'984'000.00
19.05.2019	Verpflichtungskredit	Südumfahrung Abschnitt 2 Räbmatt - Breiffeld	-1'996'000.00				
09.02.2020	Verpflichtungskredit	Beitrag Kanton Schwyz, Trägerschaftsänderung	496'000.00	543'421.45	-47'421.45		-47'421.45
07.12.2020	Verpflichtungskredit	*Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach Vision 21, Projekt	7'000'000.00	5'390'107.50	1'609'892.50	1'800'000.00	-150'107.50
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Sanierung Seebodenstrasse	1'010'000.00	-479'880.00		-40'000.00	
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Beiträge Bund, Kantone und Gemeinden	10'10'000.00	0.00	1'010'000.00	990'000.00	20'000.00
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Rad- und Gehweg Merlischachen	11'829'768.00	3'905'597.05	7'924'170.95	5'154'400.00	2'769'770.95
12.04.2021	Ausgabebewilligung	*Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach, Küssnacht	15'000.00	969.10	14'030.90	15'000.00	-969.10
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Übernahme Groberschliessungsstrasse Zwimmattstrasse, Küssnacht	2'800'000.00	238'840.89	2'561'159.11	200'000.00	2'361'159.11
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Pluralinitiative Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht / FLAMA	2'907'320.00	204'489.61	2'702'830.39	2'507'000.00	195'830.39
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Renaturierung Dorfbach, Giessenbach	2'175'000.00				
		Beiträge Bund und Kanton 75%					

* Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach; Projekt, Grundstück, Hochbau, Gebäude Parkplätze werden gemeinsam abgerechnet

9 Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi

9.1 Bilanz

	Rechnung 2022	Aktiven	Passiven
Bilanz per 31.12.2022			
I. Umlaufvermögen			
Kasse	6'284.25		
SKS Betriebskonto	237'603.59		
SKS Anlagekonto	60'556.05		
SKS Baukonto	43'953.80		
SKS Liegenschaftskonto	6'215'822.07		
SKS Bewohnerdepot	707'526.65		
Debitoren	983'415.25		
übrige Forderungen	1'200.00		
Vorauszlg. an Lieferanten	84'454.90		
Delkredere	(34'000.00)		
Verrechnungssteuer	1'518.25		
Vorräte	102'436.41		
Wertschriften SZKB	887'604.74		
Transitorische Aktiven	193'814.96	9'492'190.92	
II. Anlagevermögen			
Immobilien	345'938.50		
Investitionen Haus Pilatus	1.00		
Immobilie Sachanlagen	83'367.65		
EDV Hardware/Software	33'400.95		
Fahrzeuge	1.00		
Mobile Sachanlagen	89'021.75		
Apparate	1.00		
Immaterielle Werte	1.00	551'732.85	
III. Fremdkapital			
Kreditoren	176'368.35		
Transitorische Passiven	51'891.20		
Vorauszahlungen Bewohner	594'000.00		
Legat Dr. Rogg (zweckgebunden)	107'563.00		
Spendenfonds	12'294.65		
Rückstellung Investitionen	6'040'584.35		
Rückstellung MIGEL	57'420.00		7'040'121.55
IV. Eigenkapital			
Eigenkapital am 01.01.2022	2'909'942.97		
+ Ertragsüberschuss 2022	93'859.25		3'003'802.22
		10'043'923.77	10'043'923.77

9.2 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ertrag						
Grundtaxen		3'938'595.00		3'847'640.00		3'890'039.00
Pflegetaxen		4'005'530.40		3'643'133.00		3'883'526.60
Sonstige Leistungen an Bewohner		59'296.40		45'500.00		40'852.35
Medizinische Nebenleistungen		61'292.85		76'500.00		68'864.70
Gästeverpflegung		12'549.30		25'000.00		6'716.90
Personalverpflegung		19'133.05		16'000.00		15'541.90
Personalunterkunft		600.00		1'000.00		1'600.00
Kurs- & Schulgelder				1'000.00		
Mieteinnahmen		27'973.00		32'000.00		33'360.00
Kapitalzinsen		9'828.70		1'500.00		3'473.73
Nicht real. Kursgewinne/-verluste		-89'474.19				21'162.18
Cafeteria		35'734.10		40'000.00		14'754.15
Nebenerlöse		210.00		500.00		
Aufwand						
Besoldungen	5'299'653.90		5'542'267.00		5'154'047.85	
Sozialleistungen	848'847.55		997'608.00		804'780.60	
Personalnebenaufwand	80'730.35		90'000.00		79'122.65	
Medizinischer Bedarf	68'766.75		85'000.00		78'092.28	
Lebensmittel Getränke	319'592.40		300'000.00		295'506.91	
Haushalt	131'071.76		156'400.00		134'407.18	
Unterhalt Immobilien, Mobilien, Fahrzeug	135'925.60		150'000.00		152'082.05	
Bankzinsen	8'189.95					
Bankspesen	2'568.23		2'700.00		3'636.40	
Energie, Wasser, Heizung	96'060.61		117'000.00		87'897.03	
übriger Aufwand Bewohner	15'790.15		114'000.00		1'767.20	
Büro und Verwaltung	142'250.61		20'000.00		131'809.90	
Versicherungen, Sachaufwand	65'178.50		50'600.00		55'209.30	
Zwischentotal I	7'214'626.36	8'081'268.61	7'625'575.00	7'729'773.00	6'978'359.35	7'979'891.51
Abschreibungen	74'098.00		10'850.00		39'111.05	
Spenden und Legate		1'315.00		1'000.00		916.00
Zwischentotal II	7'288'724.36	8'082'583.61	7'636'425.00	7'730'773.00	7'017'470.40	7'980'807.51
Betriebs-/zeitfremder Aufwand	700'000.00				400'000.00	
Betriebs-/zeitfremder Ertrag						70'153.70
Mehrertrag/-aufwand	93'859.25		94'348.00		633'490.81	
Total	8'082'583.61	8'082'583.61	7'730'773.00	7'730'773.00	8'050'961.21	8'050'961.21

Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde



Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde folgende Anträge zu stellen:

Formelle Anträge

- Rückweisung (§ 28 Abs. 2 GOG¹)
- Verschiebung (§ 28 Abs. 2 GOG)
- Schluss der Diskussion (§ 27 Abs. 2 GOG)
- Trennung (nur Sachgeschäfte, § 28 Abs. 2 GOG)
- Geheime Abstimmung (§ 33 GOG)

Materielle Anträge (Sachanträge)

Abänderung (§ 29 Abs. 2 und 3 GOG)

Ausnahmen:

- Keine materiellen Abänderungsanträge bei Pluralinitiativen (§ 11 Abs. 2 GOG);
- Keine materiellen Anträge bei Zonen- und Erschliessungsplänen (§ 27 Abs. 2 PBG²);
- Keine Ablehnungsanträge zu einem ganzen Geschäft, da darüber an der Urne beschlossen wird (§ 29 Abs. 4 GOG).

Es findet im Übrigen keine formelle Abstimmung zur Überweisung der Sachgeschäfte an die Urne statt.

Anträge im Rahmen der Rechnung

- Vorbemerkung: Die gesamte Rechnung wird definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung an

die Urne ist unzulässig. Hingegen ist geheime Abstimmung möglich.

- Rückweisungsantrag: Die Bezirksgemeinde darf an der Rechnung grundsätzlich keine Änderungen vornehmen. Denkbar sind nur Begehren um Rückweisung an den Bezirksrat zu besseren Aufschlüssen und zur Überprüfung von bestimmten Positionen. Untersagt sind jedoch Begehren auf Rückstellungen oder gar neue Ausgaben (Dr. Friedrich Huwiler, Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz, 2009, S.73).
- Klar unzulässig ist ein Antrag auf Trennung der Rechnung. Die Bestimmungen im § 27 FHG-BG³ sehen vor, dass die Jahresrechnung die Bilanz (Bestandesrechnung), die Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) und die Investitionsrechnung umfasst.

Abstimmungsablauf

Vorab sind die formellen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung der Beratung.

¹ Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG; SRSZ 152.100)

² Planungs- und Baugesetz (PBG; SRSZ 400.100)

³ Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100)

Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen

Wahlen

Bezirkswahlen finden generell an der Urne statt. Davon ausgenommen bleibt die Wahl der Stimmezähler der Bezirksgemeinde. Für diese könnte an der Bezirksgemeinde geheime Wahl beantragt und beschlossen werden. Der Begriff «Wahlen» wird aufgrund der Bezirkswahlen an der Urne in der Folge weggelassen.

Sachgeschäfte

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie: Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 28 Abs. 2 GOG)
- allen materiellen (Abänderungs-) Anträgen zu:
 - Voranschlag, Rechnung, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses
 - Reglementen (Ausnahme: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente, § 27 Abs. 2 PBG)
 - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten
 - übrigen Sachgeschäften

Wichtig: Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden. Im Urnensystem erfolgt die Schlussabstimmung immer an der Urne, weshalb an der Bezirksgemeinde nicht (geheim) abgestimmt werden kann. Ausgenommen sind Voranschlag, Rechnung, Nachkredit und Steuerfuss, für die eine geheime Abstimmung möglich ist.

Achtung: Über die sogenannte Überweisung eines Sachgeschäfts an die Urne ist nach erfolgter und bereinigter Beratung nicht abzustimmen, auch geheim nicht.

Durchführung einer geheimen Abstimmung

- Eine persönliche Eingangskontrolle oder Kontrolle der Stimmberechtigung beim Eingang zum Versammlungslokal findet nicht generell statt. Die Bezirksgemeinde ist öffentlich. Der Versammlungsleiter (Bezirksammann) weist zu Beginn darauf hin, wo sich Nicht-Stimmberechtigte im Saal zu platzieren haben und dass sie nicht an Abstimmungen teilnehmen dürfen. Vor jeder Abstimmung kann der Hinweis wiederholt werden. Bei Anständen über die Stimmberechtigung entscheidet das Büro der Bezirksgemeinde aufgrund des Stimmregisters (§ 25 Abs. 2 GOG).
- Der Antrag auf geheime Abstimmung kann - vorbehaltlich dass bereits ein formeller oder materieller Antrag gestellt und die Bezirksgemeinde zuständig ist darüber zu beschliessen - von jedem Stimmberech-

tigten und vom Versammlungsleiter gestellt werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung kann gleichzeitig beim Einbringen eines Wahlvorschlags oder eines formellen oder materiellen Antrags erfolgen.

- Der Antrag auf geheime Abstimmung muss gestellt werden, bevor die eigentliche Abstimmung beginnt. Folgende generellen Anträge sind deshalb nicht zuzulassen:

- Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Bezirksgemeinde seien geheim durchzuführen.
- Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z.B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.

Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt, und zwar **bevor** über die gestellten formellen und materiellen Anträge abgestimmt wird.

- Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst (§ 33 Abs. 1 und 2 GOG). Die Nicht-Stimmenden werden nicht berücksichtigt.
- Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, so hat der Versammlungsleiter vor dem Austeilen der Stimmzettel den Abstimmungsvorgang zu erläutern. Die Stimmezähler gemäss § 24 GOG teilen darauf in den Sektoren jedem Stimmberechtigten den für die Abstimmung bestimmten amtlichen Stimmzettel aus. Auch der Bezirksrat und die Stimmezähler erhalten einen Stimmzettel. Es müssen genügend Schreibzeuge zur Verfügung stehen und beim Ausfüllen der Stimmzettel muss das Stimmgeheimnis gewahrt werden können. Die Anzahl der insgesamt ausgeteilten Stimmzettel ist für das Bezirksgemeindeprotokoll festzuhalten.
- Anschliessend werden die Stimmzettel durch die Stimmezähler eingesammelt oder sind in die Urne im Versammlungslokal einzuwerfen (zur Wahrung des Stimmgeheimnisses; § 33 Abs. 2 GOG).
- Die Ermittlung des Resultats erfolgt durch das Büro (§ 24 Abs. 2 GOG; Versammlungsleiter, Landschreiber, Stimmezähler) in einem separaten Raum.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht (§ 30 Abs. 1 GOG).

Schlussbemerkungen

Der Bezirksammann als Versammlungsleiter und der Landschreiber gehören zum Büro der Bezirksgemeinde. Während der Versammlungsleiter die Verhandlungen zu leiten hat, führt der Landschreiber das Protokoll. Hat die Bezirksgemeinde die Durchführung einer gehei-

men Abstimmung beschlossen und sind die Stimmzettel eingesammelt, so wird die Versammlung bis zur Bekanntgabe des Resultats unterbrochen. Bei Anträgen auf Rückweisung oder Verschiebung eines Geschäfts sowie Abbruch der Diskussion ist ein Unterbruch der Versammlung offensichtlich. Aber auch in den anderen Fällen ist ein Unterbruch angezeigt. Einerseits gehören der Versammlungsleiter und der Landschreiber von Gesetzes wegen zum Büro der Bezirksgemeinde und sind für die Ermittlung des richtigen Resultats verantwortlich. Andererseits muss der Versammlungsleiter auch die Bezirksgemeinde leiten (§ 23 Abs. 1 und 2 GOG). Es dient aber auch einem geordneten Geschäftsablauf der Bezirksgemeinde, wenn die Versammlung während der Resultatermittlung unterbrochen wird. Das Büro der Bezirksgemeinde wird alles daransetzen, die Durchführung von geheimen Abstimmungen an der Bezirksgemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitfaden für geheime Wahlen und Abstimmungen durchzuführen.

Transparenzgesetz

Für die Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG; SRSZ 140.700).

Parteien und Organisationen sind offenlegungspflichtig, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen für eine Abstimmung im Bezirk Fr. 5'000.- überschreiten. Wer offenlegungspflichtig ist, muss bis 14. Mai 2023 (fünf Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag) sein Budget auf der Website des Kantons Schwyz (www.sz.ch/transparenz) mit den geplanten Aufwendungen und deren Finanzierung einreichen.

Nach der Abstimmung ist bei Aufwendungen über dem Mindestbetrag von Fr. 5'000.- eine Schlussrechnung mit den getätigten Aufwendungen und deren Finanzierung einzureichen, welche auch die tatsächlich erhaltenen Spenden mit deren Namen ausweisen muss. Die Abrechnung ist bis 18. August 2023 (zwei Monate nach dem Wahlsonntag) auf der Website des Kantons Schwyz einzureichen.

Alle weiteren Informationen sowie der detaillierte Wortlaut des Transparenzgesetzes erhalten Sie unter der oben erwähnten Website.

Jahresberichte 2022

Berichte aus den Ressorts und Abteilungen



Bezirksrat



Der Bezirksrat in seiner aktuellen Zusammensetzung; von links: Peter Küng, Toni Schuler, Petra Gamma Grüter, Roman Schlömmer, Oliver Ebert, Marc Sinoli, Sibylle Hofer und René Hunziker.

Oliver Ebert

Bezirksammann, Ressort Präsidialdienste

Petra Gamma Grüter

Frau Statthalter, Ressort Zentrale Dienste

Peter Küng

Säckelmeister, Ressort Finanzen/ICT

Roman Schlömmer

Ressort Planung, Umwelt und Verkehr

René Hunziker

Ressort Infrastruktur

Toni Schuler

Ressort Soziales und Gesellschaft

Sibylle Hofer

Ressort Bildung

Marc Sinoli

Landschreiber

Der bisherige Statthalter Oliver Ebert übernahm per 1. Juli 2022 das Amt als Bezirksammann. Er löste damit Armin Tresch ab, der sich insgesamt zwölf Jahre im Bezirksrat engagierte, davon vier Jahre als Bezirksammann. Toni Schuler stiess im Juli neu ins Gremium.

Der Bezirksrat traf sich im vergangenen Jahr zu 22 Sitzungen (Vorjahr: 24 Sitzungen) und 2 Klausurtagen (Vorjahr: 1 Klausurtag). Dabei wurden 596 Geschäfte behandelt (Vorjahr: 645 Geschäfte).

Hinweis zum Behördenverzeichnis

Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen werden im vorliegenden Jahresbericht nicht namentlich aufgeführt. Das umfangreiche Behördenverzeichnis für die Amtsdauer 2022-2024 des Bezirks ist auf der Website des Bezirks Küssnacht aufgeschaltet. Es gibt detailliert Auskunft über die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie weiteren Amtsinhaber und Delegierte, die für den Bezirk Küssnacht wertvolle Arbeit leisten.

Bezirksabstimmungen und Wahlen

Bezirkswahlen, 15. Mai 2022

Wahl des Bezirksammanns

Gültige Kandidatenstimmen	2'482
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Ebert Oliver	2'447
Vereinzelte	35

Wahl des Säckelmeisters

Gültige Kandidatenstimmen	2'614
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Küng Peter	2'605
Vereinzelte	9

Wahl von drei Bezirksräten

Gültige Kandidatenstimmen	7'215
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Hofer Sibylle	2'558
Hunziker René	2'385
Schuler Toni	2'225
Vereinzelte	47

Wahl sechs Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Gültige Kandidatenstimmen	15'530
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Bachmann Priska	2'599
Wiget Adrian	2'590
Werder Jonas	2'587
Zulli Livio	2'587
Klausener Lukas	2'581
Stocker Dominik	2'573
Vereinzelte	13

Volksabstimmung, 15. Mai 2022

Einführung eines Energieförderreglements

2'579 Ja
1'068 Nein
43,60% Stimmbeteiligung

Revision Feuerwehreglement mit der Einführung eines Feuerwehrbeitrages

1'327 Ja
2'306 Nein
43,48% Stimmbeteiligung



Ressort Präsidialdienste

Verwaltungsleitung

Vorsitz

Marc Sinoli, Landschreiber Abteilungsleiter Stabsstelle Präsidialdienste

Stellvertretender Vorsitz

Jeanette Stalder Muff Abteilungsleiterin Ressort Soziales und Gesellschaft

Mitglieder Verwaltungsleitung

Ramona Gander Abteilungsleiterin Ressort Zentrale Dienste

Jörg Bühler Abteilungsleiter Ressort Finanzen/ICT

Ueli Rüesch Abteilungsleiter Ressort Planung, Umwelt und Verkehr

Patrick Gick Abteilungsleiter Ressort Infrastruktur

Marc Dahinden Abteilungsleiter Ressort Bildung

Jeanette Stalder Muff Abteilungsleiterin Ressort Soziales und Gesellschaft

Protokoll

Priska Altherr Landschreiber-Stv. (1. Januar bis 31. Mai 2022)

Susanne Beck Landschreiber-Stv. (ab 1. Mai 2022)

Elias Bricker Landschreiber-Stv. (ab 1. November 2022)

Die Verwaltungsleitung kam im Berichtjahr zu 23 Sitzungen (Vorjahr: 25 Sitzungen) zusammen. Überdies wurde wie im Vorjahr ein Klausurtag sowie eine Zusammenkunft mit dem Bezirksrat abgehalten. Dabei wurden insgesamt 223 Geschäfte (Vorjahr: 211 Geschäfte) behandelt.

Die Verwaltungsleitung befasste sich 2022 schwerpunktmässig mit der per 1. Juli 2022 umgesetzten Organisationsentwicklung. Dabei wurde unter anderem das bisherige Ressort Finanzen und Personal in zwei Ressorts aufgeteilt (Ressort Zentrale Dienste und Ressort Finanzen/ICT). Weitere Herausforderungen stellten für die Verwaltungsleitung die zunehmenden Ansprüche an die Digitalisierung sowie etliche Personalgeschäfte dar. Der allgegenwärtige Fachkräftemangel ist auch beim Bezirk spürbar.

Stabsstelle Präsidialdienste

Die Stabsstelle Präsidialdienste ist die zentrale Anlaufstelle des Bezirks. Hier laufen die Fäden zwischen der Bevölkerung, des Bezirksrats und der Verwaltung zusammen. Aufgrund der stets zunehmenden Anforderungen wurde die Stelle des Landschreiber-Stv. im Berichtsjahr neu auf zwei Personen aufgeteilt.

Überdies wurde mit der Neuorganisation der Verwaltung per 1. Juli 2022 unter anderem das Feuerwehrwesen, der Rettungsdienst und der Zivilschutz den Präsidialdiensten zugeteilt.

Notariat und Grundbuchamt

Wie bei allen Notariaten im Kanton Schwyz ist auch das Notariat Küsnacht zugleich auch Grundbuchamt. Dadurch können einerseits Synergien genutzt und andererseits Geschäfte relativ schnell abgewickelt werden. Im vergangenen Jahr hat das Notariat respektive das Grundbuchamt folgende Geschäfte abgewickelt:

	2022	2021
Handänderungen	164	203
Handänderungssumme	Fr. 180'721'893	Fr. 211'937'146
Pfandbestellungen	141	162
Pfandsummen	Fr. 142'475'538	Fr. 123'495'300
Pfandlöschungen	113	142
Summe der Löschungen	Fr. 29'169'000	Fr. 59'569'000

(Beträge sind auf ganze Franken gerundet)

Bezirksführungsstab

Glücklicherweise hatte der Bezirksführungsstab 2022 keinen Ernsteinsatz zu verzeichnen. Die Erkenntnisse der letzten Stabsübung und die Demission des langjährigen Stabschef Robi Betschart auf Ende Juni 2022 haben den Bezirksrat veranlasst, den Bezirksführungsstab zu reorganisieren. Die Reorganisation soll Anfang 2023 umgesetzt werden. Frau Statthalter Petra Gamma Grüter wurde überdies als neue Stabschefin gewählt.

Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht

Das Jahr 2022 verlief für die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht verhältnismässig ruhig. Sie wurde insgesamt 114 Mal aufgeboden (Vorjahr: 168 Mal). Dabei leistete die Feuerwehr 912 Einsatzstunden. Im Jahr 2021 waren es aufgrund der regenreichen Tage noch 2'200 Stunden gewesen. Die Einsätze und Übungen verliefen unfallfrei.

Einsätze im Überblick

	2022	2021	2020
Brandmeldeanlage echte Alarmer	12	21	17
Brandmeldeanlage unechte Alarmer	3	5	7
Brandbekämpfung	7	13	10
Chemiewehr	0	1	0
Diverses	0	0	7
Elementarereignisse	1	24	9
First Responder	53	70	60
Ölwehr	11	5	6
Seerettung	0	0	4
Strahlenwehr	0	0	0
Strassenrettung	2	6	4
Technische Hilfeleistung	25	23	39
Total	114	168	163

Ausbildung

Im Ausbildungsjahr 2022 wurden insgesamt über 1'300 Übungsbesuche und Pflichtfahrten geleistet - dies sind insgesamt über 3'600 Stunden. Die Übungsziele wurden dabei grossmehrheitlich erreicht. Der Übungsbesuch ist im Gegensatz zum Vorjahr aber leicht gesunken. Viele Übungen wurden mit verschiedenen Partnern wie der Kantonspolizei Schwyz, dem Rettungsdienst Küssnacht und den benachbarten Feuerwehren durchgeführt. Speziell erwähnt werden darf die gross angelegte Hauptübung am 28. Oktober 2022 mitten im Dorfzentrum von Küssnacht. Dabei simulierte die Feuerwehr einen grösseren Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten. Die Verantwortlichen konnten dabei wichtige Erkenntnisse gewinnen.

Beschaffungen

Der Einkauf der Materialien, des Korpsmaterial, der Gerätschaften und der Verbrauchsmaterialien wurde gemäss Budget 2022 durch Stabschef Hauptmann Stefan Meier vorgenommen.

Mannschaftsbestand 2022

17 Offiziere
22 Unteroffiziere
63 Angehörige der Feuerwehr
102 Personen total



Bei der grossangelegten Hauptübung am 28. Oktober 2022 probte die Feuerwehr gemeinsam mit Partnerorganisationen einen Grosseinsatz rund um einen möglichen Verkehrsunfall auf dem Hauptplatz in Küssnacht.

Öffentlichkeitsarbeit

Nach zwei Pandemie Jahren konnte der traditionelle Kindergartenfest und andere Anlässe wiederum unter normalen Umständen durchgeführt werden. Dabei leistete die Feuerwehr auch etliche geplante Verkehrsdienst-Einsätze und führte Brandschutzschulungen durch.

Feuerwehrkommission

Die neunköpfige Feuerwehrkommission unter dem Präsidium von Oliver Ebert hielt im vergangenen Jahr drei Sitzungen ab. Schwerpunktmässig befassten sich die Mitglieder mit den erforderlichen Beschaffungen der Stützpunktfeuerwehr. Überdies war auch die Notstromversorgung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Thema. Ein entsprechendes Notstromaggregat wird im Verlauf des Jahres 2023 im Mehrzweckgebäude Kreuzmatt installiert.

Sanitätsdienstliches Ersteinsatz-Element (SEE)

Das Sanitätsdienstliche Ersteinsatz-Element (SEE) unterstützt den Rettungsdienst Küssnacht und die kantonale Sanitätshilfestelle bei grösseren Ereignissen. So rückt das SEE beispielsweise bei Bränden zeitgleich mit der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht aus. Im Jahr 2022 wurde die SEE insgesamt zu fünf Einsätzen aufgerufen. Bei diesen Ereignissen mussten jedoch keine Personen betreut werden.

Weiterbildung

Im Januar und Februar 2022 fanden die Übung des SEE aufgrund der Corona-Pandemie noch mit Auflagen statt. Ab März 2022 konnte dann wieder im gewohnten Rahmen geprobt werden. Der Höhepunkt des vergangenen Jahres war die Hauptübung am 28. Oktober 2022 auf dem Hauptplatz in Küssnacht, wobei das Zusammenspiel mit Rettungsdienst und Feuerwehr geübt und gefestigt werden konnte.

Alle Mitglieder konnten 2022 ihre notwendigen Weiterbildungen zum Erhalt der IVR (Interverband für Rettungswesen) Ersthelfer Stufe 2 und 3 absolvieren. Im vergangenen Jahr leisteten die Mitglieder zudem 371 Übungsstunden (Vorjahr 248 Übungsstunden) - und zwar wie folgt:

	2022	2021
Reine SEE-Übungen	6	6
Übung mit Feuerwehr	1	2
Übung mit Feuerwehr und Rettungsdienst	1	2
Übung mit Mobiler Sanitätshilfestelle Schwyz	0	1
Externe Kurse	9	6
Übung und Sitzungen Kader	4	4
Postendienst zugunsten Samariterverein	10	4

Mitglieder

Nach 10 Einsatzjahren verlässt Tanja Steimen die SEE. Sie hat als stellvertretende SEE-Leiterin und Materialwartin in den vergangenen Jahren unzählige Ernstfälle und Übungen zugunsten der Bevölkerung im Bezirk Küssnacht geleistet. Ebenso wird Mike Schwegler die SEE verlassen. Er war seit 2015 Mitglied und war zusammen mit Petra Ehrlar verantwortlich für den Aufbau der SEE-Gruppe. Den Abtretenden gebührt der grösste Dank.

Rettungsdienst Küssnacht



Der Rettungsdienst Küssnacht blickt auf ein ereignisvolles und herausforderndes Jahr zurück, welches wiederum von einer Zunahme der Einsätze geprägt war.

Personelles

Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr einsatzbereit. Um diesen Auftrag sicherzustellen, benötigt es die entsprechenden Mitarbeitenden. Das Team des Rettungsdienstes umfasst gegenwärtig 19 Personen - dazu zählt eine Auszubildende sowie der ärztliche Leiter Dr. Ivo Besmer. Doch auch der Rettungsdienst Küssnacht spürt den allgegenwärtigen Fachkräftemangel. Es ist derzeit eine grosse Herausforderung, neue Mitarbeitende zu rekrutieren. Nichtsdestotrotz ist die Einsatzbereitschaft jederzeit sichergestellt.

Covid 19

Im vergangenen Jahr beschäftigte das Covid-19-Virus den Rettungsdienst nach wie vor bei der täglichen Arbeit. Die Einsätze, gerade jene mit Covid-Patienten, waren daher stets mit Mehraufwand für das Team verbunden. So mussten die Mitarbeitenden jeweils mit persönlicher Schutzausrüstung arbeiten. Überdies mussten sie nach den Einsätzen Material und Rettungswagen reinigen und desinfizieren. Nicht selten gab es auch Mehraufwand bei den Abklärungen für ein geeignetes Zielspital. Dank internen Vorgaben und Weisun-

gen konnte der Dienstbetrieb aber jederzeit gewährleistet werden.

Aus- und Weiterbildung

Damit der Rettungsdienst jederzeit kompetent, fachgerecht und sicher seine Einsätze bewältigen kann, sind sämtliche Mitarbeitenden verpflichtet, jährlich vierzig Stunden Weiterbildung zu absolvieren. Diese Weiterbildungen werden intern wie auch extern sowie mit entsprechenden Partnerorganisationen durchgeführt.

Einsätze

Die Zahl der Einsätze nahm in den vergangenen sechs Jahren stetig zu. Allein im vergangenen Jahr wurden gegenüber dem Jahr 2021 wiederum rund 19,2% mehr Einsätze registriert. Der Dezember war mit 155 Einsätzen zudem der intensivste Monat des Berichtsjahres.

Jahr	Primär	Sekundär	Rapid	Total
2017	774	7	53	834
2018	848	12	35	895
2019	851	14	51	916
2020	924	19	63	1006
2021	1086	27	81	1194
2022	1374	26	77	1477

Primär: Erstversorgung eines Patienten vor Ort und Transport in eine Klinik oder Behandlung vor Ort.

Sekundär: Verlegungstransport von einem stationären Leistungserbringer (Spital) zu einem andern.

Rapid Responder: Befindet sich der Rettungswagen bereits in einem Einsatz und es gibt zeitgleich einen weiteren medizinischen Notfall, wird der Rapid Responder angeboten. Dieses Team setzt sich aus je einem Feuerwehrmann und einem Mitarbeitenden des Rettungsdienstes zusammen.

Infrastruktur

Um den steigenden Anforderungen sowie Erwartungen gerecht zu werden, ist es unabdingbar, mit den neuesten Entwicklungen auf allen Stufen Schritt zu halten. Daher ist der Rettungsdienst daran, einen zweiten Monitor für die Rapid-Einsätze zu beschaffen. Ausserdem wird das entsprechende Equipment für schwere Patienten ergänzt. Im Bereich der IT-Infrastruktur wird der Rettungsdienst Küssnacht zudem bald vollumfänglich in den Bezirk integriert.

Rettungsdienstkommission

Die Rettungsdienstkommission traf sich im Jahr 2022 zu zwei Sitzungen (Vorjahr: 3 Sitzungen). In der Kommission unter dem Präsidium von Oliver Ebert wirken Vertretende des Rettungsdienstes sowie der Stabstelle Präsidialdienste mit. Schwerpunktmässig beschäftigte sich die Kommission im vergangenen Jahr mit der Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes. Eine externe Dienstleistungsfirma entlastete die hiesige Ärzteschaft seit mehreren Jahren nachts und an Wo-

chenenden. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften sah sich dieser Anbieter aber nicht mehr in der Lage, die Dienstleistung für den Bezirk Küssnacht aufrechtzuerhalten. Vorübergehend bis Ende 2022 konnte mit der Permanence Luzern eine Lösung gefunden werden. Per 1. Januar 2023 übernahm nun Medgate AG das Notfalltelefon ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten der Praxen. Im Weiteren besprach die Kommission Themen wie der Fachkräftemangel, die ICT-technische Eingliederung in die Bezirksverwaltung sowie die Koordination von Notfall-Sammelplätzen bei Anlässen.

Zivilschutz Küssnacht

Die Zivilschutzorganisation Küssnacht ist für die ortsgelunden Aufgaben in den Bereichen Führungsunterstützung, Logistik und Kulturgüterschutz verantwortlich. Der Zivilschutz Küssnacht wies 2022 einen Bestand von 38 Personen auf:

- Leitung Zivilschutz 2 Personen
- Führungsunterstützung 22 Personen
- Kulturgüterschutz 3 Personen
- Logistik 11 Personen

Die Aus- und Weiterbildung von Kader und Mannschaft wurde durch den Kanton Schwyz im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone betreffend gemeinsame Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialisten-Ausbildung organisiert und durchgeführt.

Die Einsatzbereitschaft der Führungsunterstützung und des Kulturgüterschutzes wurde während des jährlich stattfindenden Wiederholungskurses sichergestellt. Die im Fachbereich Logistik eingeteilten Zivilschützer wurden zu vier über das Jahr verteilten Anlagewartungen angeboten und kontrollierten respektive unterhielten unter Anleitung von Damian Mettler (leitender Hauswart Bezirk Küssnacht) die Zivilschutzanlage Ebneth sowie mehrere öffentliche Schutzräume.

Wiederholungskurs 2022

Der Wiederholungskurs der Zivilschutzorganisation Küssnacht, an dem auch einige Zivilschützer aus anderen Gemeinden teilnahmen, fand vom 21. bis 25. November 2022 statt. Das Kader war während fünf Tagen im Einsatz, die Mannschaft drei Tage. Die Führungsunterstützer vertieften anhand eines auf den Unwettern im Sommer 2021 basierenden Szenarios ihre Ausbildung im Lagebereich, beim Leitungsbau sowie bei der Praxisanwendung des POLYCOM (nationales Funksystem der Behörden). Schwerpunkt des Wiederholungskurses bestand aus der Erarbeitung eines Raumkonzeptes. So wurden die Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage Ebneth optimiert und der Lageverarbeitungszyklus inklusive regelmässiger Lageberichte durch den Chef Lage und die Gruppenführer geübt. Die Kulturgüter-

schutz-Spezialisten kontrollierten die Einsatzdokumentationen respektive Inventare und brachten diese auf den aktuellen Stand. Der Wiederholungskurs verlief wie in den vergangenen Jahren gewohnt gut und unfallfrei. Mit Unterstützung durch Pascal Arnold vom Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) wurden die definierten Ziele erreicht.

Übungen, Rapporte und Sitzungen

Der landesweite Probealarm fand wie vorgesehen am Nachmittag des 2. Februar 2022 statt. Neben den stationären Sirenen im Bezirk wurden auch die mobilen Sirenen durch die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht getestet.

Der jährlich stattfindende Rapport der Schwyzer Zivilschutzchefs fand am 28. November 2022 in Oberarth statt. Die Zivilschutzchefs und ihre Stellvertreter wurden vom Amt für Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) über Neuigkeiten und die Ziele für das nächste Jahr orientiert. Laufende Pendenzen wurden an fünf über das Jahr verteilten Sitzungen von der Zivilschutzleitung besprochen und abgearbeitet.

Katastrophenfall

Im Katastrophenfall kann die Zivilschutzkompanie 2 Innerschwyz zum Schutz der Bevölkerung, zur Betreuung schutzsuchender Personen, für Instandstellungsarbeiten und zur Unterstützung von Partnerorganisationen angefordert werden. Allfällige Begehren im Zusammenhang mit Einsätzen der Zivilschutzkompanie 2 Innerschwyz müssen durch den Bezirksführungsstab (BFS) und dessen Stabschef beim kantonalen Führungsstab (KFS) beantragt werden. Anschliessend wird der Antrag vom Stabschef des kantonalen Führungsstabs geprüft und gegebenenfalls bewilligt.

Amtliche Pilzkontrolle

Das Pilzjahr 2022 begann nicht gerade vielversprechend. Der trockene Frühling brachte sehr wenig Pilzfunde (insbesondere kaum Morcheln). Der trockene und sehr heisse Sommer war für die Pilze ebenfalls schlecht. Im Juni 2022 erreichten die Niederschläge dann doch noch den Schnitt der Jahre 1991-2020. Die Monate Juli und August 2022 waren dann wieder extrem trocken. Die lang ersehnten reichlichen Niederschläge traten erst Anfang September reichlich ein. Es stellte sich jedoch die Frage, ob sich das Pilzmycel trotz der sehr langen Trockenheit wieder erholen kann und sich die begehrten Pilzfruchtkörper doch noch bilden werden.

Es zeigte sich nach zirka 14 Tagen, dass sich das Pilzmycel zum Glück erholt hatte und die Pilzfruchtkörper langsam aber reichlich zum Vorschein kamen. Der Herbst entwickelte sich in unserer Gegend als sehr pilzreich. Einzelne Arten wuchsen in riesigen Mengen (bei-



Der Parasol (*Macrolepiota procera*) wuchs im vergangenen Jahr hervorragend.

spielsweise Feldchampignons) und teilweise als selten grosse Exemplare. Dieses Phänomen konnte bereits in anderen Jahren, als die Sommermonate sehr heiss waren, festgestellt werden.

Sehr grosse Mengen wurden von Trompetenpfefflingen, Steinpilzen, Herbsttrompeten und Eierschwämmen gefunden. Auch Nebelkappen und Hallimasch waren als typische Herbstpilze im Jahr 2022 sehr gut vertreten. Auffallend waren auch die sehr vielen verschiedenen Riesenschirmlinge - darunter auch immer wieder der essbare und sehr gut schmeckende Parasol (*Macrolepiota procera*). Der Parasol rötet bei Verletzung des Fruchtfleisches nicht. Es gibt jedoch diverse Arten von Riesenschirmlingen, bei denen das Fruchtfleisch safranfarbig anläuft. Leider gibt es bei den rötenden Riesenschirmlingen diverse giftige und unverträgliche Arten. Diese sind makroskopisch sehr schwierig auseinander zu halten. Es kommt dabei auch darauf an, wo der Pilz gewachsen ist. Dies ist auch der Grund, warum die Pilzsachverständigen in unserem Nachbarland Deutschland keine rötenden Riesenschirmlinge mehr zu Speisezwecken freigeben. Es kann durchaus sein, dass der Verband amtlicher Pilzkontrollorgane der Schweiz schon bald diese Weisung auch erlässt.

Das Pilzjahr 2022 wird mengenmässig einen Podestplatz erreichen und als sehr artenreiches und auch aus Sicht der Speisepilze als sehr gutes Pilzjahr in die Geschichtsbücher einziehen.

Im Jahr 2022 durfte Markus Schwery, der im Auftrag des Bezirks für die amtliche Pilzkontrolle zuständig ist, 102 Pilzkontrollen durchführen. Dies ist die zweithöchste Anzahl, die Markus Schwery in seiner dreissigjährigen Tätigkeit als Pilzkontrolleur bis jetzt erfasst hat. An einigen Spitzentagen war der Andrang derart gross, dass die Pilzkontrolle nicht um 20 Uhr schliessen konnte, sondern die letzten Kundinnen und Kunden erst zwischen 21 und 21.30 Uhr das Lokal verliessen.

Ressort Zentrale Dienste

Mit der per 1. Juli 2022 umgesetzten Organisationsreform wurde das Personalmanagement vom Bereich Finanzen abgekoppelt und neu dem Ressort Zentrale Dienste zugewiesen. Der Bezirk soll sich damit weiterhin als attraktiver Arbeitgeber positionieren und für die immer komplexeren Aufgaben im Bereich Personal gestärkt sein. Mit Ramona Gander konnte eine ausgewiesene HR-Fachperson als Abteilungsleitung Zentrale Dienste angestellt werden.

Mitarbeitende mit einem 90-100% Pensum (in %)	43,13%
Mitarbeitende mit einem 50-89% Pensum (in %)	36,88%
Mitarbeitende mit einem 15-49% Pensum (in %)	18,75%
Mitarbeitende mit einem Pensum unter 15% (in %)	1,25%
Eintritte	25 Personen
Austritte	20 Personen
Fluktuationsrate*	6,8%

* Die Fluktuationsrate beinhaltet alle personellen Abgänge (ohne Beendigung durch Befristung, Pensionierung, Todesfall und Austritte der Lehrabgänger) im Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeitenden.

Personal

Die stetig steigenden Einwohnerzahlen des Bezirks sind beim Ressort Zentrale Dienste stark spürbar. Zudem wird auch der Bezirk Küsnacht nicht vom allgegenwärtigen Fachkräftemangel verschont. Überdies stellte auch der Flüchtlingsstrom aufgrund des Ukrainekrieges aus personeller Sicht eine grosse Herausforderung dar. So mussten 2022 diverse zusätzliche Vakanzen besetzt und Fachpersonen rekrutiert werden. Durch den Mangel geeigneter Kandidat*innen blieben aber einige Vakanzen länger als geplant offen und die Ausschreibungen mussten länger publiziert werden.

Trotz der erwähnten Herausforderungen blickt das Ressort Zentrale Dienste positiv in die Zukunft. Durch die Stärkung des Personalmanagements können die bevorstehenden Projekte angegangen und Lösungen erarbeitet werden. Der Personaldienst strebt eine Professionalisierung der Prozesse, eine Modernisierung der Rekrutierung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität an.

Im Jahr 2022 wurde zudem das Personal- und Besoldungsgesetz sowie die Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons Schwyz einer Teilrevision unterzogen. Die neuen Gesetze erlangen ihre Gültigkeit per 1. Januar 2023. Der Personaldienst hat in diesem Zusammenhang die Ausführungsbestimmungen und das Arbeitszeitreglement überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Bezirkspersonal (ohne Lehrpersonen)

per 31. Dezember 2022

Mitarbeitende Verwaltung (inkl. Lernende)	140 Personen
Mitarbeitende Rettungsdienst	20 Personen
Lernende	7 Lernende
Frauenanteil	53,13%
Männeranteil	46,88%
Durchschnittsalter	43 Jahre
Durchschnittliches Dienstalter	8,4 Jahre

Eintritte 2022

1. Januar	Priska Altherr	Landschreiber Stellvertreterin
14. Februar	Cevin Roux	Mitarbeiter Werkdienst
1. März	Ramona Gander	Abteilungsleiterin Zentrale Dienste
1. März	Stefanie Weiss	Umwelt- und Energiebeauftragte
24. März	Christina Steger	Sozialarbeiterin Asylwesen (befristet)
1. April	Sibylle Zurfluh	Rettungssanitäterin HF
1. Mai	Susanne Beck	Landschreiber Stellvertreterin
1. Mai	Petra Zoller	Bademeisterin (befristet)
24. Mai	Olivia Zehnder	Aushilfe Sachbearbeiterin Präsidialdienste (befristet)
1. Juni	Lejla Jakupovic	Sozialarbeiterin Asylwesen (befristet)
1. Juli	Sandra Stierli	Sachbearbeiterin Immobilienbewirtschaftung
1. Juli	Daria Goranovic	Praktikantin Soziales und Gesellschaft (befristet)
1. Juli	Sarah Friedli	Aushilfe Leiterin Soziales und Gesellschaft (befristet)
1. August	Nils Küenzi	Lernender KV
1. August	Lars Hutter	Lernender KV
1. August	Tobias Elsener	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst
1. August	Jonathan Prelicz	Musikschulleiter
1. September	Matthias Barmet	Sozialarbeiter Asylwesen
1. September	Janina Thali	Sachbearbeiterin Personaladministration Sunnehof
1. Oktober	Evelyn Lussi	Sozialarbeiterin Asylwesen
1. Oktober	Fabienne Betschart	Rettungssanitäterin
17. Oktober	Marco Allgäuer	Leiter Finanz- und Rechnungswesen
17. Oktober	Patrick Schneebeli	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Bildung
1. November	Elias Bricker	Landschreiber Stellvertreter
1. November	Désirée Zraggan	Aushilfe Personaladministration (befristet)

Zentrale Dienste

Dienstjubiläen

Mit Stolz durfte der Bezirk Küssnacht in diesem Jahr insgesamt neun Jubilare feiern und die langjährigen Mitarbeitenden ehren.

30 Jahre

Heidy Setto-Dober
Leiterin Lohnbuchhaltung, Zentrale Dienste

25 Jahre

Sandra Schwarz-Winiger
Transportsanitäterin FA, Rettungsdienst, Präsidialdienste

15 Jahre

Angelina Iten-Betschart
Sachbearbeiterin Einwohneramt, Zentrale Dienste

Monika Waser

Hauswartin Verwaltungsliegenschaften, Infrastruktur

Ueli Wicki

Hauswart Schulanlage Dorfhalde, Infrastruktur

Markus Flüeler

Leiter Betreibungsamt, Finanzen/ICT

Cornelia In Albon,

Gerichtsschreiberin, Präsidialdienste

10 Jahre

Ivo Besmer

Ärztliche Leitung, Rettungsdienst, Präsidialdienste

Peter Nowak

Gerichtsschreiber, Präsidialdienste



Sie konnten im vergangenen Jahr ein Dienstjubiläum feiern; von links: Angelina Iten-Betschart, Ueli Wicki, Heidy Setto-Dober, Peter Nowak, Markus Flüeler und Cornelia In Albon. Es fehlen: Sandra Schwarz-Winiger, Monika Waser und Ivo Besmer.

Einwohneramt

Das Einwohneramt gilt oftmals als erste Anlaufstelle für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Küssnacht. Die Arbeiten im Einwohneramt wurden im vergangenen Jahr trotz hoher Besucherfrequenzen sehr speditiv und kundenfreundlich bearbeitet. Der volatile Bereich «Todesfälle und Bestattungen» wurde mit Bedacht und Mitgefühl abgedeckt, stellt für das Einwohneramt aufgrund der Unplanbarkeit jedoch immer wieder eine Herausforderung dar. Auch im Jahr 2022 arbeitete das Einwohneramt sehr bürgerfreundlich und selbstständig. Eine grosse Mehrbelastung im vergangenen Jahr waren die erhöhten Zuzüge von ausländischen Personen in den Bezirk Küssnacht.

Bevölkerung

Angemeldete Schweizerbürger

	1. Januar 2022	10'350
Zuzug	343	
Geburten	88	
Einbürgerungen	22	
Wegzug	341	
Todesfälle	94	
Angemeldete Schweizerbürger	31. Dezember 2022	10'368
Zunahme		18

Angemeldete Ausländer

	1. Januar 2022	3'446
Zuzug	545	
Geburten	37	
Wegzug	346	
Todesfälle	5	
Einbürgerungen	22	
Angemeldete Ausländer	31. Dezember 2022	3'655
Zunahme		209

Gesamttotal Schweizer und Ausländer

Schweizer und Ausländer per 1. Januar 2022	13'796
Schweizer und Ausländer per 31. Dezember 2022	14'023
Zunahme Total	227

Geburten

Schweizer	männlich	weiblich	2022	2021
Küssnacht	29	30	59	65
Immensee	13	10	23	24
Merlischachen	2	4	6	7
Total	44	44	88	96

Ausländische

Staatsangehörige	männlich	weiblich	2022	2021
Küssnacht	17	7	24	19
Immensee	9	1	10	12
Merlischachen	0	3	3	2
Total	26	11	37	33

Zusammenzug Bezirk

	männlich	weiblich	2022	2021
Küssnacht	46	37	83	84
Immensee	22	11	33	36
Merlischachen	2	7	9	9
Total	70	55	125	129

Todesfälle

Schweizer	männlich	weiblich	2022	2021
Küssnacht	29	30	59	64
Immensee	12	19	31	24
Merlischachen	2	2	4	6
Total	43	51	94	94

Ausländische

Staatsangehörige	männlich	weiblich	2022	2021
Küssnacht	1	2	3	5
Immensee	2	0	2	4
Merlischachen	0	0	0	2
Total	3	2	5	11

Zusammenzug Bezirk

	männlich	weiblich	2022	2021
Küssnacht	30	32	62	69
Immensee	14	19	33	28
Merlischachen	2	2	4	8
Total	46	53	99	105

Friedhof- und Bestattungswesen

Im vergangenen Jahr wurden im Bezirk Küssnacht insgesamt 73 Verstorbene (69 Einwohner*innen und 4 Auswärtige) bestattet:

	2022	2021
Friedhof Küssnacht:	64	59
Friedhof Immensee:	7	17
Missionsfriedhof:	2	4
Total Bestattungen:	73	83

Anlässe Bezirk

Nach zwei Pandemie Jahren konnte der Bezirk Küssnacht im vergangenen Jahr seine Anlässe ohne grössere Einschränkungen wieder durchführen.

Neujahrs-Apéro

Der Neujahrs-Apéro am 2. Januar 2022 war der Auftakt in ein neues Jahr. Der Anlass konnte zertifikatsfrei auf dem Werkhofareal stattfinden und rund 250 Personen aus dem Bezirk durften begrüsst werden. Die Anwesenden genossen den Austausch und die fröhliche Stimmung unter musikalischer Begleitung der Musikgesellschaft Immensee.

Neuzuzüger-Apéro

Am 17. März 2022 durfte der Bezirksrat rund 150 Personen als Neuzuzüger*innen in der Aula Ebnet herzlich

willkommen heissen. Im Anschluss an die Präsentation des Bezirks lud der reichhaltige Apéro und die gemütliche Musik des «Echo vom Hindere-Litzä» ein, sich bei ungezwungener Atmosphäre auszutauschen. Die Feldmusik Küssnacht und die St. Niklausengesellschaft Immensee durften sich an diesem Abend ebenfalls präsentieren.

«Küssnacht Klassik»

Jeweils am 8., 22., und 29. Mai 2022 genossen rund 170 Personen die verschiedenen Konzerte im Rahmen von «Küssnacht Klassik». Die Konzerte fanden wie in den vergangenen Jahren im Monséjour statt.

Nationalfeiertag

Anlässlich der allesamt gut besuchten, verschiedenen 1.-August-Feierlichkeiten wurde in der Hohlen Gasse und den Dörfern Immensee, Küssnacht und Merlischachen zum Nationalfeiertag der Geschichte der Schweiz deren Politik und Kultur gedacht. Das Wetter hielt sich mehrheitlich sonnig und trocken, sodass die offiziellen Feierlichkeiten und die verschiedenen musikalischen Darbietungen mehrheitlich trocken über die Bühne gingen.

Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier fand am 16. September 2022 wiederum im Seeheim in Küssnacht statt. Der Rücklauf der Anmeldungen fiel bedeutend geringer aus als gewohnt und so durften nur rund 34 Personen begrüsst werden. Der Abend wurde von Kevin Paulino Guerreiro musikalisch stimmungsvoll umrahmt und für das leibliche Wohl sorgten in bewährter Weise Bernadette und Paul



Der Nationalfeiertag in der Hohlen Gasse konnte 2022 wieder ohne Einschränkungen über die Bühne gehen.

Weiss. Die Feuerwehr stellte sich ebenfalls kurz vor und die Gelegenheit mit der automatischen Drehleiter hoch über den Dächern von Küssnacht zu schweben, wurde von den Jungbürger*innen rege genutzt.



Fotograf Roger Harrison wurde mit dem Kulturpreis 2022 des Bezirks ausgezeichnet.

Kulturkommission

Die Kulturkommission hat 2022 an insgesamt fünf Sitzungen viele Beitragsgesuche aus den kulturellen Vereinen vom Bezirk Küssnacht gemäss den geltenden Bestimmungen beurteilt. Damit wird ein umfangreiches Kulturangebot im Bezirk unterstützt und gefördert. Mit dem Abflachen der Pandemie nahm auch das kulturelle Leben wieder Fahrt auf. So fasste die Kulturkommission 2022 insgesamt 21 Beschlüsse (Vorjahr: 14 Beschlüsse).

Auf Ende der Legislaturperiode Mitte 2022 traten die beiden langjährigen und sehr engagierten Kommissionsmitglieder Marianne Gerber und Hubert Naunheim nach zwölf respektive acht Jahren zurück. Als neue Mitglieder wurden Marisa Conzini und Tom Höpping begrüsst. Überdies wechselte per 1. Juli 2022 das Präsidium vom neuen Bezirksammann Oliver Ebert zur neuen Frau Statthalter Petra Gamma Gräter.

Kulturapéro und Kulturpreis

Mit grosser Freude durfte die Kulturkommission 2022 zum 16. Kulturapéro und der 8. Verleihung des Kulturpreises einladen. Passend zum 80-jährigen Bestehen der reformierten Kirchgemeinde erhielt die Kulturkommission für diesen Anlass Gastrecht in den Räumlichkeiten und im Garten der evangelisch-reformierten Kirche in Küssnacht. Rund 100 Kulturschaffende und Vertreter aus Organisationen und Vereinen nahmen daran teil. Im Anschluss an das Inputreferat «Zwischen Himmel und Erde» von Henry Reust, Präsident evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, durfte man auf die bevorstehende Verleihung des Kulturpreises gespannt sein.

Lokalhistoriker Peter Trutmann, der Jodlerklub Echo vom Rigi, die Mitwirkenden der alten Fasnacht und Fotograf Roger Harrison wurden von den neun eingegangenen Bewerbungen für den mit 5'000 Franken dotie-

ren Preis nominiert. Jurypräsidentin Marianne Gerber verkündete den von der Jury einstimmig gewählten Gewinner Roger Harrison, Fotograf. Zeno Schneider von Kunst Schwyz würdigte im Nachgang das Wirken und Schaffen des gebürtigen Briten: «Besonders bedeutsam ist sein unermüdliches und lebendiges Interesse, mit dem er sich fotografierend seiner jetzigen Heimat zuwendet: Dem Dorf und der Region Küssnacht, der er sich seit unterdessen 43 Jahren eng verbunden fühlt».

Im Rahmen des Anlasses wurde Marianne Gerber als langjährige Jurypräsidentin ebenfalls für ihr Schaffen gewürdigt und gebührend verabschiedet. Die Preisverleihung sowie der anschliessende Apéro riche wurden musikalisch umrahmt von Alessandro d'Episcopo am Piano und Urs Wyrtsch am Kontrabass. Die Anwesenden genossen den Anlass und feierten den würdigen Preisträger.

Märchentheater

Am 5. Oktober 2022 lud die Kulturkommission die Kinder und Familien des Bezirks ins Theater. Das Reisetheater Zürich im Monséjour führte das Märchen «s'tapfere Schnyderli» auf. Der Eintritt war frei.

Fristen Unterstützungsgesuche

Gesuche kultureller Art sind bis spätestens acht Wochen vor dem Anlass an die Bezirkskanzlei Küssnacht zu richten. Den Gesuchen beizulegen ist stets ein Budget und bei Vereinsgesuchen die letzte Vereinsrechnung. Die Sitzungsdaten der Kulturkommission sind auf der Website des Bezirks ersichtlich.

Arbeitsgruppe Sicherheit, Prävention und Früherkennung (SiPF)

Die sechsköpfige Arbeitsgruppe Sicherheit, Prävention und Früherkennung (SiPF) trifft sich jährlich zu drei Sitzungen. Sie setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Bezirksrats, der Leitung der Abteilung Soziales und Gesellschaft, dem Rektor der Bezirksschulen, dem Leiter des Werkdienstes und einer Vertretung der Kantonspolizei.

Im Jahr 2022 lag der Fokus der Arbeitsgruppe auf dem Thema Littering. Dazu wurde eine Präventionskampagne mit Plakatstelen am Quai durchgeführt. Während den wärmeren Frühjahrs- und Sommermonaten konnten Passantinnen und Passanten die entsprechenden Plakate wahrnehmen. Die Präventionskampagne kam bei der Bevölkerung gut an und zeigte Wirkung. Der Verein offene Jugendarbeit hat zudem an einer Sitzung die geplanten Projekte wie «Champions - Lernen und Sport» sowie «Mobile Jugendarbeit» vorgestellt. Ausserdem behandelte die Arbeitsgruppe übliche Themen wie Verkehr, Jugendarbeit, Schulwegsicherheit, Suchtmittelprävention und Massnahmen zur öffentlichen Sicherheit.

Ressort Finanzen/ICT



Die Abteilungen Finanzen/ICT sowie Zentrale Dienste befinden sich im Pfrundhaus.

Per 1. Juli 2022 wurde das vormalige Ressort Finanzen und Personal neu organisiert. Das Personalwesen wurde ins Ressort Zentrale Dienste überführt. Aufgrund der immer wichtiger werdenden Digitalisierung erhielt neu die ICT innerhalb des Ressorts Finanzen einen grösseren Stellenwert. Zum Ressort mit der neuen Bezeichnung Finanzen/ICT gehören die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, das Steueramt sowie das Betriebsamt.

Auf die Rechnung 2022 des Bezirks wird im Jahresbericht nicht mehr eingegangen. Dazu wird auf das entsprechende Traktandum der Bezirksgemeinde sowie auf den Bericht des Säckelmeisters verwiesen.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft jeweils den Voranschlag des Bezirks, die Rechnung und die Kredite im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze des

Finanzhaushaltes (Rechtmässigkeit, Haushaltgleichgewicht, Sparsam- und Wirtschaftlichkeit). Die Rechnungsprüfungskommission setzt zudem stets den Säckelmeister über ihre Feststellungen, Vorschläge und Anträge in Kenntnis und hört ihn dazu an, bevor sie dem Bezirksrat und der Bezirksgemeinde ihre Berichte und Anträge erstattet.

Die sechsköpfige Rechnungsprüfungskommission unter dem Präsidium von Lukas Klausner prüfte 2022 an sechs Sitzungen (Vorjahr: 7 Sitzungen) drei Sachgeschäfte bzw. Spezialfinanzierungen, die Kurtaxenabrechnungen der drei Kurvereine, die Rechnung 2021, das Budget 2023 und stellte die entsprechenden Anträge zuhanden der Bezirksgemeinde.

Im Frühling 2022 wurden zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission in ihrem Amt bestätigt, vier weitere stiessen neu zum Gremium. (vgl. Seite 79). Prisca Bünter, Georgette Zeiter, Fanny Holzgang und Jürg Schenker kandidierten nicht mehr für eine weitere Amtszeit. Ihnen gebührt für ihre Arbeit der beste Dank.

Steueramt

In Zusammenarbeit mit dem Kanton ist das Steueramt für die Rechnungsstellung und den Einzug der Kantons-, Bezirks- und Kirchensteuer sowie der Feuerwehersatzabgabe verantwortlich. Das Steueramt ist die erste Anlaufstelle bei Fragen im Zusammenhang mit dem Steuererklärungsverfahren. Die Steuerveranlagung der natürlichen und juristischen Personen erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Für das vergangene Jahr kann das Steueramt Küssnacht folgende Kennzahlen und Steuerabrechnung präsentieren:

	2022	2021
Bestand per 31. Dezember		
Natürliche Personen	9'624	9'546
Juristische Personen	1'273	1'288
Fehlende definitive Veranlagungen		
Steuerperiode 2015	37	6
Steuerperiode 2016	45	8
Steuerperiode 2017	41	33
Steuerperiode 2018	74	91
Steuerperiode 2019	161	310
Steuerperiode 2020	408	3'406
Steuerperiode 2021	4'109	
Fakturierte Steuerrechnungen		
Total Bezirkssteuern (nat./jur. Pers.)	Fr. 39'807'900	Fr. 38'866'620
Total Bezirkssteuern (nat./jur. Pers.) Vorjahre	Fr. 13'100'541	Fr. 8'294'143
Steuerausstände		
Steuerausstände Bezirk	Fr. 8'101'963	Fr. 4'063'767
Erlasse und Abschreibungen		
Anteil Bezirk	Fr. 248'367	Fr. 102'310
Eingang abgeschriebene Steuern		
Anteil Bezirk	Fr. 41'804	Fr. 45'655
Vereinnahmte Verzugszinsen		
Anteil Bezirk	Fr. 56'175	Fr. 27'249
Bezahlte Vergütungszinsen		
Anteil Bezirk	Fr. 27'444	Fr. 47'460
Skonto		
Anteil Bezirk	Fr. 127'371	Fr. 127'305

	2022	2021
Entschiedene Erlassgesuche		
Anzahl Gesuche	17	18
Totalbetrag Erlasse	Fr. 9'193.55	Fr. 12'748.25
Pendente Erlassgesuche		
Anzahl pendente Erlassgesuche	16	22
Steuermahnungen		
Anzahl Mahnungen	3'873	2'936
Totalbetrag Mahnungen (Alle Körperschaften)	Fr. 17'579'710.25	Fr. 11'484'218.24
Betreibungen		
Anzahl Betreibungen	86	185
Totalbetrag Betreibungen	Fr. 435'274.85	Fr. 629'443.72
Total pendente Betreibungen		
Anzahl pendente Betreibungen	97	123

Betreibungsamt

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig und wird bei Schuldbetreibungen, Pfändungen, Retentionen und Arresten aktiv. Bei dieser Amtsstelle können auch Auskünfte zur Zahlungsfähigkeit gegenüber Dritten eingeholt werden.

	2022	2021
Zahlungsbefehle	2'355	2'145
Fortsetzungsbegehren	1'401	1'646
Pfändungsvollzüge	733	782
Konkursandrohungen	96	86
Verwertungsbegehren	51	34
Aufschubbewilligungen	18	19
Steigerungen	0	2
Retentionen	0	2
Requisitionen	105	78
Wechselproteste	0	0
Arreste	3	1
EV-Einträge (Eigentumsvorbehalt)	0	0
Verlustscheine	519	431
Verlustschein-Betrag	Fr. 2'928'187.15	Fr. 1'680'380.80
Pfandausfallscheine	0	0
Pfandausfall-Betrag	0	0
Eingebrachte Beträge	Fr. 3'105'288.54	Fr. 3'669'292.77
Eingebrachte Gebühren	Fr. 315'850.55	Fr. 306'478.08
Betreibungsauskünfte	2'328	2'284

Ressort Planung, Umwelt und Verkehr



Die Anzahl der Baugesuche lag im Berichtsjahr über dem langjährigen Schnitt.

Baukommission

Die Baukommission setzt sich aus drei Mitgliedern des Bezirksrats zusammen und wird von Roman Schlömmer, Ressortvorsteher Planung, Umwelt und Verkehr, präsiert. Im vergangenen Jahr hatte die Kommission 21 Sitzungen (Vorjahr: 22 Sitzungen). Dabei wurden 324 Geschäfte durch die Kommissionsmitglieder beurteilt respektive bewilligt. Verglichen gegenüber dem Vorjahr sind dies neun Geschäfte mehr. Gesamthaft wurden im Jahr 2022 158 Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durch die Baukommission bewilligt. 64 Bauvorhaben wurden im ordentlichen Verfahren behandelt und dem Bezirksrat zur Genehmigung traktandiert. Weiter wurden 2022 durch den neu eingesetzten Fachexperten 13 Baugesuche gestalterisch beurteilt. Die Ergebnisse der Beurteilungen wurden an der darauffolgenden Baukommissionssitzung durch die Kommission geprüft und eine entsprechende Rückmeldung dem Gesuchsteller übermittelt.

Allgemeine Bautätigkeit

Die Zahl aller eingegangenen Bauvorhaben lag im Jahr 2022 mit 348 Geschäften 16% über dem Stand des Vorjahres sowie 13% über dem langjährigen Mittel. Die Baugesuche im ordentlichen und vereinfachten Verfahren nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4% zu. Die Gesuche im Meldeverfahren nahmen gar um fast das Doppelte zu. Waren es im Jahr 2021 noch 44 Gesuche, waren es 2022 82 Gesuche als Baumeldung für geringfügiges Vorhaben eingegangen. Dies ist insbesondere auf die Installation von Photovoltaikanlagen sowie neuen Heizungen zurückzuführen. Die Projektänderungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 37% zurück.

Baustatistik	2022	2021	2020	2019	lang-jähriges Mittel
Baugesuche	217	208	173	167	191.25
Projektänderungen	15	24	23	47	27.25
Meldeverfahren	82	44	49	62	59.25
Voranfragen	26	18	20	21	21.25
Reklamegesuche	8	6	7	15	9.00
Total Bewilligungsverfahren	348	300	272	312	308.00

Ortsplanungs- und Verkehrskommission (OPVK)

Ortsplanungs- und Verkehrskommission stellt als beratende Kommission Anträge an den Bezirksrat. Im vergangenen Jahr befasste sich die sechsköpfige Kommission unter dem Präsidium von Roman Schlömmer an fünf Sitzungen schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Im Frühjahr 2022 wurde das planerische Konzept für die Revision des Zonenplans und des Baureglements sowie der kommunale Richtplan «Verkehr» mittels Infoveranstaltungen der Bevölkerung vorgestellt. Aus der Bevölkerung wurden gegen 200 schriftliche Anliegen eingereicht. Die bereinigten Pläne sowie der Entwurf des neuen Baureglements werden der Bevölkerung Anfang 2023 wieder zur Mitwirkung vorgelegt und parallel dazu beim Amt für Raumentwicklung vorgeprüft.

Gewässerräume und Gefahrenzonen

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der geänderten Gegebenheiten wurden die Zonen für Gewässerräume und die Gefahrenzonen erarbeitet. Mitte 2022 wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Aus der Bevölkerung wurden rund 30 schriftliche Anliegen eingereicht. Zurzeit werden die Rückmeldungen geprüft und nach Möglichkeit übernommen. Die öffentliche Auflage der bereinigten Pläne wird dieses Jahr erfolgen.

Gestaltungspläne

Im vergangenen Jahr wurden die Gestaltungspläne «Gymnasium», «Im Bethlehem» und «Seematt» (Imensee) sowie die Änderungen der Gestaltungspläne «Sumpf» und «Haltikon» vom Regierungsrat genehmigt. Zudem werden bauliche Entwicklungen der Areale LG-Rigi, Adlergarten, Oberdorf und Chrüz matt vorbereitet.

Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit

Wegen dem hohen Verkehrsaufkommen auf dem Tief-

talweg in Immensee wurden neue Massnahmen für die Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden geprüft. Bei der Bahnstation Merlischachen wird die Verkehrssicherheit für die Fussgänger*innen verbessert. Die Massnahmen werden so bald wie möglich umgesetzt. Im Quartier Sumpf wird zudem die Einführung einer neuen Tempo-30-Zone derzeit erarbeitet. Um die Seebodenstrasse zu entlasten, wurde überdies auf dem Seebodenalp-Parkplatz ein Zählsystem eingerichtet mit «Besetzt»-Anzeigen im Tal.

Umwelt- und Energiekommission

Die Umwelt- und Energiekommission behandelte im Jahr 2022 an wiederum fünf Sitzungen insgesamt 38 Traktanden. Als beratende Kommission stellt sie Anträge an den Bezirksrat oder nimmt für diesen in Fachfragen beratend Stellung. Wo sinnvoll, delegiert sie Mitglieder in andere Gremien und Fachgruppen. Die Kommission unter dem Präsidium von Roman Schlömmer befasste sich mit folgenden Schwerpunkten:

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Im Juli 2022 wurde das Landschaftsentwicklungskonzept eingeführt. Dieses hat die Entwicklung der Küssnacher Landschaft im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische und ästhetische Aufwertung zum Ziel. Das Landschaftsentwicklungskonzept skizziert mögliche Umsetzungsmassnahmen und Aufwertungsmöglichkeiten. Für die Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen wurde eine breit abgestützte Fachkommission mit Vertretern aus diversen Themenbereichen gegründet.

Re-Audit Energiestadt und Energiepolitisches Programm 2023-2026

Der Energiestadtzyklus 2019-2022 ist abgeschlossen. Für die anstehende Rezertifizierung wurden die umgesetzten Massnahmen eruiert und bewertet. Gleichzeitig wird nun ein energiepolitisches Programm für die kommenden vier Jahre erarbeitet. Dieses soll vorbildliche Massnahmen im Bereich Klima und Energie beinhalten.

Wiedereinführung Energieförderprogramm

Das Energieförderprogramm des Bezirks konnte dank der Annahme des Energieförderreglements wieder aufgenommen werden. Die Fördergegenstände werden laufend überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst. Als neues Angebot wurde die Solarberatung zusätzlich zu den bestehenden Energieberatungen eingeführt. Dies ist eine Massnahme aus dem Absenkpfad Energie.

WildWuchs: Natur in und um Küssnacht

Im Rahmen des Kommunikationsprogramms WildWuchs fanden übers Jahr verteilt zehn öffentliche Anlässe zu verschiedenen Naturthemen statt. Diese wur-

den von verschiedenen Vereinen und Organisationen geplant und durchgeführt. Jeden Monat wurde zum jeweiligen Thema ein Medienbericht veröffentlicht. Das Programm fand grossen Anklang bei der Bevölkerung.

Landschaftsentwicklungskommission (LEK)

Die Landschaftsentwicklungskommission wurde im Sommer 2022 gegründet. Unter dem Präsidium von Bezirksrat Roman Schlömmer trafen sich die acht Mitglieder im vergangenen Jahr zu zwei Sitzungen. Dabei befasste sie sich mit der Ausarbeitung und Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts. Als Fachkommission begleitet sie die Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen zur Entwicklung der Küssnacher Landschaft im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische und ästhetische Aufwertung. Als Leitfaden für die umzusetzenden Massnahmen wurde eine rollende Ziel- und Massnahmentabelle erstellt. Diese beinhaltet Ideen, welche die Landschaft des Bezirks aufwerten und der Bevölkerung die Natur und Landschaft näherbringen könnten.

Für das Jahr 2023 sind bereits diverse Projekte geplant. Darunter fallen die Errichtung einer Klimaoase, ein Heckenwettbewerb, Arbeitseinsätze in Naturschutzgebieten, Landschaftsspaziergänge und vieles mehr. Die Bevölkerung des Bezirks Küssnacht soll aktiv ins LEK einbezogen und regelmässig über die Massnahmen informiert werden.



Das Landschaftsschutzkonzept soll helfen, die Küssnacher Landschaft ökologisch aufzuwerten.

Ressort Infrastruktur



Im Mai 2022 erfolgte der Baustart zur Erneuerung der Sportanlage Luterbach.

Hochbau

Unterhalt

Bei sämtlichen Gebäuden des Bezirks erfolgte 2022 der budgetierte Unterhalt.

Erneuerung Sportanlage Luterbach

Nachdem der Kanton grünes Licht gab und eine private Einsprache abgewiesen wurde, konnte 2022 die Baubewilligung für die Erneuerung der Sportanlage Luterbach erteilt werden. Die entsprechende Planungskommission wurde in eine Baukommission überführt. Am 2. Mai 2022 erfolgte der Baustart. Nach der Installation der Baustelle erfolgte der Abbruch des bisherigen Kunstrasenfeldes und der Garderobengebäude. Wegen Lieferschwierigkeiten mussten die Verantwortlichen beim Pfahlsystem umdisponieren und statt runde, quadratische Pfähle einbauen. Bei den Aushubarbeiten für das neue Infrastrukturgebäude und die Tiefgarage mit dem darauf liegenden Kunstrasenfeld gab es aufgrund des anspruchsvollen Baugrunds geringe Verzögerungen. Die Aushubarbeiten konnten 2022 aber zu rund 75 Prozent abgeschlossen werden. Die Rohbauarbeiten beim Infrastrukturgebäude wurden bis und mit Decke über dem Erdgeschoss gemäss Terminprogramm bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen. Bei der Tiefgara-

ge konnten bereits die Fundamentvertiefungen und der notwendige Leitungsbau in Angriff genommen werden. Das angestrebte Bauprogramm für die Sportanlage Luterbach war per Ende 2022 auf Kurs. Der Betrieb für die Sportvereine konnte trotz der regen Bautätigkeit aufrechterhalten werden.

Modularer Schulpavillon Seematt

Die Schülerzahlen im Bezirk Küsnacht steigen und somit auch der Platzbedarf. Deshalb soll im Frühjahr 2023 bei der Schulanlage Seematt ein modularer Schulpavillon aus Holz errichtet werden. Das Projekt wurde 2022 bewilligt und das Ressort Infrastruktur konnte diverse Aufträge vergeben. Bereits im Herbst konnten die Werkleitungen, die Pfählungen, das Fundament sowie die Zugangsrampe fertiggestellt werden. Die Ausführungsplanung konnte noch 2022 abgeschlossen werden, zudem begann die Produktion der entsprechenden Module.

Zusätzliche Schulräumlichkeiten

Aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs der Schule, musste für die Schuldienste eine zusätzliche Fläche von 700 Quadratmetern in der Gewerbeliegenschaft Chli Ebnet 3 gemietet werden. Die neuen Mietflächen sind für Psychomotorik, Logopädie, Grafomotorik und

Schulpsychologie vorgesehen. Der Innenausbau erfolgte von Mitte Juni bis Mitte August 2022. Parallel dazu wurden auch kleinere Umbauarbeiten im Schulhaus Seematt 2 und am Seemattweg 6 für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum getätigt. Pünktlich auf das neue Schuljahr hin konnten die gemieteten und umgebauten Räume bezogen werden.

Sanierung Turnhalle Dorfhalde

Im Spätherbst 2022 konnte die letzte Etappe der Aussensanierung der Turnhallenwand bei der Turnhalle Dorfhalde mit einer neuen Vollkernplatte abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde ein fester Dachaufstieg eingeplant, damit das Dach künftig sicher für die Reinigung begangen werden kann.

Schulhaus Ebnet 2, Renovation Fenster und Dach

Eine Woche vor den Sommerferien wurde das Schulhaus Ebnet 2 komplett eingerüstet. Am 11. Juli 2022 konnte mit der Sanierung der Fensterfront und des Dachs begonnen werden. Die Holzfenster und Holzfassadenteile waren in die Jahre gekommen. Die Holzfenster wurden durch neue Holzmetallfenster mit dem aktuell besten, energetischen U-Wert ersetzt. Bei der bestehenden Holzfassade Südwest sowie bei den Holzfassadenteilen der Südost- und Nordwestfassade wurde die Holzschalung entfernt und durch eine HPL-Vollkernplatte ersetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Isolation der Brüstungs- und Storenverkleidung, sowie sämtliche anderen Teile verbessert, damit die energetischen Anforderungen gemäss Gebäudeprogramm erreicht werden. Das Flachdach sowie die Dachfenster wurden ebenfalls saniert, dadurch konnte die Synergien des Gerüsts genutzt werden. Gleichzeitig wurden die alten Storen ersetzt. Die übrigen verputzten Fassadenflächen der Nord-, Südost-, Nordost- und Nordwestfassade wurden an den schadhafte Stellen repariert und neu gestrichen. Der nach den heutigen Vorschriften fehlende Dachaufstieg sowie die Absturzsicherung wurden ebenfalls fachgerecht nachgerüstet. Pünktlich auf den Schulanfang hin war die Sanierung abgeschlossen.

Immobilien

Um die zahlreichen Immobilien des Bezirkes nachhaltig zu bewirtschaften, bedarf es genauer Kenntnisse über Art, Nutzung, Zustand und vielem mehr. Im Jahr 2021 konnten die Grundlagen für eine Zustandserfassung der Immobilien erarbeitet werden. Dieses umfangreiche Projekt wurde im Jahr 2022 bis und mit Integration einer Software für Immobilienverwaltung realisiert. Nebst einem neuen System wird das Immobilien-Team seit Juli 2022 durch Sandra Stierli zusätzlich verstärkt. Durch die Übernahme der Hauswartungen des Ressorts Bildung wurden die Personalführung für das Ressort Infrastruktur massgeblich umfangreicher. Die Zusammenführung der Teams mit doch stark unterschiedlichen Kulturen ist erfolgreich gestartet.

Strassenbau und Anlagen

Um die bezirkseigenen Strassen leistungs- und funktionsfähig betreiben zu können, sind neben Unterhalt regelmässig werterhaltende Massnahmen notwendig. Im Rahmen des Strassenbaus koordiniert das Ressort Infrastruktur die Überprüfung der bezirkseigenen sowie privaten Werkleitungen. Wo notwendig, werden sie im Rahmen des Strassenbauprojekts angepasst, ersetzt oder erneuert.

Werkdienst

Der Betrieb des Werkdienstes läuft sehr gut. Das Team nimmt sich vielen Anregungen und Wünschen der Bevölkerung an. Aus der Öffentlichkeit gelangen daher sehr wenige Reklamationen zum Ressort Infrastruktur, die meisten betreffen Hundekot auf Spielplätzen oder auf der Hundewiese. Die täglichen Arbeiten im Strassendienst, bei der Strassenreinigung, der Kehrichtentsorgung, der Pflege der Grünanlagen und des Winterdienstes meisterte das Team auch in diesem Jahr pflichtbewusst.

Neue Zentrumsgestaltung

Am 13. Juni 2021 genehmigten die Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» mit einem Zusatzkredit von 2,8 Mio. Franken für die Prüfung von zusätzliche Grünräumen sowie für unterschiedliche Beläge auf dem Hauptplatz, der Chlausjärgergasse und den Zugängen zum Dorfzentrum. Der Bezirksrat hat dazu eine Planungskommission mit Vertretungen der Initianten, des Vereins Marktplatz, der IG Zentrum und des Bezirks eingesetzt. Diese trifft sich in der Regel monatlich. Eine für alle Involvierten zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten, gestaltet sich als schwierig. Trotzdem konnte Ende 2022 eine Konsensvariante gefunden werden, die nun vom Planerteam weiterverfolgt wird. Die Einführung eines Abwassertrennsystems im Seerosenweg, in der Luzernerstrasse und beim Monséjour dienen als Vorbereitungsarbeiten für die neue Zentrumsgestaltung.

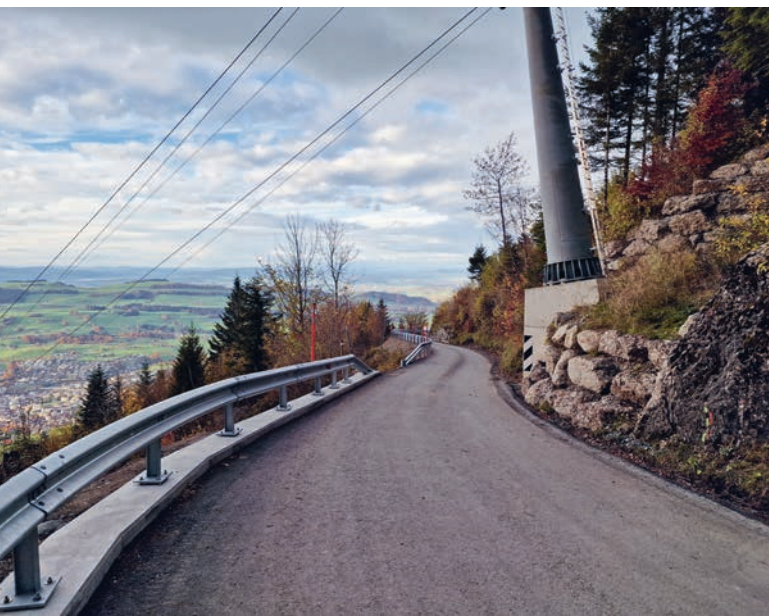
Kompostieranlage Chüelochtobel

Bei der Kompostieranlage Chüelochtobel wurde das Strassengefälle angepasst und zwei Rinnen (inkl. Ersatz einer bestehenden Leitung) gebaut. Die strikte Trennung von Kompostierabwasser und Oberflächenwasser ist unumgänglich. Die Ausführung inklusive Deckbelag wurde von April bis Juli getätigt.

Sanierung Seebodenstrasse

Am 10. Januar 2022 fand der Spatenstich für die Sanierung der Seebodenstrasse statt. Das Sanierungsprojekt wurde auf zwei Etappen aufgeteilt (Knochenstampfi bis Rischberg 15 / Rischberg 15 bis Seebodenalp). Dank des guten Wetters und zwei Arbeitsequipen kam man zügig voran. Im unteren Teil bis hinauf zum Tällerenweg wurde das Trottoir, eine Stützmauer und eine Beleuchtung

erstellt, gleichzeitig wurde das Abwassertrennsystem in den Strassenkörper verlegt und die Leitungen von der Seebodenalp an das neue System angeschlossen. Vom Tällerenweg bis zum Rischberg 15 wurden die geplanten Strassenentwässerungen, Stützmauern und verschiedenen Anpassungen effizient realisiert. Am 20. Juni 2022 konnte auf dem Abschnitt der ersten Etappe mit der Zementstabilisierung des Strassenkörpers begonnen werden und anschliessend wurde die Tragschicht eingebaut. Ab dem 16. Juli 2022 konnten die Anrainer die rund 3,5 Kilometer lange Strasse befahren. Mit der 2. Etappe konnte im Anschluss daran gestartet werden. Weil dieser Strassenabschnitt grösstenteils in der Schutzzone liegt, musste der bestehende Asphalt geätzt und fachgerecht entsorgt werden. Im Weiteren darf auf diesem Abschnitt kein Strassenwasser über die Schulter abfliessen. Daher wurde eine neue Entwässerungsleitung über die ganze Länge erstellt. Damit das anfallende Wasser gedrosselt in die Bäche (Giessen- und Dorfbach) abgegeben werden kann, wurden zwei Retentionsanlagen gebaut. Die nötigen Stützmauern und Böschungsanpassungen konnten erstellt werden. Ende August und Anfang September 2022 wurde die Zementstabilisierung sowie die Tragschicht eingebaut und die Strasse konnte für den Verkehr offiziell frei gegeben werden. Anschliessend wurden die Leitplanken, die Signalisationen und verschiedene Anpassungen ausgeführt. Im Juni 2023 soll schliesslich noch der Deckbelag eingebaut werden.



Die Sanierung der Seebodenalpstrasse erfolgte in zwei Etappen.

Parkleitsystem für die Parkplatzbewirtschaftung

In Zusammenarbeit mit der Korporation Seebodenalp wird nun ein Parkleitsystem für den motorisierten Verkehr gebaut. Die Korporation erstellt auf der Seebodenalp eine neue Schrankenanlage, damit die Parkplatze

bewirtschaftung vereinfacht werden kann. Der Bezirk Küssnacht kann die Schrankenanlage der einfahrenden Autos nutzen, damit im Tal mit der Parkanzeige der anfallende Verkehr entsprechend gesteuert werden kann. Mit dieser Massnahme sollte in Zukunft eine Verstopfung der Bergstrasse verhindert werden. Die Vorbereitungsarbeiten dazu konnten noch im Herbst 2022 ausgeführt werden. Die Installation soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Amphibienleitwerk Bergweg

Im Gebiet Pfaffenhaut befindet sich ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Um den wandernden Amphibien ein sicheres Queren der Strasse zu ermöglichen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauprojekt der Sacasa AG und dem Büro für Landschaft, Natur und Siedlung eine Unterführung mit fixem bergseitigem Leitwerk geplant. Die Bewilligung wurde Anfang Dezember 2022 erteilt und parallel dazu wurden die Baumeisterarbeiten vergeben.

Rundbahn Luterbach Sanierung Entwässerungsrinne

Um die Sicherheit der Benutzer auf der Rundbahn der Sportanlage Luterbach zu verbessern und künftige Unterhaltsarbeiten zu minimieren, wurde die Wassergrinne und das Belagssystem der Bahn 1 saniert. In der ersten Sommerferienwoche konnte das beauftragte Unternehmen mit der Sanierung starten. Die alte Rinne wurde demontiert und die Vorbereitungsarbeiten so weit ausgeführt, damit die neue Entwässerungsrinne eingebaut werden konnte. Anschliessend wurde die offene Fläche der Bahn mit Asphalt so weit ergänzt, dass die schwarze Basisschicht aufgetragen werden konnte. Ganz am Schluss wurde die rote Strukturspritzbeschichtung aufgespritzt. Sämtliche Anpassungsarbeiten beim Rasen sowie die Markierungsarbeiten konnten dank dem guten Wetter gleich anschliessend ausgeführt werden. Somit konnte kurz nach den Sommerferien die Rundbahn wieder an die Sportlerinnen und Sportler übergeben werden.

Wanderwege

Auch im Jahr 2023 wurde das Wanderwegnetz im Bezirk Küssnacht laufend durch freiwilligen Helfer und den Werkdienst unterhalten. Zudem wurde weiter an einem Vorprojekt für die Wanderwegverbindung zwischen Volgisried und Martisweid in Oberimmensee gearbeitet (Variante seeseitig). Im Dezember 2022 wurden dazu Gespräche mit den Anwohnern und Grundeigentümern geführt. Nun soll das Projekt überarbeitet und bald als Baugesuch eingereicht werden.

Buswendeschlaufe Immensee

Nach der Realisierung der Buswendeschlaufe in Immensee im Jahr 2021 müssen nun die Auflagen des Kantons für eine Verbreiterung im Bereich der Einfahrt umgesetzt werden - dies, damit ein Bus mit einem entgegenkommenden Fahrzeug kreuzen kann. Diese Auflage war



Der Bezirk realisierte im Bezirksjahr einen neuen Geschiebesammler im Giessenbach.



integraler Bestandteil der durch den Kanton erteilten Bewilligung der ersten Etappe und hätte bereits 2021 umgesetzt werden sollen. Herausforderungen mit der Grundeigentümerin (SBB) haben das Projekt jedoch verzögert. Die Verbreiterung im Bereich der Einfahrt konnte im Juli und August 2022 umgesetzt werden. Die Arbeiten gingen trotz Busverkehr reibungslos über die Bühne.

Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden weitere Strassenabschnitte im ganzen Bezirksgebiet mit sparsamen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet. Eine neue Strassenbeleuchtung für Teilabschnitte entlang der Artherstrasse und Grepperstrasse wurde 2022 umgesetzt.

Kanalisation

Für die Abwasserentsorgung baute der Bezirk im Berichtsjahr das so genannte Trennsystem weiter aus. In verschiedenen Gebieten wird also Schmutz- und Regenwasser bereits getrennt abgeführt. Zudem sanierte der Bezirk verschiedene Leitungen und Schächte. Aufgrund neuer Bauvorhaben ist das Ressort Infrastruktur laufend gefordert, neue Leitungen zu prüfen oder entsprechende Abklärungen etwa bezüglich Anschlüsse an bezirkseigenen Leitungen vorzunehmen. Das Ressort Infrastruktur koordiniert die Planungsarbeiten bezüglich Linienführung mit diversen Werkleitungseigentümern. Mit der Weiterführung und Überprüfung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden seit 2013 verschiedene Gebiete überprüft und neu aufgenommen. Daraus entstehende Massnahmen werden in einen Massnahmenplan integriert.

Ausgeführte Leitungssanierungen und Trennsysteme:

- Trennsystem Jaist- und Ginsterweg, Küssnacht, 1. Etappe (Ausführung Juni bis Dezember 2022)
- Trennsystem Riedappel / Bärenmatte, Küssnacht (Ausführung Oktober bis Dezember 2022)
- Belagssanierung Arther- und Gisibachstrasse, Immensee (Ausführung Oktober 2022)
- Trennsystem Obereichliweg, Immensee (Ausführung: ab August bis Dezember 2022)

Gewässer

Die bestehenden Geschiebesammler werden durch den Werkdienst und spezialisierte Unternehmen laufend kontrolliert, unterhalten und geleert. Die Erarbeitung des Vorprojekts Hochwasserschutz Heilibächli in Merlischachen wurde wieder aufgenommen. Für das Hochwasserschutzprojekt im Gebiet Fänn finden weitere Abklärungen statt.

Hochwasserschutz Giessenbach

Im Rahmen des Hochwasserschutzes Giessenbach konnte 2022 der neue Geschiebesammler oberhalb des bestehenden Geschiebesammlers auf der Höhe des Werkhofs Vanoli realisiert werden. Die Bauarbeiten starteten im Dezember 2021 und dauerten bis im Frühjahr 2022. Die Bepflanzung rund um den Geschiebesammler wurde im September 2022 ausgeführt.

Renaturierung Dorf- und Giessenbach

Nach Annahme des Projektes Renaturierung Dorf- und Giessenbach durch das Stimmvolk am 13. Juni 2021 wurde die Bevölkerung in einer aktiven Mitwirkung zur Umsetzung der Erholungszone im Bereich der Einmündung in den Vierwaldstättersee abgeholt. Die Aus-

wertung der Anliegen und Ideen aus der Bevölkerung konnte im Herbst 2021 öffentlich präsentiert werden. Das Ausführungsprojekt wurde infolge detailliert ausgearbeitet und 2022 öffentlich aufgelegt. Durch zwei Einsprachen verzögert sich die Bauausführung. Nach der Erteilung der Baubewilligung durch den Bezirk, ging innert Frist eine Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Schwyz ein. Der Entscheid über die Beschwerde ist noch ausstehend (Stand Januar 2023). Die öffentliche Beschaffung des Baumeisters wurden dennoch per Ende Jahr 2022 abgeschlossen.

Wuhr-Korporationen

Als Konsequenz aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit Starkregenereignissen und Überschwemmungen ist die Etablierung von Wuhr-Korporationen für den Bezirk Küssnacht initialisiert worden. Somit kann eine langjährige Vorgabe der Regierung des Kantons Schwyz endlich angegangen werden.

Entsorgung

Die Hauptsammelstelle wie auch die Aussensammelstellen werden von der Bevölkerung rege benutzt. Weitere Optimierungen sowie Änderungen in den Entsorgungsvorgaben werden laufend überprüft und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den diversen Logistikern sowie mit dem Zweckverband Kehrriechtensorgung Region Innerschwyz (ZKRI) läuft reibungslos. Die Sammel-App erfreut sich zudem grosser Beliebtheit und wird fortlaufend optimiert. Die Auslastung der Kompostieranlage Chüelochtobel bleibt dank des Materials aus den ZKRI-Verbandsgemeinden weiterhin optimal. Die Besuchsfrequenzen auf der Hauptsammelstelle sind besonders am Samstagmorgen sowie nach Feiertagen sehr stark. Die Sammelstelle steht für die Bevölkerung und Geschäfte des Bezirks Küssnacht offen. Die Mitarbeiter auf der Sammelstelle machen weiterhin ausserkantonale Entsorger darauf aufmerksam und weisen diese weg. Die entsorgten Mengen bewegen sich im gewohnten Rahmen. Zusätzlich zu den Strassensammlungen für Papier, bot der Bezirk 2022 testweise neu sechs Mal eine Strassensammlung für Karton an. Aufgrund der tiefen Sammelmenge wurde diese Kartonsammlung per 2023 wieder eingestellt.

Versorgung

Mit den konzessionierten Werken (Wasser, Energie, Gas) werden laufend Koordinationsgespräche geführt, um die Versorgung des Siedlungsgebiets mit Wasser und Energie umfassend sicherzustellen.

Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle ist für die Vermietung der bezirkseigenen Infrastruktur, für die Belegungspläne der Turnhallen, Plätze und Anlagen sowie für die Parkplatzbewirtschaftung zuständig. Das Mehrzweckgebäude (MZG) Kreuzmatt sowie die Zivilschutzanlage (ZSA) Ebnet wurden durch die Koordinationsstelle auch im Jahr 2022 sechs Mal ans Militär und zwei Mal an Vereine vermietet. Die Belegungen durch Fortbildungsdienste militärischer Truppen sind mit sechs WKs (total 116 Belegungstage) im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer. Die Vermietung des Mehrzweckgebäudes Kreuzmatt an Vereine und Privatpersonen war wiederum sehr tief und tiefer als im Vorjahr. Die kostenlose, abendliche Nutzung der Sportanlagen für Trainingszwecke durch einheimische Vereine ist weiterhin sehr hoch.

Sport- und Freizeitkommission

Die fünfköpfige Sport- und Freizeitkommission unter dem Präsidium von Bezirksrat René Hunziker besteht aus Vertretern der Verwaltung und Behörde sowie aus Vertretern verschiedenen Vereinen und Dachorganisationen. Sie ist für die Oberaufsicht des ordentlichen Betriebs der Innen- und Aussenanlagen sowie für die Koordination der Vereine mit dem Bezirk zuständig. In fünf Sitzungen wurden verschiedene aktuell anstehende Aufgaben besprochen und über finanzielle Unterstützungen der einheimischen Vereine für Veranstaltungen beraten. Die Sport- und Freizeitkommission versteht sich als Verbindungsglied und als Sprachrohr zwischen den Vereinen und dem Bezirk. Damit sollen die Tätigkeiten in diesem Bereich unterstützt und die Aktivierung der Bevölkerung gefördert werden.

Kommission Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof (inkl. Wald)

Nachdem die Kommission Gutsbetrieb Sunnehof per 1. Juli 2022 (Beginn neue Legislatur) von der Stabsstelle Präsidiales ans Ressort Infrastruktur übergegangen ist und die Kommission neu konstituiert wurde, fand im September eine Begehung mit dem Pächter-Ehepaar statt. Die Betriebsbesichtigung wurde durch die vierköpfige Kommission unter der Leitung von Bezirksrat René Hunziker gleichentags vor- und nachbesprochen. Als Quintessenz daraus konnten beim Stall Sofortmassnahmen realisiert werden. Überdies wurde offensichtlich, dass es Investitionsbedarf gibt. Zuerst braucht es nun aber Klarheit über künftige Ausrichtung des Betriebs.

Ressort Soziales und Gesellschaft

Soziale Sicherung

Die schweizweite Arbeitslosenquote befindet sich auf einem historischen Tiefstand. Dieser Umstand hatte unter anderem positive Auswirkungen auf die berufliche Integration von vermittlungsfähigen Sozialhilfebeziehenden. Nichtsdestotrotz nahm die Zahl der unterstützten Personen im Jahr 2022 zu. Dies ist darauf zurückzuführen, weil viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen 2022 nicht mehr zum Verteilschlüssel zählten und somit vollumfänglich durch die Sozialhilfe unterstützt wurden.

	2022	2021
Unterstützte Personen Sozialhilfe	242	223
Unterstützte Flüchtlinge mit Bundesfinanzierung	41	30
Unterstützte Flüchtlinge ohne Bundesfinanzierung	48	36
Anzahl Beratungsfälle (Dossier)	98	73
Zugewiesene Asylsuchende/vorläufig		
Aufgenommene/Schutzstatus S (Neuaufnahmen)	176	2
Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene/ Schutzstatus S (mit Bundesfinanzierung)	217	47
Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (ohne Bundesfinanzierung)	27	10
Kinderalimente Bevorschussungsfälle laufendes Jahr (Dossier)	13	14
Alimenteninkasso und Beratung (Dossier)	40	44
Geführte Mandate Kinderschutz per 31. Dezember	30	40
Geführte Mandate Erwachsenenschutz per 31. Dezember	57	60

Zunehmende Flüchtlingszahlen

Nach der Flüchtlingswelle in den Jahren 2014 und 2016 waren die Zahlen der Migration nach Europa gemäss der Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration seit 2016 rückläufig. Seit Mitte 2021 stieg die Anzahl der regulären Asylgesuche in der Schweiz wieder an. Dieser Trend setzte sich 2022 fort. Hinzu kam, dass ab März 2022 neu auch Geflüchtete aus der Ukraine Asyl in der Schweiz beantragten und den Schutzstatus S erhielten. Da eine nachhaltige Stabilisierung in der Ukraine in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, wurde der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine bis März 2024 verlängert.

Unterbringung Schutzsuchende

Die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge stellte im vergangenen Jahr eine grosse Herausforderung dar. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft erfuhr aber von der Bevölkerung des Bezirks Solidarität und Unterstützung. Insgesamt hatten sich rund dreissig Gastfamilien gemeldet und temporär privaten Wohnraum zur Verfügung gestellt. Ebenfalls leisteten die Gastfamilien einen

äusserst wertvollen Beitrag zur Integration – sei es auf beruflicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Ohne die Solidarität und Unterstützung aus der Bevölkerung hätte die Abteilung Soziales und Gesellschaft diese Herausforderung nicht so meistern können.

Neue kantonale Fachstelle Alimente

Die Ausgleichskasse Schwyz ist seit 1. Januar 2022 als Fachstelle Alimente für den Vollzug der Inkassohilfe für unterhaltsberechtigte Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz zuständig. Die Fallbelastung der Inkassohilfe für Minderjährige und Erwachsene ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Für die Alimenterbevorschussung für unterhaltsberechtigte Kinder sind die Gemeinden zuständig. Die Alimenterbevorschussung für minderjährige Kinder ist im Jahr 2022 in etwa gleichgeblieben. Per 1. Januar 2023 hat der Bezirk Küsnacht die Bevorschussung für unterhaltsberechtigte Kinder der Fachstelle Alimente übertragen.

Fürsorgebehörde

Die Fürsorgebehörde tagte im Jahr 2022 insgesamt elf Mal. Zu ihren Aufgaben gehört die Aufsicht über die öffentliche Sozialhilfe, die das Existenzminimum von bedürftigen Einzelpersonen oder Familien sowie der gesetzlich verankerten Sozialberatung sichert. Die Sozialhilfe übernimmt die Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnung und Gesundheit. Mit Beginn der neuen Legislatur 2022-2024 wurde die Anzahl der Behördenmitglieder von neun auf fünf reduziert. Das Präsidium Fürsorgebehörde hat neu Bezirksrat Toni Schuler inne.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich seit der Einführung 2001 stetig weiterentwickelt. Die Anzahl der Beratungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Deshalb wurden per 1. Januar 2023 zusätzlich 40% Stellenprozente gesprochen. Somit können die Schulsozialarbeitenden neben dem Einzelberatungsangebot vermehrt wieder Präventionsarbeit leisten. Nachfolgend die Zahlen des vergangenen Schuljahrs:

	2021/22	2020/21
Einzelberatungsfälle	144	123
Gruppeninterventionen	45	28
Klasseninterventionen	18	18

Jugendarbeit

Der Bezirk Küssnacht hat mit einer Leistungsvereinbarung den Verein offene Jugendtreffs Küssnacht mit der Jugendarbeit betraut. Die Jugendlichen nutzen die Angebote des Vereins rege. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung für das Angebot der Eltern- und Jugendberatung mit dem Chindernetz Schwyz. Die Beratungen können entweder in Küssnacht oder in Schwyz angeboten werden.

Kinder- und Jugendkommission

Die Kinder- und Jugendkommission tagte im Jahr 2022 insgesamt sechs Mal. Mit Beginn der neuen Legislatur am 1. Juli 2022 übernahm Bezirksrat Toni Schuler das Kommissionspräsidium von Judith Bourguinet, die zusammen mit Mitglied Jasmina Arifagic aus der Kommission ausschied. Neu zum Gremium stiessen Anna Ehler und Peter Zumbühl.



Die IMRO-Brass-Band der Musikgesellschaft Immensee wurde für ihre Nachwuchsförderung ausgezeichnet; von links: Sarah Forster-Heinzer (Kommissionsmitglied), Urs Dietrich (Leiter IMRO-Brass-Band) und Caterina Fischer (Kommissionsmitglied).

Die Kinder- und Jugendkommission stiess auch 2022 zahlreiche Projekte an, welche in Zusammenarbeit mit der Verwaltung realisiert werden konnten. So lancierte der Bezirk die App Parentu. Diese sendet via App direkt Informationen rund um die Erziehung und die kindliche Entwicklung den Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren. Die Inhalte entsprechen den Entwicklungsphasen der Kinder und informieren über Bildungs- Gesundheits- und Erziehungsthemen in der jeweiligen Muttersprache der Eltern zu. Über die App Parentu können neben Deutsch zwölf weitere Sprachen abgedeckt werden. Die App kann auch für Vereine im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung als Plattform genutzt werden. Weiter machte sich die Kommission

für die Mitwirkung bei der Gestaltung der öffentlichen Spielplatzanlagen stark. So wurde im Herbst 2022 eine Umfrage bei den Benutzenden der Spielplatzanlage am Quai in Küssnacht durchgeführt.

Im November 2022 organisierte die Kommission ein Vernetzungstreffen mit den Akteur*innen des Kinder- und Jugendbereichs. Dabei wurde das Gewinnerteam des Kinder- und Jugendförderungswettbewerbs zum Thema «Nachwuchsförderung - oder warum du bei uns genau richtig bist?» dem Publikum vorgestellt. Die IMRO-Brass-Band der Musikgesellschaft Immensee unter der Leitung von Urs Dietrich hat den Wettbewerb, dotiert mit einem Preisgeld von Fr. 1'000.-, gewonnen.

Erbschaft

Im Jahr 2022 gab es im Erbschaftsbereich 98 zu bearbeitende Todesfälle (Vorjahr: 105 Todesfälle). In zwei Todesfällen mussten Sicherungsmassnahmen getroffen werden (Vorjahr: 0 Sicherungsmassnahmen).

Seit dem 1. Januar 2023 gilt das neue Erbrecht, wobei Erblasser*innen über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen können. Eine Überprüfung und allfällige Anpassung der bestehenden letztwilligen Verfügungen in Bezug auf die neuen Bestimmungen könnten sinnvoll sein.

Gesundheit

Im Kanton Schwyz sind die Gemeinden und Bezirke zuständig für die ambulanten Unterstützungsangebote und die stationären Langzeitangebote für ihre Bevölkerung. Deshalb besteht zwischen dem Bezirk Küssnacht und dem Verein Spitex Bezirk Küssnacht eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Überdies gibt es eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Entlastung von pflegenden Angehörigen. In den vergangenen beiden Jahren wendete der Bezirk dafür folgende Frankenbeträge auf:

	2022	2021
Kostenbeteiligung SRK Entlastungsdienst	85'075.-	72'585.-
Bezirksbeitrag an Spitex Verein Küssnacht	864'216.-	813'320.-

Aufgrund der demografischen Entwicklung rechnet der Kanton Schwyz bis im Jahr 2030 mit einem Mehrbedarf von rund 45% an Spitex-Leistungen (gegenüber 2018). Deshalb gelangte der Spitex-Kantonalverband im vergangenen Jahr an die Gemeinden und Bezirke und stellte das Projekt «Spitex - Wege in die Zukunft» vor. Die demographische Entwicklung sowie der Trend zu einer verstärkten Verlagerung von stationärer zu

ambulanter Pflege respektive Betreuung betreffen auch den Bezirk Küssnacht. Die heutigen Strukturen werden den künftigen Bedarf der geburtenstarken Jahrgänge nicht abdecken können. Es braucht nun Handlungsbedarf. Deshalb hat sich der Bezirk Küssnacht entschlossen, das Projekt «Spitex - Wege in die Zukunft» zu unterstützen.

Die nationale Kampagne «Wie geht's dir?» setzt sich für die Förderung der psychischen Gesundheit ein, trägt zur Enttabuisierung und -stigmatisierung von psychischen Erkrankungen bei und macht Unterstützungsangebote und Anlaufstellen bekannt. Zum Tag der psychischen Gesundheit am 10. Oktober 2022 startete in elf Schwyzern Gemeinden die für drei Jahre geplante Bänkli-Aktion. Auch in Küssnacht wurde ein gelbes Bänkli aufgestellt, das als Ort der Begegnung dienen soll, an dem man miteinander ins Gespräch kommt und einander zuhört. Während eines Jahres sollen zudem vier Interviews auf dem Bänkli geführt und in der Lokalzeitung Freier Schweizer publiziert werden. In den Interviews werden die Aspekte der psychischen Gesundheit aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Alter

Im November 2021 wurde die Anlaufstelle Info-Punkt-Zäme eröffnet. Im Berichtsjahr konnten die Verantwortlichen nun auf ein Jahr erfolgreiche Laufzeit zurückblicken. Info-Punkt-Zäme ist eine Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Älterwerden.

Die vierzehn Freiwilligen der Nachbarschaftshilfe leisteten im Berichtsjahr 1'277 Stunden Freiwilligenarbeit. Dabei führten sie zwanzig Begleitungen älterer Einwohnerinnen und Einwohnern des Bezirks Küssnacht durch. Die Freiwilligen machten Besuche und führten Gespräche, begleiteten bei Spaziergängen oder Ausflügen, erledigten die Einkäufe oder leisteten andere kleine Hilfestellungen. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen wird von einer freiwilligen Vermittlerin (Mitglied des Seniorenrates) bei der Koordination der Nachbarschaftshilfe unterstützt.

Das Projekt «Zäme is Alter» (ehemals Projekt Integrierte Versorgung) läuft seit April 2020. Die Projektgruppe hat im Berichtsjahr zwei Veranstaltungen organisiert: Das Generationenpalaver sowie das Forum «Zäme is Alter» zum Thema «Einsamkeit und Alleinsein». Das Forum war als Vernetzungsanlass konzipiert, es nahmen rund 30 Vertreter*innen von 20 verschiedenen Organisationen und Vereinen teil. Das Projekt hat im Berichtsjahr den Schwerpunkt auf die Bekanntmachung der neuen Anlaufstelle Info-Punkt-Zäme sowie die verschiedenen Angebote für ältere Menschen gesetzt.



Die Aktion «Wie geht's dir?» schafft mit ihren gelben Sitzbänken Orte der Begegnung.

Kommission für Altersfragen

«Wir müssen der Wandel sein, den wir in der Welt zu sehen wünschen», sagte einst Mahatma Gandhi. Getraut diesem Zitat arbeitete auch die Kommission für Altersfragen im vergangenen Jahr. Das Jahr 2022 war für die Kommissionsmitglieder bereichernd, bewegend und intensiv. Die Kommission konnte durch Vernetzung und Gespräche dazu beigetragen, die Zusammenarbeit unter den Organisationen im Gesundheits- und Altersbereich im Bezirk und Kanton zu fördern und zu festigen. Insgesamt tagte die Kommission 2022 fünf Mal. Seit Juni setzt sich das Gremium neu zusammen. In der Kommission unter dem Präsidium von Bernadette Reichlin-Durrer sind das Schweizerische Rote Kreuz, die Pro Senectute, die katholische sowie die reformierte Kirche, der Seniorenrat, der Verein Aktiv im Alter und die Spitex vertreten. Das Pflegezentrum Seematt, Wohnen im Bethlehem und das Pflegezentrum Sunnehof sind als beratende Organisationen in der Kommission fest eingebunden. Der Bezirk wird vertreten durch die Leiterin Fachstelle für Gesellschaftsfragen und Bezirksrat Toni Schuler.

Seniorenrat

Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit dem Seniorenrat. Dieser hat auch im vergangenen Jahr viel bewegt - sei es bei der Nachbarschaftshilfe, der Organisation von Einsteigerkochkurse für Männer 65plus, der aktiven Teilnahme an der Diskussion bezüglich einer rollstuhlgängigen Quai-Gestaltung und das Aufmerksam machen auf Gefahrenstellen im öffentlichen Bereich. Weiter zu erwähnen sind die Teilnahme und Unterstüt-

zung der Anlässe «Generationenpalaver» und dem Forum zum Thema «Einsamkeit und Alleinsein».

Projekt «Zäme is Alter» - Integrierte Versorgung Bezirk Küsnacht

Die Zwischenergebnisse des Projekts «Zäme is Alter» zeigen erste, deutliche Erfolge. Das Engagement und der Einsatz der Projektgruppe unter der Leitung von Erica Ulrich Gisler haben dem Projekt zu mehr Sichtbarkeit verholfen. Die Wirkung der Projektarbeit ist in dieser ersten Phase insbesondere im engeren Kreis der Beteiligten festzustellen. Die politische Ebene, die Verantwortlichen der Verwaltung sowie der beteiligten Kernorganisationen wurden für eine aktive Unterstützung gewonnen. Sie haben die versprochenen Leistungen vollumfänglich eingebracht und teilweise sogar übertroffen. Die Optimierungen in der Anlaufstelle wurden öffentlichkeitswirksam umgesetzt und eine Stärkung der Zusammenarbeit wird von den Beteiligten bestätigt. Der Zugang zu den Angeboten wurde durch die Anpassungen verbessert. Die bisherige Projekterfahrung zeigt auf, dass das Miteinander ein Erfolgsrezept darstellt. Es lohnt sich, weiterhin auf den verschiedenen Ebenen im Gespräch zu sein und Zeit in die Vernetzung zu investieren. Der Mehrwert des Miteinanders muss immer wieder sichtbar gemacht werden. Die Projektleitung hat deshalb die Kommunikation als eines der wichtigsten Schwerpunkte gesetzt. Es ist eine Serie von Beiträgen in der Lokalzeitung Freier Schweizer erschienen, die die Angebote der Anlaufstelle vorstellen. Der Dialog über Altersthemen wird von der Projektgruppe aktiv weitergeführt.

Integration

Die wichtigste Veranstaltung im Integrationsbereich war im Berichtsjahr 2022 «Kulturelle Vielfalt». Dieser Anlass, initiiert durch die Kommission Integration, konnte am 25. Juni 2022 im Hof Bethlehem in Immensee durchgeführt werden. Über 30 Organisationen und Vereine beteiligten sich aktiv am Fest und leisteten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg. Insgesamt nahmen zirka 800 Personen am Anlass teil. Das fünfköpfige OK unter der Leitung von Bezirksrätin Petra Gamma Grüter und den Mitgliedern Suheyla Bucher, Renate Fuchs, Amina Jakupovic sowie Andrée Schirtz durfte auf ein gelungenes Fest zurückblicken.

Die Kommission Integration wurde per Ende Legislatur 2020-2022 aufgelöst und im Rahmen eines gebührenden Anlasses verabschiedet und verdankt. Die Integrationsförderung bleibt jedoch eine wichtige Kernaufgabe und wird durch die Fachstelle Gesellschaftsfragen umgesetzt.

Das Projekt «Geschichten auf Deutsch für fremdsprachige Kleinkinder» wurde zwischen September 2021



Am Anlass «Kulturelle Vielfalt» am 25. Juni 2022 beteiligten sich rund 800 Personen.

und März 2022 sechs Mal durchgeführt. Der Neuzuzüger-Anlass wurde am 17. März 2022, nach zweijähriger coronabedingter Pause, wieder durchgeführt. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen hatte die Präsentation für die fremdsprachigen Teilnehmenden abgehalten, welche von den Schlüsselpersonen simultan übersetzt wurde.

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen hatte in der zweiten Jahreshälfte zusammen mit Migrantinnen zwei Kochkurse durchgeführt. Das neue Projekt förderte die Partizipation von Migrantinnen und die Begegnung zwischen den Kulturen. 2023 sind weitere Kochkurse geplant.

Das Kompetenzzentrum für Integration im Kanton Schwyz (komin) führte im Auftrag des Kantons für die Bezirke und Gemeinden Erstinformationsberatungen für ausländische Neuzuzüger*innen durch. Das Angebot wurde von den Neuzuzüger*innen in Anspruch genommen.

Die Schlüsselpersonen leisteten auch im Jahr 2022 Integrations- und Vernetzungsarbeit. Insgesamt hatten sie im Jahr 2022 481 Stunden Übersetzung und 130 Stunden Kulturvermittlung (Freiwilligenarbeit) geleistet. Hervorzuheben ist, dass allein für die ukrainischen Flüchtlinge 272 Stunden Übersetzungsarbeit geleistet wurde. Die Übersetzungsaufträge haben im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich zugenommen. Die Schlüsselpersonen können im Jahr 2023 auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Ihre wertvolle Integrationsarbeit wird im Bezirk Küsnacht sehr geschätzt. Zudem hatten auch 2022 zahlreiche Freiwillige Asylsuchende und Flüchtlinge begleitet und somit wesentlich zur sozialen Integration beigetragen. So wurde aufgrund des Ukraine-Kriegs ein Treff für Ukrainer*innen im Bistro im Bethlehem aufgebaut, über die Sommerschulferien ein Deutschkursangebot lanciert, Ausflüge organisiert, Unterstützung bei der Arbeitssuche geboten, Übersetzungsarbeit und vieles mehr auf freiwilliger Basis geleistet.

Spitex Bezirk Küssnacht

Das Jahr 2022 war für die Spitex Bezirk Küssnacht äusserst intensiv. Es gab mehrere personelle Veränderungen zu bewältigen. So haben Geschäftsleiter Thomas Braun und die Kerndienstleiterin die Spitex per Ende September 2022 respektive per 7. Juli 2022 verlassen. Der Betrieb wurde durch diese Veränderungen stark gefordert. Die Organisation musste kurzfristig umgestellt und reorganisiert werden. Weil das Personal fehlte, konnte die Spitex zudem vorübergehend keine neuen Klienten mehr aufnehmen. Inzwischen hat sich die Situation ein wenig beruhigt, es gestaltet sich jedoch weiterhin schwierig, ausgebildetes Fachpersonal zu rekrutieren. Mit Irene Ulrich konnte nun eine neue Geschäftsleiterin gefunden werden. Sie tritt ihre neue Stelle per 1. März 2023 an.

Neuer Standort

In den bisherigen Räumlichkeiten wurden es aufgrund des Wachstums der Spitex der vergangenen Jahre zu eng. Deshalb war die Spitex Bezirk Küssnacht bereits länger auf der Suche nach einem neuen Standort. Im vergangenen Jahr wurde der Spitex-Verein an der Luzernerstrasse 1 fündig, nachdem Ende Januar 2022 erste Gespräche betreffend Erwerb eines Stockwerkeigentums geführt werden konnten. Bereits am 19. Mai 2022 konnte der Kaufvertrag beurkundet werden. Darauf folgten intensive Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Umbau der Räumlichkeiten. Am 2. November 2022 wurden die Umbauarbeiten gestartet und am Donnerstag, 26. Januar 2023 konnte die Spitex das Erdgeschoss an der Luzernerstrasse 1 beziehen. Das erste Obergeschoss konnte an das Bezirksgericht vermietet werden, das am 1. März 2023 einziehen wird.

Vorstand

Der Vorstand des Spitex-Vereins Bezirk Küssnacht unter dem Präsidium von Markus Sidler setzt sich aus sechs fachkundigen Personen aus den Bereichen Finanzen, Politik, Recht und Gesundheitswesen zusammen. Er hat sich im Jahr 2022 zu fünf Sitzungen und einer Klausurtagung (Vorjahr: 6 Sitzungen) getroffen. Zusätzlich fanden diverse bilaterale Sitzungen betreffend Kauf und Umbau des Stockwerkeigentums an der Luzernerstrasse 1 in Küssnacht statt.

Sunnehof, das Zuhause im Alter

Der Sunnehof, das Zuhause im Alter, in Immensee kommt langsam wieder in ruhigere Gewässer. So normalisiert sich die Bettenbelegung nach der Corona-Pandemie langsam wieder, was zu einer besseren Auslastung und entsprechend höheren Taxeinnahmen führte. Nach mehreren defizitären Jahren schliesst der Sunnehof, das Zuhause im Alter, wieder mit einem positiven Ergebnis ab.

Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten nach Monaten der Pandemie endlich wieder Normalität erleben. Feste und Feiern konnten wieder wie vor Corona durchgeführt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner genossen daher das Grillfest mit Angehörigen, die Schifffahrt auf dem Zugersee oder die gemeinsame Weihnachtsfeier. Auch die Weiterbildungsangebote für das Gesamtpersonal konnten wieder aufgenommen werden. So konnten alle Pflegenden von Kursen in Kinästhetik und alle Mitarbeitenden von Kursen in Erste Hilfe und Reanimation profitieren.

Die achtköpfige Aufsichtskommission steht seit Juli 2022 unter dem Präsidium von Bezirksrat Toni Schuler. Sie traf sich im vergangenen Jahr zu sieben Sitzungen (Vorjahr: 16 Sitzungen). Dabei wurde gemeinsam mit der Heimleitung der in Bezug zu den Ergebnissen der Organisationsanalyse aus dem Jahr 2021 erarbeitete Massnahmenplan sukzessive umgesetzt und vorangetrieben. Die ersten Resultate aus der Umsetzung zeigen langsam Wirkung. Im Bereich Marketing wurde die Webseite neu aufgebaut, die mit schönen, authentischen Bildern und guter Benutzerfreundlichkeit einen tollen ersten Eindruck vom Sunnehof vermittelt. Die Erweiterung des Verpflegungsangebot der Gartenterrasse erfreute sich im Sommer zudem grosser Beliebtheit.

Finanzen

a) Heimbetrieb

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 9'378'477.- und einem Ertrag von Fr. 9'455'388.-. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 76'911.-. Die Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk beliefen sich somit per 31. Dezember 2022 auf Fr. 4'783'600.- (Vorjahr: Fr. 4'860'511.-). Budgetiert war ein Verlust von Fr. 326'669.- gewesen. Die Abweichungen zwischen dem erwirtschafteten Gewinn und dem budgetierten Verlust ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Budget der Aufwand gesenkt und die Erträge erhöht werden konnten.



Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen aufgeführt (in Franken):

Position	Ist	Budget	Abweichung	Kommentar
Pensionstaxen	4'575'572	4'333'700	241'872	Höhere Auslastung
Pflege taxen	4'497'255	3'935'700	561'555	Höhere Auslastung und höhere Pflegestufen
Delkredere	-98'943	0	-98'943	Rückstellung Debitorenverluste
Lohnaufwand	6'094'663	6'040'300	54'363	Moderater Lohnaufwand trotz höherer Auslastung
Sozialversicherungs- und diverser Personalaufwand	1'186'826	1'217'500	-30'673	Geringere Sozialversicherungsbeiträge
URE und Investitionen Sachanlagen	78'702	149'900	-71'197	Zurückhaltende Ersatz- und Neuanschaffungen
Total	4'575'572	4'333'700	241'872	Höhere Auslastung

b) Wohnhäuser

Die Abrechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 782'019.- und einem Aufwand inkl. Kapitalzinsen und Abschreibungen von Fr. 416'131.-. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf Fr. 356'888.-. Im Berichtsjahr wurde wiederum eine Vollbelegung verzeichnet.

Bewohnerinnen und Bewohner

Derzeit macht sich eine grundsätzliche Veränderung im Kundenverhalten bemerkbar. Immer öfters registriert der Sunnehof Eintritte für Kurzaufenthalte für zwei bis zwölf Wochen - meist zur Rekonvaleszenz nach Spitalaufenthalten. Direkteintritte als Daueraufenthalter werden seltener. Dies führt zu Veränderungen im Heimbetrieb und schlägt sich in den Kennzahlen des Betriebs nieder. Per 31. Dezember 2022 lebten 82 Bewohnerinnen und Bewohner im Sunnehof (Vorjahr: 76 Bewohner*innen), was einer Auslastung von 94,25% entspricht.

Statistische Durchschnittsangaben zur den Bewohner*innen

	2022	2021
Aufenthaltsdauer (Bewohner Langzeit)	2 Jahre 10 Monate	3 Jahre 2 Monate
Durchschnittsalter	85 Jahre	85 Jahre
Alter beim Versterben	83.3 Jahre	84.4 Jahre
Alter bei Heimeintritt	81 Jahre	82 Jahre
Alter bei Heimeintritt Frauen	82 Jahre	83 Jahre
Alter bei Heimeintritt Männer	80 Jahre	81 Jahre
Heimeintritt Langzeit	20 Personen	24 Personen
Heimeintritt Kurzzeit (Rekonvaleszenz oder Ferien)	51 Personen (43 Rekonvaleszenz / 8 Ferien)	
(66 Rekonvaleszenz / 8 Ferien)	38 Personen	
Heimbewohner Bezirk Küssnacht	61 Personen	60 Personen
Heimbewohner Kanton Schwyz	8 Personen	8 Personen
Heimbewohner ausserkantonale	13 Personen	12 Personen
Verstorbene Bewohner	22 Personen	25 Personen
Anzahl Bewohner Ende Jahr	82 Personen	76 Personen
Bettenbelegung	94,25%	84%

Altersstruktur per 31. Dezember 2022

Alter	2021	2022	prozentual 2022
unter 64	0	1	1,22%
65 - 69	2	6	7,32%
70 - 74	5	12	14,63%
75 - 79	11	12	14,63%
80 - 84	14	25	30,49%
85 - 89	21	22	26,83%
90 - 94	14	4	4,88%
über 95	9	1	1,22%
Total Bewohner*innen	76	82	100

Mitarbeitende

Die Veränderungen im Betrieb sind und waren auch für die Mitarbeitenden anspruchsvoll. Einerseits gab es einschneidende Veränderungen im Aufbau und in der Ablaufstruktur des Betriebes, andererseits bei den Bewohneraufnahmen. Die Verdoppelung der Kurzaufenthalte forderten die Mitarbeitenden stark. Dies schlägt sich noch immer in einer hohen Fluktuationsrate von 30,3% nieder. 2022 verliessen 40 Mitarbeitende den Sunnehof, 38 Mitarbeitende wurden neu angestellt.

Trotzdem durfte die Geschäftsleitung im vergangenen Jahr dreizehn Mitarbeitenden zum Dienstjubiläum gratulieren. Es waren dies:

- Monika Nideröst (30 Jahre)
- Mirna Nussbaumer (25 Jahre)
- Nicole Greutert (15 Jahre)
- Maria Suter (15 Jahre)
- Patrik Büeler (10 Jahre)
- Thomas Arnold (5 Jahre)
- Nermina Elkaz (5 Jahre)
- Silvia Hentschel (5 Jahre)
- Claudia Fähndrich (5 Jahre)
- Erna Schelbert-Gwerder (5 Jahre)
- Jasmin Pirker (5 Jahre)
- Heidi Bühlmann (5 Jahre)
- Seraina Hügi (5 Jahre)

Insgesamt arbeiteten 2022 124 Personen im Sunnehof. Der Frauenanteil betrug 82%. So arbeiteten gerade 19 Männer im Sunnehof. Im Jahr 2020 waren es insgesamt noch 129 Mitarbeitende gewesen.

Pflegezentrum Seematt

Vorstand

An zwei Vorstands- und verschiedenen Ausschusssitzungen behandelte der Vorstand unter der Leitung von Bruno Neidhart die anfallenden Geschäfte. Per Ende Juni 2022 traten Dorly Hunkeler nach über 26 Jahren und Daniela Speck nach 14 Jahren als Vorstandsmitglieder zurück. Wegen der Übernahme eines anderen Ressorts im Bezirksrat verliess auch Petra Gamma Grüter nach sechs Jahren den Vorstand per Ende Juni 2022. Ihre langjährige, wertvolle, aktive und tatkräftige Mitarbeit im Vorstand wird herzlich verdankt. Neu nahmen per 1. Juli 2022 Karl Linggi und Bezirksrat Toni Schuler Einsitz im Vorstand. Im Rahmen einer kleinen Feier Ende August 2022 wurden die drei ausgetretenen Vorstandsmitglieder verabschiedet und die beiden neuen Mitglieder begrüsst.

Jahresrechnung

Bei einem Ertrag von Fr. 8'082'583.61 (Vorjahr Fr. 7'980'807.51) und einem Aufwand von Fr. 7'988'724.36 (Vorjahr Fr. 7'347'316.70) weist die Rechnung 2022 einen Ertragsüberschuss von Fr. 93'859.25 (Vorjahr Fr. 633'490.81) auf. Das Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 2'909'942.97. Es konnten im Berichtsjahr Rückstellungen im Betrage von Fr. 700'000.00 gebildet werden.

Für die Werterhaltung der Gebäude und deren Unterhalt stehen Fr. 6'040'584.35 zur Verfügung.

Anschluss an Fernwärme

Im Mai 2021 war das Pflegezentrum Seematt der Ecogen Rigi Genossenschaft beigetreten. Seit Oktober 2022 ist das Pflegezentrum an das Ecogen-Fernwärmenetz angeschlossen und wird nun mit nachhaltiger Energie beheizt. Das Einpendeln einer angenehmen Raumtemperatur verlangte zu Beginn von manchen Bewohnenden und Mitarbeitenden Geduld. In der Zwischenzeit funktioniert es jedoch bestens.

Erneuerung Brandmeldeanlage

Die bestehende Brandmeldeanlage wurde im November 2022 modernisiert und im Dezember 2022 durch den Brandschutzexperten des Kantons Schwyz kontrolliert und abgenommen. Alle Mitarbeitenden erhielten zeitnah eine entsprechende Instruktion der neuen Anlage. Das korrekte Verhalten der Mitarbeitenden im Brandfall wird überdies regelmässig gefördert mit entsprechenden Brandschutz-Instruktionen unter der Leitung des Sicherheitsbeauftragten im Pflegezentrum Seematt. Alle Mitarbeitenden müssen über die Sicherheitseinrichtungen sowie über die Funktion und Wirkung der vorhandenen Brandschutzeinrichtungen (Fluchtwege, Handfeuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen etc.) immer auf dem aktuellen Stand sein.

Anlässe

Nach langer coronabedingter Veranstaltungspause durften die Bewohnenden und deren Angehörigen sowie die Mitarbeitenden am 22. Juni 2022 eine Vierwald-



stättersee-Rundfahrt mit der MS Europa geniessen. Am Sonntag, 4. Dezember 2022, besuchte der Samichlaus das Pflegezentrum. Für musikalische Unterhaltung sorgten Hans und Kari Hess mit Seppi Imhof. Dieser unterhaltsame und vergnügliche Nachmittag wurde allseits sehr genossen.

Am 21. Dezember 2022 durfte im Pflegezentrum nach zweijährigem Unterbruch endlich wieder einmal ein festliches Weihnachtsessen durchgeführt werden. In der Cafeteria schwelgten die Teilnehmenden in froher Weihnachtsstimmung, genossen ein feines Abendessen und lauschten harmonischen Panflötenklängen.

Bettenauslastung und Pflegetage

Das Pflegezentrum weist in drei Häusern (Pilatus, Rigi und Mythen) total 89 Betten auf. Es war insgesamt - unter Berücksichtigung der einzelbewohnten Appartements und Doppelzimmer sowie der Ferienbetten - zu 98,5 Prozent belegt (Vorjahr 98 Prozent). Insgesamt lebten Ende 2022 79 Personen im «Seematt». Im Vergleich zu anderen Jahren verzeichnete das Pflegezentrum viele Kurzeitaufenthalte mit einer Dauer von drei bis zwölf Wochen. Von den insgesamt 18 Kurzeitaufenthaltern sind vier Bewohnende im Pflegezentrum Seematt geblieben. Insgesamt wurden 41 Eintritte und 39 Austritte verzeichnet. Im Vorjahr waren es noch 21 Eintritte und 24 Austritte. Total verzeichnete das «Seematt» 27'847 Pflegetage, also 35 mehr als im Vorjahr.

Altersstruktur per 31. Dezember 2022

Alter	Männer	Frauen	prozentual
bis 74	5	1	7,59%
75 - 79	6	3	11,39%
80 - 84	4	9	16,46%
85 - 89	7	20	34,18%
90 - 94	5	9	17,72%
über 95	0	10	12,66%
Total Bewohner*innen	27	52	100%

	Männer	Frauen
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	3 Jahre und 57 Tage	3 Jahre und 23 Tage
Jüngste*r Bewohner*in	72 Jahre	71 Jahre
Älteste*r Bewohner*in	94 Jahre	101 Jahre

Belegung nach Wohnort

	Personen	prozentual
Bewohnende Bezirk Küssnacht	70	88,61%
Bewohnende Kanton Schwyz	5	6,33%
Bewohnende Kanton Luzern	2	2,53%
Andere Wohnorte	2	2,53%
Total	79	100%

Personal

Im Berichtsjahr arbeiteten im Pflegezentrum Seematt 101 Personen - davon 92 Frauen und 9 Männer - aufgeteilt auf 80,05 Vollzeitstellen. Das Pflegeteam setzte sich aus 55 Mitarbeiterinnen, 6 Mitarbeitern, 3 Aktivierungstherapeutinnen sowie 3 Lernenden zusammen. Die Fluktuationsrate lag insgesamt bei 9,5 Prozent (Vorjahr 5,9 Prozent). Dabei standen 13 Austritte 18 Eintritten gegenüber.

14 Mitarbeitende durften im Berichtsjahr zudem ein Dienstjubiläum feiern. Für ihre Treue und ihren unermüdlichen, engagierten Einsatz zum Wohl unserer Bewohnenden gebührt ihnen der herzlichste Dank. Dienstjubiläen feierten die folgenden Mitarbeiterinnen:

- Colic Sunita, Hausdienst (35 Jahre)
- Gössi Susanne, Lingerie (35 Jahre)
- Da Silva Ruth Carraco, Gastronomie (15 Jahre)
- Almeida Melo Madalena, Hausdienst (10 Jahre)
- Bolliger Cornelia, Pflege (10 Jahre)
- Bryner Margrit, Cafeteria (10 Jahre)
- Kathriner Monika, Aktivierung (10 Jahre)
- Siegrist Klara, Gastronomie (10 Jahre)
- Wechsler Cornelia, Pflege (10 Jahre)
- Bolfig Monika, Pflege (5 Jahre)
- Kryenbühl Dora, Gastronomie (5 Jahre)
- Mischke Corinna, Pflege (5 Jahre)
- Petric Mara, Hausdienst (5 Jahre)
- Wicki Theres, Pflege (5 Jahre)

Drei Mitarbeitende konnten 2022 zudem in Pension oder Frühpension gehen. Der Vorstand, die Geschäftsführerin und die Mitarbeitenden danken von Herzen für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen diesen drei Personen in ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute. Pensioniert wurden:

- Kiser Ida, Gastronomie
- Lopes Herminia, Hauswirtschaft
- Roström Liselotte, Pflege

Ein besonderer Dank gilt dem Vorstand, der Geschäftsführerin Claudia Pfyl, dem Leitungsteam, allen Mitarbeitenden dem sowie und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren tagtäglichen engagierten und verantwortungsvollen Einsatz zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ressort Bildung



Schulrat

Der Schulrat ist Schulbehörde der Bezirksschulen und verantwortlich für die strategische Führung der Schule. Er traf sich im vergangenen Jahr zu insgesamt neun Sitzungen und zwei Klausuren. Durch die Teilnahme an entsprechenden Sitzungen sichert die ressortverantwortliche Bezirksrätin Sibylle Hofer die Zusammenarbeit mit den anderen Bezirksschulpräsidien sowie den gemeindlichen Schulpräsidien. Die Kompetenzen des Schulrates sind im Volksschulgesetz, dem Funktionsdiagramm der Bezirksschulen Küsnacht (BSK) sowie in der Geschäftsordnung des Schulrates festgehalten.

Beschlussveröffentlichungen

Seit Sommer 2022 werden auf der Webseite der Bezirksschulen die öffentlichen Beschlüsse des Schulrats gemäss Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und des Datenschutzes publiziert. Welche Beschlüsse veröffentlicht werden dürfen und welche nicht, ist im «Reglement zur Veröffentlichung von Beschlüssen des Schulrats im Internet» nachzulesen.

Bezirksschulen Küsnacht (BSK)

Gesamtschulleitung

Unter der Leitung des Rektors trifft sich die Gesamtschulleitung, bestehend aus den Schulleitungen aller

Schuleinheiten und der Leiterin Schuladministration, wöchentlich zu einer Sitzung, um die anstehenden Themen zu diskutieren und gemeinsame Entscheidungen zu treffen, damit ein «roter Faden» die BSK durchzieht. Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 und der damit verbundenen Integration der Musikschule, nimmt auch der Musikschulleiter Einsitz in die Gesamtschulleitung.

Integration Musikschule

Die bis anhin mittels Leistungsvereinbarung selbständige Musikschule wurde mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Bezirksschulen integriert. Derzeit werden Reglemente überarbeitet und angepasst sowie diverse Konzepte erstellt, respektive angepasst - dies immer mit dem Hintergrund der Umsetzung der kantonalen Musikschulinitiative.

Generationen im Klassenzimmer

«Generationen im Klassenzimmer», eine Projektidee der Pro Senectute, konnte erfolgreich an den Bezirksschulen umgesetzt werden. Derzeit sind rund 15 Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Klassen im Einsatz, um den Kindern ihre Zeit zu schenken, ihre Erfahrungen zu teilen und den Lehrpersonen eine helfende Hand zu sein.

Schulraumknappheit

Eine Studie der Eckhaus AG prognostiziert ein deutliches Wachstum der Schülerzahlen im Bezirk. Demnach wachsen die Bezirksschulen in den nächsten zehn

Bildung

Jahren um zirka 300 Schüler*innen an, wovon gemäss Studie in vier Jahren rund 200 Schüler*innen mehr die Bezirksschulen besuchen werden als heute. Die letztere Annahme werden auch durch die aktuellen Geburtenzahlen gestützt. Bis in spätestens vier Jahren benötigen die Bezirksschulen ein zusätzliches Schulhaus mit zwölf bis vierzehn Klassenkapazitäten. Die Ressorts Bildung und Infrastruktur suchen derzeit gemeinsam nach Lösungen für die Schulraumthematik. Um der bereits jetzt aktuellen Schulraumknappheit zu begegnen, mussten in einem ersten Schritt Rochaden im Seematt 1 und 2 vorgenommen und die Schuldienste ins Chli Ebnet ausgelagert werden. Der sich derzeit im Bau befindende, modulare Schulraum beim Seematt 1, wird ab Sommer 2023 für vier Jahre befristet vier Klassenkapazitäten beherbergen.



Beim Schulhaus Seematt 1 entsteht gegenwärtig modularer Schulraum.

ICT-Infrastruktur

Aufgrund des durch den Schul- und Bezirksrat genehmigten Strategiepapiers zur ICT-Infrastruktur der Bezirksschulen, das auf kantonalen Vorgaben basiert, konnte mit Schulstart im August 2022 die 1:1-Ausstattung abgeschlossen werden. Die Lehrpersonen bilden sich für den Einsatz in schulinternen Weiterbildungen laufend weiter, um einen optimalen Einsatz der Geräte zu erzielen. Die fortschreitende Digitalisierung verlangt im Unterricht Veränderungen und prägt den Schulalltag.

Ukraine-Krise

Derzeit besuchen 47 Kinder aus der Ukraine die Bezirksschulen. Aufgrund des Angriffskrieges mussten die Integrationsklassen auf Primar- und Oberstufe verdoppelt werden, sodass nun jeweils je zwei Integrationsklassen geführt werden. Zudem werden weitere Schutzsuchende aus anderen Ländern an den Bezirksschulen beschult.

Naturkindergarten

Vor etwas mehr als zwei Jahren entstand die Idee eines Naturkindergartens. Mit dem Naturkindergarten eröff-



Zum Naturkindergarten gehört auch eine Jurte.

nen die Bezirksschulen Küssnacht nun ein naturpädagogisches Angebot, das zum Ziel hat, die Kinder darin zu unterstützen, die Natur mit allen Sinnen wahrzunehmen, sie zu achten und mit den natürlich vorhandenen Ressourcen kreativ und sorgfältig umzugehen. Naturnahe Erlebnisse gehören wie das aktive, lustvolle, ganzheitliche und nachhaltige Lernen zum Alltag. Die Lerninhalte entsprechen dabei dem Lehrplan 21. Die BSK freuen sich, dass der erste Naturkindergarten des Kantons Schwyz im Bezirk Küssnacht seit August 2022 im Forenmoos ob Merlischachen erfolgreich in Betrieb ist.

Beurteilungsreglement

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat ein neues Beurteilungsreglement für die Volksschule erlassen, das auf das Schuljahr 2023/2024 hin in Kraft tritt. Um die Qualität der Beurteilung zu verbessern, wird das neue System der ganzheitlichen Beurteilung auf drei Elemente aufgeteilt. Diese sind das Zeugnis (Noten ab der 3. Primarklasse, neu in der Primarstufe nur noch als Jahreszeugnis), das Standortgespräch zwischen Lehrperson, Schülerin/Schüler und Erziehungsberechtigten (neu verpflichtend jährlich) sowie der Schullaufbahnentscheid. Die Standortgespräche bilden neu die Grundlage für die förderorientierte Beurteilung. Die Standortgespräche erfolgen mittels eines standardisierten Gesprächsbogens, auf dem eine Gesamtbeurteilung der Schülerin / des Schülers erfolgt und Ziele, Fördermassnahmen und weitere Abmachungen festgehalten werden. Die Standortgespräche weisen somit einen weit höheren Informationsgehalt auf, als lediglich die Bekanntgabe von Zeugnisnoten und ermöglichen es dadurch, auf eine notenmässig definierte Steignorm zu verzichten. Derzeit setzen sich die Lehrpersonen vertieft damit auseinander, besuchen Weiterbildungen und stellen Überlegungen an, wie die konkrete Umsetzung an den Bezirksschulen ab August 2023 aussehen wird.

Personelles

Dienstjubiläen

Im vergangenen Jahr durften die folgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum feiern:

10 Jahre

- Martina Bucher Vogel, Merlischachen/Seematt 1
- Mathias Marty, Merlischachen
- Carmen Hofstetter, Seematt 1
- Andrea Nowak, Ebnet
- Oliver Walker, Ebnet
- Pirmin Widmer, Ebnet

15 Jahre

- Claudia Ineichen, Immensee
- Erich Meienberg, Dorfhalde
- Veronica Schilliger, Dorfhalde/Seematt 2

20 Jahre

- Sabine Steinmann, Dorfhalde
- Annie Camenzind, Immensee

30 Jahre

- Franz Hess, Musikschulleiter
- Gabriela Hess, Sachbearbeiterin Musikschule

35 Jahre

- Esther Hueber, Seematt 1

Pensionierungen

Folgende Mitarbeitende haben sich per Ende Schuljahr 2021/22 pensionieren lassen:

- Antonia Baur, Seematt 2
- Claudia Kuster, Dorfhalde

Schulstatistik

per 1. September 2022

Schülerzahlen Kindergarten

	2022	2021
Freiwillig	123	93
Obligatorisch	112	158
Total Kindergarten	235	251
Anzahl Klassen	14	13
Durchschnittliche Klassengrösse	16,8	19,3

Schülerzahlen Primarschule (ohne Spezialklassen)

Dorfhalde	210	203
Seematt	223	223
Immensee	172	165
Merlischachen	78	76
Total Primar	683	667
Anzahl Klassen	40	39
Durchschnittliche Klassengrösse	17,1	17,1

Schülerzahlen Primarschule Spezialklassen

Einführungsklasse	27	20
Kleinklasse	18	22
Integrationsklasse für Fremdsprachige	15	11
Total Primar Spezialklassen	60	53
Anzahl Spezialklassen	6	5

Schülerzahlen Sekundarstufe I

Sek	167	164
Real	92	91
Durchschnittliche Klassengrösse		
Real/Sek	18,5	17,0
Werksschule	27	25
Integrationsklasse für Fremdsprachige	18	6
Total Schüler Sekundarstufe	304	286
Anzahl Klassen	20	18

Fremdspachenanteil

(Fremdsprachigkeit bedeutet, dass ein Kind nicht Deutsch als erste Sprache erlernt hat.)

Kindergarten	35,3%	30%
Primarschule	26,24%	28%
Sekundarschule	20,36%	17%
Realschule	41,3%	46,2%
Werksschule	74,07%	74%
Total	30,2%	31,7%

Musikschule

Auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde die Musikschule in die Organisation der Bezirksschulen Küssnacht integriert und die Musikschulleitung in die Gesamtschulleitung eingebunden.

Musikschulkommission

Die Musikschulkommission unter dem Präsidium von Evelyn Rickenbacher traf sich im Jahr 2022 zu einer



Rund 150 Schülerinnen und Schüler kamen am 3. November 2022 in den Genuss eines Live-Konzerts.

Sitzung. Aufgrund der Neuorganisation und der Integration der Musikschule in die Bezirksschulen Küssnacht wurde die Musikschulkommission auf das Schuljahr 2022/2023 hin aufgelöst. Der Austausch zwischen den Musikvereinen im Bezirk und der Bezirksschulen resp. der Musikschule wird mittels einem regelmässig stattfindenden «runden Tisch» weiterhin gewährleistet, die erste gemeinsame Sitzung hat bereits stattgefunden.

Corona-Pandemie

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie war im vergangenen Jahr die Durchführung von Vortragsübungen und Konzerte im normalen Rahmen möglich. Die Musiklehrpersonen hatten die Krise mit überdurchschnittlichem Arbeitseinsatz, grosser Motivation und kreativen Ideen gemeistert. Auch die rund 400 Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten mussten stets flexibel sein und Verständnis für die schwierigen Umstände aufbringen.

Neue Leitung

Per Ende des Schuljahres 2022/2023 wird der aktuelle Leiter der Musikschule, Franz Hess, pensioniert. Franz Hess hatte sich während seiner langjährigen Tätigkeit mit viel persönlichem Engagement für die Musikschule eingesetzt und sie zu dem gemacht, was sie heute ist. Dies verdient grösste Anerkennung. Seine Nachfolge konnte frühzeitig geregelt werden. Der designierte Nachfolger Jonathan Prelicz startete bereits im Schuljahr 2022/2023 in einem 20%-Pensum. Damit kann eine gute Einarbeitung in sämtliche Bereiche sowie ein erfolgreicher Übergang gewährleistet werden.

Projekte

Die Musikschule freut sich, das kulturelle Leben im Bezirk weiterhin mit Konzerten zu bereichern. Die engere

Zusammenarbeit zwischen den Bezirksschulen und der Musikschule tragen bereits erste Früchte. So lancierten die Bezirksschulen und die Musikschule gemeinsam den am 9. März 2022 durchgeführte Music-Contest «TellStars». Überdies kamen am 3. November 2022 mehrere Klassen in den Genuss eines unvergesslichen Live-Konzerts.

Chinderhuus

Der Verein Chinderhuus stellt für den Bezirk Küssnacht seit über dreissig Jahren die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen sicher. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist anhaltend hoch. Die Auslastung nahm im vergangenen Jahr an sämtlichen Standorten erneut zu. Deshalb wurden Erweiterungen in den Bereichen Kindertagesstätte und schulergänzende Betreuung nötig.

Kennzahlen 2022

Kindertagesstätte

Anzahl betreute Kinder

80

Schulergänzende Betreuung

Anzahl betreute Kinder

Küssnacht:	Villa Chlausjänergasse	128
	Mittagstisch Ref. Kirchgemeinde	20
	Mittagstisch Jugendhaus Oase	27
Immensee:	Hausmatt	21
	Schulhaus	45
Merlischachen:	Schulhaus	41

Das Chinderhuus beschäftigt rund 45 Mitarbeitende und ist während 51 Wochen im Jahr von Montag bis Freitag von 7 bis 18.30 Uhr geöffnet. 2022 wurden an den verschiedenen Standorten rund 360 Kinder (Vorjahr: 320 Kinder) betreut.

Kindertagesstätte

Die anhaltend hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen führte zum Grundsatzentscheid des Vorstandes, eine vierte Gruppe für die Betreuung von Babys und Kleinkindern im «Bethlehem» in Immensee zu eröffnen. Dank des grossen Wohlwollens der Vermieterschaft konnte per Ende 2022 schliesslich eine zusätzliche Wohnung in unmittelbarer Nähe der bestehenden Räumlichkeiten bezogen werden. Die sinnstiftende Zusammenarbeit innerhalb der Mehrgenerationensiedlung «Im Bethlehem» wurde auch im vergangenen Jahr gepflegt.

Nachdem das Chinderhuus 2018 als erste Kindertagesstätte im Kanton mit dem Label «Qualikita» aus-

gezeichnet wurde, stand nach vier Jahren die Rezertifizierung an, die im August erfolgreich über die Bühne ging. Im März 2022 verlängerte die Schweizerische Gesundheitsstiftung «RADIX» zudem erneut das Zertifikat «Purzelbaum Kita».

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Auch im Bereich der schulergänzenden Betreuung nahm die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu und die Auslastung konnte um rund 30 Kinder gesteigert werden. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde stellte dem Chinderhuus per Schuljahr 2022/2023 Räumlichkeiten für einen zusätzlichen Mittagstisch in Küssnacht zur Verfügung. In Merlischachen erfreut sich der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung im Schulhaus ebenfalls einer steigenden Nachfrage. Ein Ausbau des Angebotes ist auf das Schuljahr 2023/2024 geplant. In Immensee findet die Betreuung weiterhin in der Hausmatt und im Schulhaus statt.

Infolge Mutterschaft verabschiedete sich Mara Zülle im Frühsommer als langjährige Leitung der schulergänzenden Betreuung (Küssnacht-Merlischachen). Die Leitung der gesamten schulergänzenden Betreuung konnte an Perrine Winiger, bisherige Leiterin der SEB Immensee, übergeben werden.

Kinderbetreuung Deutschkurse

Im Auftrag der Bezirksschulen stellt das Chinderhuus die Kinderbetreuung der Deutschkurse sicher. So wurden 2022 an vier Halbtagen pro Woche rund 10 Babys und 10 Kleinkinder betreut.

Küche

Die Chinderhuus-Küche im Schulhaus Merlischachen bereitet wöchentlich knapp 800 Mahlzeiten (Vorjahr:

650 Mahlzeiten) zu. Aufgrund der gestiegenen Produktion wurde die Küchencrew im vergangenen Jahr durch zwei neue Mitarbeitende verstärkt.

Personal

2022 waren rund 45 Personen, darunter drei Männer, im Chinderhuus angestellt. Die Fluktuation liegt weiterhin auf einem tiefen Niveau. Aktuell werden sechs Lernende ausgebildet.

Arbeitsjubiläen

Stolz durften Vorstand und Geschäftsleitung den folgenden Mitarbeitenden zu den langjährigen Dienstjubiläen gratulieren:

15 Jahre

- Mascha Lalik Graf, Krippenleitung

10 Jahre

- Simone Kuchler Amberg, Vorstand

- Martina Melliger, Gruppenleiterin Kita

- Jsabelle Ulrich, Betreuerin Villa

- Soccoro Costa, Betreuerin Räuberbande

5 Jahre

- Aurelia Gabriel, Betreuerin Merlischachen und Kita

- Michaela Flückiger, Leitung Merlischachen

- Tiago Ferreira, Gruppenleiter SEB

- Peter Römer, Koch

Vorstand

Der Vorstand unter der Co-Leitung von Cornelia Spörri und Carole Mayor beriet seine Geschäfte an drei Sitzungen. In bilateralen Treffen war es den Vorstandsverantwortlichen auch im vergangenen Jahr wichtig, die Geschäfts- und Standortleitungen zu unterstützen.



Mitarbeitende mit einem Dienstjubiläum; von links: Mascha Lalik Graf, Simone Kuchler Amberg, Martina Melliger, Jsabelle Ulrich, Soccoro Costa, Aurelia Gabriel, Michaela Flückiger, Tiago Ferreira und Peter Römer.

Judikative

Bezirksgericht

Das Bezirksgericht ist die erste Gerichtsstanz für alle Zivilsachen und leichtere Strafsachen. Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte abgewickelt:

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
1 Gericht Zivilsachen und SchKG, ordentliche Verfahren	8	1	9	1	8
ZGB und Nebenerlasse					
davon Familien- und Partnerschaftssachen	0	0	0	0	0
OR und Nebenerlasse	5	3	8	2	6
davon Miet- und Pachtsachen	0	0	0	0	0
davon Arbeitssachen	0	0	0	0	0
SchKG	0	2	2	1	1
2 Einzelrichter Zivilsachen und SchKG					
2.1 ordentliche Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	12	29	41	29	12
davon Familien- und Partnerschaftssachen	11	29	40	28	12
OR und Nebenerlasse	1	3	4	3	1
davon Miet- und Pachtsachen	1	1	2	2	0
davon Arbeitssachen	0	2	2	1	1
davon Konsumentensachen	0	0	0	0	0
SchKG-Sachen EVzSchKG 13	0	0	0	0	0
2.2 vereinfachte Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	0	6	6	3	3
davon Familien- und Partnerschaftssachen	0	0	0	0	0
davon ZPO 295 (Kinderbelange)	0	3	3	1	2
OR und Nebenerlasse	3	5	8	6	2
davon Mietsachen (inkl. ZPO 243/2)	1	0	1	1	0
davon Arbeitssachen	2	4	6	4	2
davon Konsumentensachen	0	0	0	0	0
SchKG-Sachen	0	0	0	0	0
2.3 summarische Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	28	193	221	193	28
davon ZPO 271 (Eheschutz)	3	8	11	10	1
davon vorsorgliche Massnahmen in Ehesachen	2	2	4	3	1
davon ZPO 302 (Kinderbelange)	1	3	4	2	2
davon ZPO 257 (klares Recht)	2	0	2	2	0
davon Eröffnungen von Verfügungen vTwg	8	44	52	46	6
davon Erbbescheinigungen	10	96	106	94	12
davon übrige erbrechtliche Fälle	2	27	29	28	1
davon übrige freiwillige Gerichtsbarkeit	0	0	0	0	0
OR und Nebenerlasse	1	7	8	7	1
davon Miet- und Pachtsachen	0	0	0	0	0
davon Arbeitssachen	0	0	0	0	0
davon ZPO 257 (klares Recht)	1	1	2	1	1
SchKG-Sachen	4	105	109	101	8
davon Rechtsöffnungen	3	41	44	38	6
davon Konkurseröffnungen	0	59	59	57	2
Vollstreckung	0	0	0	0	0

3	Gericht Strafsachen					
	ordentliche Verfahren	0	1	0	0	1
	abgekürzte Verfahren	1	0	1	1	0
	selbständige Massnahmeverfahren	0	0	0	0	0
	nachträgliche gerichtliche Entscheide	0	0	0	0	0
4	Einzelrichter Strafsachen					
	ordentliche Verfahren	4	6	10	7	3
	abgekürzte Verfahren	0	0	0	0	0
	selbständige Massnahmeverfahren	0	0	0	0	0
	nachträgliche gerichtliche Entscheide	0	1	1	1	0
5	Aufsicht Bezirksgerichtspräsident					
	SchKG-Beschwerden gegen Betreibungsamt	0	1	1	1	0
	SchKG-Beschwerden gegen Konkursamt	0	1	1	1	0
	andere SchKG-Aufsichtssachen	0	0	0	0	0
	andere	0	1	1	1	0
6	Justizverwaltung und andere Verfahren					
	Justizverwaltung	0	4	4	4	0
	andere Verfahren (Rechtshilfe, Rogatorien, Depots)	1	112	113	113	0
Total		68	481	549	475	74
Total altrechtliche Fälle in Zivilsachen und SchKG		0	0	0	0	0
Gesamttotal		68	481	549	475	74
Vorjahr		62	468	530	462	68

Verfahrensdauer

Monate		0-3	4-6	7-12	13-24	>24	Total
1	Bezirksgericht Zivilsachen	1	0	0	0	3	4
2	Einzelrichter Zivilsachen und SchKG						
2.1	Ordentliches Verfahren	19	3	4	3	3	32
2.2	Vereinfachtes Verfahren	3	4	1	1	0	9
2.3	Summarisches Verfahren	277	15	7	2	0	301
	davon SchKG-Summarverfahren	97	3	1	0	0	101
3	Bezirksgericht Strafsachen	0	1	0	0	0	1
4	Einzelrichter Strafsachen	3	5	0	0	0	8
5	Aufsicht Bezirksgerichtspräsident	3	0	0	0	0	3
6	Andere Verfahren, Justizverwaltung	117	0	0	0	0	117
Total		423	28	12	5	5	475
Vorjahr		405	33	17	5	2	462

Erledigungsarten

Verfahren	Sachentscheid	Parteierklärung	Andere Erledigung	Total	
1	Bezirksgericht Zivilsachen	2	1	1	4
2	Einzelrichter Zivilsachen und SchKG				
2.1	Ordentliches Verfahren	26	3	3	32
2.2	Vereinfachtes Verfahren	2	5	2	9
2.3	Summarisches Verfahren	262	27	12	301
	davon SchKG-Summarverfahren	79	13	9	101
3	Bezirksgericht Strafsachen	1	0	0	1
4	Einzelrichter Strafsachen	5	2	1	8
5	Aufsicht Bezirksgerichtspräsident	2	0	1	3
6	Andere Verfahren, Justizverwaltung	0	0	117	117
Total		300	38	137	475
Vorjahr		299	30	133	462



Der Ratssaal im Rathaus 1 dient dem Bezirksgericht als Verhandlungsraum.

Wie in den Vorjahren sind auch im Geschäftsjahr 2022 die Fallzahlen beim Bezirksgericht Küssnacht erneut gestiegen. Allerdings nicht mehr so stark wie im Vorjahr (+ 10 %), sondern lediglich aber immerhin noch um knapp 3 %. Ebenfalls um knapp 3 % konnte im Vergleich zum Vorjahr auch die Erledigungsquote erneut gesteigert werden. Die Anzahl der mehr als zwei Jahre alten und am Jahresende noch pendenten Fälle konnte erfreulicherweise auf konstant tiefem Niveau (vier wie im Vorjahr) gehalten werden.

Vermittleramt

Im Berichtsjahr sind beim Vermittleramt total 45 Schlichtungsgesuche eingegangen. Das sind 16 Fälle weniger als 2021. In Bezug auf ausstehende Forderungen gingen 20 Eingaben ein. 10 Schlichtungsgesuche betrafen arbeitsrechtliche, 2 nachbarrechtliche und 3 erbrechtliche Streitigkeiten. 10 Fälle waren andere Streitigkeiten, die vom Vermittleramt behandelt wurden. Vermittelt werden konnten 27 Fälle. Ein Fall konnte definitiv entschieden werden. Ebenfalls ein Fall wurde durch die Vermittlerin gegenstandslos infolge Säumnis abgeschlossen. Klagebewilligungen wurden insgesamt 21 ausgestellt. Davon 11 an den Einzelrichter und 10 an das Bezirksgericht. Ein Fall wurde unter «andere» abgeschlossen. Auch 2022 wurden wieder zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen beantwortet.

Eingegangene Begehren

	2022	2021
Forderungen ohne Betreuung	5	6
Forderungen mit Betreuung	15	17
arbeitsrechtliche Streitigkeiten	10	19
nachbarschaftliche Streitigkeiten	2	5
erbrechtliche Streitigkeiten	3	3
andere	10	11
Total eingegangene Begehren	45	61
pendente Fälle aus dem Vorjahr	18	13
Total	63	74

Erledigung der Fälle

	2022	2021
Klagebewilligungen an Kantonsgericht	0	0
Klagebewilligungen an Einzelrichter	11	13
Klagebewilligungen an das Bezirksgericht	10	14
vermittelt (Vergleich; Rückzug; Anerkennung)	27	23
Entscheide	1	2
Urteilstvorschläge	0	1
gegenstandslos zufolge Säumnis abgeschlossen	1	1
andere	1	2
Erledigte Fälle	51	56
pendent	12	18
Total	63	74

Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Im Berichtsjahr gab es bei der Schlichtungsbehörde in Mietsachen des Bezirks ein grösserer Wechsel. Nach zwölf Jahren als Präsident stellte sich Heinz Winter nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Insgesamt war er zwanzig Jahre für die Schlichtungsbehörde tätig - von 2002 bis 2010 als Ersatzmitglied auf der Vermieterseite und seit 2010 als Präsident. An der konstituierenden Sitzung vom 29. Juni 2022 wählte der Bezirksrat den bisherigen Vizepräsidenten Patrick Hediger zum neuen Präsidenten der Schlichtungsbehörde. Pascal Kälin wurde zum Vizepräsidenten ernannt.

2022 wurden insgesamt neun Verfahren erledigt, sechs weitere waren Ende Jahr noch pendent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl Fälle abgenommen, weshalb die Schlichtungsbehörde im vergangenen Jahr lediglich 9 Sitzungen abhielt (Vorjahr: 22 Sitzungen.). Die Verfahren wurden durch Einigungen und einen Urteilsvorschlag, der abgelehnt wurde und zur Erteilung der Klagebewilligung führte, beendet.

Häufigster Grund zur Verfahrenseröffnung waren in der Berichtsperiode, wie bereits im Vorjahr, die Kündigungsanfechtungen und Erstreckungsbegehren, gefolgt von den Forderungen aus Mietverhältnissen. Bei den Mietzinsherabsetzungsbegehren ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang festzustellen, was auf den seit März 2020 unveränderten hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen von 1,25% zurückzuführen ist. Die Anzahl Verfahren betreffend Mietzinserhöhungen und Nebenkosten sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Die Schlichtungsbehörde hat ausserdem wieder zahlreiche telefonische, persönliche und schriftliche Rechtsberatungen rund um das Mietrecht vorgenommen und Auskünfte erteilt.

Übersicht in Zahlen

	2022	2021
Total Verfahren	15	34
Einigungen	8	14
Nichteinigungen	0	7
Urteilsvorschläge	1	0
Entscheide	0	0
Andere Erledigungsarten (Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten, Überweisung)	0	12
Pendent	6	1

Detailangaben zu den Verfahren

	2022	2021
Total Verfahren	15	34
Kündigungsschutz, Mieterstreckungen	7	15
Mietzinserhöhungen	2	2
Mietzinsherabsetzungsbegehren	0	2
Nebenkosten	1	2
Forderungen aus dem Mietverhältnis	5	7
Diverses	0	6

Bevölkerungsstatistik

Stand: 31. Dezember 2022

1. Einwohner

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Küssnacht	9691	= 69.11%	9584	= 69.47%
Immensee	3083	= 21.99%	2993	= 21.69%
Merlischachen	1249	= 8.91%	1219	= 8.84%
Bezirk	14023	= 100.00%	13796	= 100.00%

2. Einwohner nach Bürgerrecht

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Schweizerbürger				
Küssnacht	7189	= 51.27%	7199	= 52.18%
Immensee	2176	= 15.52%	2157	= 15.63%
Merlischachen	1003	= 7.15%	994	= 7.20%
Bezirk	10368	= 73.94%	10350	= 75.02%

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Ausländer				
Küssnacht	2502	= 17.84%	2385	= 17.29%
Immensee	907	= 6.47%	836	= 6.06%
Merlischachen	246	= 1.75%	225	= 1.63%
Bezirk	3655	= 26.06%	3446	= 24.98%

3. Schweizer nach Konfession

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Katholiken				
Küssnacht	4588	= 44.25%	4653	= 44.96%
Immensee	1295	= 12.49%	1298	= 12.54%
Merlischachen	575	= 5.55%	585	= 5.65%
Bezirk	6458	= 62.29%	6536	= 63.15%

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Reformierte				
Küssnacht	766	= 7.39%	771	= 7.45%
Immensee	219	= 2.11%	223	= 2.15%
Merlischachen	147	= 1.42%	153	= 1.48%
Bezirk	1132	= 10.92%	1147	= 11.08%

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
andere oder keine Konfession				
Küssnacht	1835	= 17.70%	1776	= 17.16%
Immensee	662	= 6.39%	635	= 6.14%
Merlischachen	281	= 2.71%	256	= 2.47%
Bezirk	2778	= 26.79%	2667	= 25.77%

4. Ausländer nach Konfession

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Katholiken				
Küssnacht	896	= 24.51%	904	= 26.23%
Immensee	320	= 8.76%	323	= 9.37%
Merlischachen	74	= 2.02%	69	= 2.00%
Bezirk	1290	= 35.29%	1296	= 37.61%

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Reformierte				
Küssnacht	108	= 2.95%	116	= 3.37%
Immensee	47	= 1.29%	42	= 1.22%
Merlischachen	29	= 0.79%	30	= 0.87%
Bezirk	184	= 5.03%	188	= 5.46%

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
andere oder keine Konfession				
Küssnacht	1500	= 41.04%	1365	= 39.61%
Immensee	538	= 14.72%	471	= 13.67%
Merlischachen	143	= 3.91%	126	= 3.66%
Bezirk	2181	= 59.67%	1962	= 56.94%

5. Einwohner nach Konfession

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Katholiken				
Küssnacht	5484	= 39.11%	5557	= 40.28%
Immensee	1615	= 11.52%	1621	= 11.75%
Merlischachen	649	= 4.63%	654	= 4.74%
Bezirk	7748	= 55.25%	7832	= 56.77%

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
Reformierte				
Küssnacht	874	= 6.23%	887	= 6.43%
Immensee	266	= 1.90%	265	= 1.92%
Merlischachen	176	= 1.26%	183	= 1.33%
Bezirk	1316	= 9.38%	1335	= 9.68%

	2022	Anteil in %	2021	Anteil in %
andere oder keine Konfession				
Küssnacht	3335	= 23.78%	3141	= 22.77%
Immensee	1200	= 8.56%	1106	= 8.02%
Merlischachen	424	= 3.02%	382	= 2.77%
Bezirk	4959	= 35.36%	4629	= 33.55%

Die Bezirksbevölkerung im langjährigen Jahresvergleich

jeweils per 1. Januar

Jahr	Küssnacht	Immensee	Merlischachen	Gesamtbevölkerung		Schweizer		Ausländer	
				Total	Veränderungen in %	Total	Anteil an Wohnbevölkerung in %	Total	Anteil an Wohnbevölkerung in %
1960				6273					
1970				7825	24.74				
1980	6166	1452	496	8114	3.69	7401	91.21	713	8.79
1985	6549	1439	582	8570	5.62	7734	90.25	836	9.75
1990	7099	1464	687	9250	7.93	8221	88.88	1029	11.12
1995	7724	1792	811	10327	11.64	8577	83.05	1750	16.95
1996	7807	1890	821	10518	1.85	8684	82.56	1834	17.44
1997	7925	1886	817	10628	1.05	8785	82.66	1843	17.34
1998	7973	1869	819	10661	0.31	8858	83.09	1803	16.91
1999	8023	1812	836	10671	0.09	8900	83.40	1771	16.60
2000	8122	1851	873	10846	1.64	9045	83.39	1801	16.61
2001	8188	1855	901	10944	0.90	9143	83.54	1801	16.46
2002	8201	1924	902	11027	0.76	9222	83.63	1805	16.37
2003	8469	1894	1040	11403	3.41	9523	83.51	1880	16.49
2004	8592	1968	1079	11639	2.07	9584	82.34	2055	17.66
2005	8568	1998	1103	11669	0.26	9585	82.14	2084	17.86
2006	8556	1998	1143	11697	0.24	9586	81.95	2111	18.05
2007	8460	2137	1169	11766	0.59	9623	81.79	2143	18.21
2008	8500	2197	1205	11902	1.16	9676	81.30	2226	18.70
2009	8707	2251	1190	12148	2.07	9756	80.31	2392	19.69
2010	8689	2308	1244	12241	0.77	9781	79.90	2460	20.10
2011	8717	2358	1241	12316	0.61	9788	79.47	2528	20.53
2012	8766	2346	1222	12334	0.15	9736	78.94	2598	21.06
2013	8833	2433	1218	12484	1.22	9799	78.49	2685	21.51
2014	8856	2427	1207	12490	0.05	9844	78.82	2646	21.18
2015	8846	2426	1219	12491	0.01	9828	78.68	2663	21.32
2016	8819	2458	1224	12501	0.08	9803	78.42	2698	21.58
2017	8781	2564	1234	12579	0.62	9787	77.80	2792	22.20
2018	8960	2706	1244	12910	2.63	9978	77.29	2932	22.71
2019	9146	2727	1253	13126	1.67	10094	76.90	3032	23.10
2020	9291	2791	1242	13324	1.51	10199	76.55	3125	23.45
2021	9405	2914	1236	13555	1.73	10266	75.74	3289	24.26
2022	9584	2993	1219	13796	1.78	10350	75.02	3446	24.98
2023	9691	3083	1249	14023	1.65	10368	73.94	3655	26.06



Bezirk
Küssnacht

Bezirk Küssnacht

Seeplatz 2/3

Postfach 176

6403 Küssnacht am Rigi

Tel. 041 854 01 81

E-Mail bezirk@kuessnacht.ch

www.kuessnacht.ch